



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

16. Sitzung

3. Wahlperiode

---

Mittwoch, 14. April 1999, Schwerin, Schloß

---

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner und Vizepräsidentin Renate Holznagel

Inhalt			
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	612	<b>Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasser- schutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 3/172 – .....</b>	624
<b>Genehmigung der Tagesordnung</b> .....	612		
Dr. Arthur König, CDU (zur Geschäftsordnung) .....	612		
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS (zur Geschäftsordnung) .....	612	<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/285 – .....</b>	624
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung) .....	613		
<b>Beschluß</b> .....	613	<b>Beschluß</b> .....	624
<b>Antrag der Fraktion der CDU: Bündnis für Arbeit – Drucksache 3/125 – .....</b>	613	<b>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 3/293 – .....</b>	624
<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung – Drucksache 3/283 – .....</b>	613		
Norbert Baunach, SPD .....	613	Dr. Armin Jäger, CDU .....	624, 628
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff .....	614	Minister Dr. Gottfried Timm .....	626, 628
Dr. Ulrich Born, CDU .....	616	Gabriele Schulz, PDS .....	628
Barbara Borchardt, PDS .....	620	Heinz Müller, SPD .....	631, 637
Heidemarie Beyer, SPD .....	622	Eckhardt Rehberg, CDU .....	633
<b>Beschluß</b> .....	624	<b>Beschluß</b> .....	638

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <b>Vierter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998</b> – Drucksache 3/279 – ..... 638	Antrag der Finanzministerin: <b>Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1996 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –</b> – Drucksache 2/3405 – ..... 641
Beate Mahr, SPD ..... 638	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof: <b>Jahresbericht 1998 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Vermögensübersicht 1996 des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 2/3750 – ..... 641
Thomas Nitz, CDU ..... 639	
Götz Kreuzer, PDS ..... 639	
Beschluß ..... 640	<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses</b> – Drucksache 3/307 – ..... 642
<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz PetBüG M-V)</b> – Drucksache 3/273 – ..... 640	Georg Nolte, CDU ..... 642
	Dr. Gerhard Bartels, PDS ..... 643
	Wolfgang Riemann, CDU ..... 644
	Beschluß ..... 645
Beschluß ..... 640	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: <b>Verbessertes Marketing im Tourismus</b> – Drucksache 3/114 – ..... 645
Antrag der Fraktion der CDU: <b>Keine zusätzliche Belastung des öffentlichen Personenverkehrs durch Energiesteuern</b> – Drucksache 3/121 – ..... 641	<b>Ergänzungsantrag der Fraktion der CDU</b> – Drucksache 3/146 – ..... 645
<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses</b> – Drucksache 3/277 – ..... 641	<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Tourismusausschusses</b> – Drucksache 3/272 – ..... 645
Beschluß ..... 641	Beschluß ..... 645
Antrag der Landesregierung: <b>Zustimmung des Landtages nach § 63 und § 65 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Unentgeltliche Übertragung von Landesanteilen am Stammkapital der Seehafen Wismar GmbH auf die Hansestadt Wismar</b> – Drucksache 3/159 – ..... 641	Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: <b>Initiativen zur Wiedererhebung der privaten Vermögenssteuer</b> – Drucksache 3/289 – ..... 645
	Angelika Gramkow, PDS ..... 646
	Ministerin Sigrid Keler ..... 647
	Georg Nolte, CDU ..... 647, 649
	Sigrid Keler, SPD ..... 649
	Rudolf Borchert, SPD ..... 649
<b>Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses</b> – Drucksache 3/278 – ..... 641	Beschluß ..... 651
Jörg Vierkant, CDU ..... 641	Antrag der Fraktion der CDU: <b>Gefahren durch verhaltensauffällige, aggressive Hunde und sogenannte Kampfhunde</b> – Drucksache 3/300 – ..... 651
Beschluß ..... 641	

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 3/319 – ..... 651

Dieter Markhoff, CDU ..... 651

Minister Dr. Gottfried Timm ..... 652

Minister Till Backhaus ..... 654

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS ..... 656, 657

Dr. Armin Jäger, CDU ..... 656, 657

Reinhardt Thomas, CDU ..... 658

Heinz Müller, SPD ..... 660

**Persönliche Erklärung des  
Abgeordneten Dr. Armin Jäger, CDU,  
gemäß Paragraph 43 Absatz 1 der  
Geschäftsordnung des Landtages** ..... 660

Beschluß ..... 661

**Erklärung der  
Abgeordneten Irene Müller, PDS,  
gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der  
Geschäftsordnung des Landtages** ..... 661**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 15. April 1999 ..... 661

**Beginn: 10.35 Uhr**

**Präsident Hinrich Kuessner:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 16. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ältestenrat zwischen den Fraktionen verabredet, daß wir heute zu Beginn unserer Landtagssitzung schweigend der Opfer des Kosovo-Konfliktes gedenken. Seit Monaten werden Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, es wird gemordet. Seit dem 24. März 1999 fliegt die NATO Luftangriffe gegen Jugoslawien. Vertreibungen, sogenannte ethnische Säuberungen und Krieg verursachen unermeßliches Leid. Familien werden getrennt, Menschen verlieren ihre Heimat, Unbeteiligte sterben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich bitte Sie, sich zu einer Schweigeminute für die Opfer des Kosovo-Konfliktes von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte sehr, Herr König.

**Dr. Arthur König, CDU** (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte einen Dringlichkeitsantrag auf die heutige Tagesordnung des Landtages setzen, den ich Ihnen hier vortragen möchte.

„Antrag der Fraktion der CDU

Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und Sicherung des Projektes ‚Community Medicine‘

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in ihrem Handeln und ihren Aussagen ihrer Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung aller Hochschulstandorte gerecht zu werden und insbesondere die Zielsetzung der Stärkung der Hochschulautonomie zu beachten und insofern ständige Kooperation mit den Gremien der Hochschule zu suchen,
2. durch die Landeskrankenhausplanung in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Erhalt der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nach wissenschaftlichen Erfordernissen langfristig zu sichern,
3. die C 4-Professur für Kardiologie unverzüglich durch eine Ernennung des berufenen Stellenbewerbers zu besetzen,
4. dem Landtag bis zum 14.05.99 über Kooperationskonzepte, die im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit der Medizinischen Fakultät der Universität stehen, detailliert zu berichten,
5. das Modellprojekt ‚Community Medicine‘ ideell und materiell verstärkt zu fördern.

Begründung

In den Jahren seit 1990 ist es gelungen, durch gemeinsame Anstrengungen eine Hochschullandschaft zu eta-

blieren, die – das zeigen aktuelle Rankings – konkurrenz- und leistungsfähig ist. Diese Erfolge, die auch schwierige Entscheidungen erforderten, dürfen nicht gefährdet, sondern müssen im Gegenteil weiterentwickelt werden. Dazu sind weiterhin gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Nicht zuletzt aktuelle Entwicklungen in Greifswald bergen die Gefahr, daß diese Anstrengungen seitens der jetzigen Landesregierung nicht unternommen, Standorte gar in Frage gestellt werden. So soll der Staatssekretär im Sozialministerium, Prof. Azzola, in einem Gespräch mit Vertretern der EMAU am 30. März diesen Jahres geäußert haben: ‚Wenn Sie nicht folgen, mache ich Ihr Klinikum kaputt.‘

(Zurufe von der CDU: Unerhört! – Eckhardt Rehberg, CDU: Eine Schweinerei ist das.)

„Da hierzu bislang kein Dementi erfolgte, ist zu befürchten, daß diese Äußerung tatsächlich gemacht wurde. Deshalb besteht dringender Erklärungsbedarf der Landesregierung gegenüber dem Landtag.

Durch neue Kooperationsmodelle und die Gefahr der Schließungen von universitären Teilbereichen wird darüber hinaus die Existenz der gesamten Medizinischen Fakultät langfristig gefährdet. Der Wissenschaftsrat hat 1996 eindeutig festgestellt, daß ‚... neben dem Universitätsklinikum in Greifswald kein weiteres Krankenhaus der Normal- oder sogar Maximalversorgung entsteh(t)en‘ darf. Weiter führt der Wissenschaftsrat aus: ‚Nur unter dieser Bedingung ist die wirtschaftliche Existenz des Universitätsklinikums gewährleistet und der Medizinischen Fakultät Greifswald der weitgehende Verzicht auf den Ausbau einer üblichen hochschulmedizinischen Klinikumstruktur zumutbar.‘

Neue Kooperationsmodelle im Klinikbereich müssen im Interesse der Universität diese Aussagen berücksichtigen, um nicht die Hochschulfinanzierung seitens der Bundesregierung grundsätzlich zu gefährden.

Nach dem Landtagsbeschluß vom 14. Mai 1998 wurde die C 4-Professur ausgeschrieben, und es erfolgte die Berufung. Unlängst wurde die Ernennung des berufenen Stellenbewerbers ausgesetzt. Damit ist die Existenz der universitären Kardiologie und des Projektes ‚Community Medicine‘ durch die Landesregierung erneut in Frage gestellt worden.

Um eine Korrektur der vollzogenen Strukturentscheidungen für die Universität Greifswald zu ermöglichen, ist umgehend die Etablierung einer der Community Medicine angepaßten Kardiologie an der EMAU Greifswald mit entsprechender Stellenbesetzung (C 4) und der Zuerkennung einer angemessenen Ausstattung mit Versorgungsbetten notwendig. Die bereits geschaffenen Strukturen (Herzchirurgie – Kardiologie am Klinikum Karlsburg) sind auf dem Wege einer fachlichen Kooperation einzubeziehen.“ – Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

**Dr. Arnold Schoenenburg, PDS** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte hier erklären, daß ich der Dringlichkeit keineswegs zustimme. Ich denke, das tue ich im Namen der Fraktion.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Daß dieser Antrag behandelt wird, und zwar ganz normal, dem steht gewiß nichts im Weg. Es geht hier um einen langfristigen Prozeß.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Roßtäuscher!)

Aber eins kann nicht sein – und dies gehört zu dem schlechten Stil, den die CDU hier in diesem Landtag pflegt –, daß sie sozusagen haltlose Verdächtigungen

(Unruhe bei der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Oh, Herr Schoenenburg!)

und Gerüchte aufnimmt, die sie nicht beweisen kann und die sie hier in die Öffentlichkeit transportiert, um Mißstimmungen weiter zu befördern.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das war schon längst in der Öffentlichkeit.)

Und damit kann man keineswegs einverstanden sein. Ich bin dafür, daß wir uns in aller Ruhe und in aller Sachlichkeit und indem sich alle Fraktionen in Ruhe auf diesen Punkt vorbereiten – dafür ist er viel zu wichtig – mit der Sache im Mai beschäftigen, und das als einen ganz normalen Antrag.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Da sind wir nicht auf Ihr Wohlwollen angewiesen. Zum Glück!)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Der Antrag ist jetzt noch nicht verteilt worden. Wir müssen jetzt klären, ob Sie den Antrag erst noch sehen wollen oder ob wir sofort abstimmen können. Wir können sofort abstimmen, stelle ich fest. Insofern frage ich: Wer ist dafür, daß der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt wird? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen und einer Stimme dafür bei der PDS-Fraktion ist die Aufsetzung des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung von den Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt worden.

Die Landesregierung hat zum Tagesordnungspunkt 5 „Bericht der Landesregierung zum Beschluß des Landtages vom 28. Januar 1999 betreffend die Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Integrationsfördergesetz“ auf Drucksache 3/111 die Absetzung von der Tagesordnung beantragt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Stopp, stopp, stopp! – Der Abgeordnete Lorenz Caffier meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Bitte sehr, Herr Caffier von der CDU-Fraktion.

**Lorenz Caffier,** CDU (zur Geschäftsordnung): Die CDU-Fraktion wird gegen diesen Antrag stimmen, nicht weil es üblich ist, daß eine Landesregierung mal eine Fristverlängerung für einen Antrag erklärt – das war früher häufig so und ist auch legitim –, sondern es ist unüblich für dieses Hohe Haus, daß man zu Beginn der Sitzung mitgeteilt bekommt, daß ein Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll, nach dem die Landesregierung einen Bericht zu erstatten hat. Aus diesem Grund stimmt meine Fraktion dagegen, damit auch der Stil im Umgang mit dem Haus eingehalten wird.

(Beifall bei der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Aufwachen, meine Damen und Herren! Das ist ein unmöglicher Stil.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Ich lasse über den Antrag der Landesregierung abstimmen.

(Lutz Brauer, CDU: Das ist politischer Wille.)

Wer ist für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung der SPD-Fraktion wird dem Antrag der Landesregierung zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Es ist seitens der Fraktion der SPD beantragt worden, die Aktuelle Stunde von der Tagesordnung abzusetzen.

(Heiterkeit bei der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: O Gott, o Gott!)

Die Fraktion der SPD hat ihren Antrag auf die Kurzdebatte mit dem Thema „Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern“ für die gegenwärtige Tagung zurückgezogen.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:**

(Dr. Arthur König, CDU: Den können wir doch auch noch absetzen. – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Bündnis für Arbeit, Drucksache 3/125, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung auf Drucksache 3/283.

**Antrag der Fraktion der CDU:  
Bündnis für Arbeit  
– Drucksache 3/125 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bau, Arbeit  
und Landesentwicklung  
– Drucksache 3/283 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Born von der CDU-Fraktion. Ist das richtig?

(Norbert Baunach, SPD: Also die Berichterstattung hat immer noch der Ausschußvorsitzende.)

Gut. Dann ist mir das hier falsch vorgelegt worden. Der Ausschußvorsitzende, der Abgeordnete Baunach von der SPD-Fraktion, hat das Wort zur Berichterstattung.

**Norbert Baunach,** SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der CDU „Bündnis für Arbeit“, Drucksache 3/125, in seiner 9. Sitzung am 28. Januar 1999 beraten und federführend in den Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung sowie mitberatend in den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Der Antrag wurde im Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung in drei Sitzungen beraten. Dabei stellte die CDU-Fraktion klar, daß es wichtig sei, daß das Bündnis für Arbeit zu einem schnellen Erfolg komme. Mit dem Antrag solle die Arbeit im Bündnis begleitet und unterstützt werden. Deshalb sei eine zügige parlamentarische Behandlung des Antrages erforderlich.

Während der Ausschußberatungen hat die Staatskanzlei Gelegenheit erhalten, die Ausschußmitglieder über die Zwischenbilanz der Arbeitsgruppen für das Bündnis für Arbeit zu unterrichten. Der Vertreter der Staatskanzlei hat den Ausschuß über die Arbeit der sechs Arbeitsgruppen, der fünf Unterarbeitsgruppen und der sechs Projektgruppen im Bündnis für Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

informiert. Er machte dabei deutlich, daß es notwendig ist und bleibt, die Tarifparteien an einen Tisch zu bekommen und einen dauerhaften Dialog zu beginnen beziehungsweise fortzusetzen.

Ich möchte nur kurz auf zwei Arbeitsgruppen eingehen. Sicherlich wird der Ministerpräsident im Rahmen der Aussprache näher auf die einzelnen Arbeitsgruppen im Bündnis für Arbeit eingehen.

Zu diesen beiden Arbeitsgruppen hat die Staatskanzlei unter anderem berichtet, daß in der Arbeitsgruppe 1a „Berufsausbildung von Jugendlichen – Ausbildungspakt 2000“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums versucht werde, möglichst alle Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen. Die Arbeitsgruppe 1b „Abbau von Jugendarbeitslosigkeit unter Einbeziehung des Sofortprogramms der Bundesregierung“ unterstütze das Programm, welches Jugendliche mit Trainingsmaßnahmen versorge, mit dem Ziel, diese Jugendlichen in Ausbildungsmaßnahmen zu bekommen. Die ersten Erfolge dieser beiden Arbeitsgruppen seien erfreulicherweise schon sichtbar geworden.

Der mitberatende Finanzausschuß hat mitgeteilt, daß das Bündnis für Arbeit finanzielle Auswirkungen haben werde, die sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Stellungnahme empfohlen, im ersten Satz des Antrages das Wort „nachdrücklich“ zu streichen und lediglich die Überschriften der Leitlinien 1 bis 15 unverändert anzunehmen, jedoch alle erläuternden Texte zu streichen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Als wesentliches Ergebnis der Beratungen des federführenden Ausschusses stelle ich fest, daß die Koalitionsfraktionen in der Ausschußberatung die Auffassung vertreten haben, daß vordringlich Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen seien,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

jedoch der zweite Arbeitsmarkt unverzichtbar bleibe. Den Arbeitsgruppen im Bündnis für Arbeit könne und solle man keine Ergebnisse vorschreiben. Man müsse den Partnern im Bündnis für Arbeit Freiräume lassen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen zum Antrag der Fraktion der CDU einen Änderungsantrag erarbeitet, der dieses berücksichtige. Hingegen hat die Oppositionsfraktion deutlich gemacht, daß der Änderungsantrag keine konkreten substantiellen Verbesserungen zur Untersetzung der Überschriften erkennen lasse. Deshalb könne die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Der Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU beschlossen, dem Landtag die Annahme des Antrages in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu empfehlen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Herr Baunach.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Ministerpräsident. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff.

**Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Politik ist keine Hexerei, sondern ein mühevolleres Ringen um den besten Weg. Schnelle Patentrezepte sind vielleicht beeindruckender als langfristig orientierte Konzepte, besser sind sie allerdings selten. Wir können keine Arbeitsplätze aus dem Hut zaubern. Niemand kann das. Und ein Wundermittel gegen Arbeitslosigkeit gibt es nicht. Und ein Wundermittel ist auch das Bündnis für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Das hat niemand behauptet. Das kann auch niemand erwarten. Was die Menschen von uns erwarten können, ist, daß sich die maßgeblichen Kräfte in Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam vor den Karren spannen und für eine Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation in Mecklenburg-Vorpommern sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, das ist mit dem Bündnis für Arbeit auf Landesebene geschehen, und zwar unverzüglich nach dem Regierungswechsel. Und das war ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Alle Beteiligten wissen, dieses Bündnis ist keine Hausrückaktion, mit der man zwar viel Staub aufwirbelt, aber keine großen Sprünge macht. Dieses Bündnis für Arbeit ist ein dauerhaft angelegter Prozeß. Und viele, auch mühsame und wenig spektakuläre Schritte sind nötig, um vorwärts zu kommen. Das Bündnis für Arbeit ist auf die konstruktive Mitarbeit aller Seiten angewiesen. Jeder muß die Chance erhalten, seine Vorschläge und Anregungen einzubringen. Und dabei werden alle Bündnisteilnehmer nicht nur nehmen können, sondern, meine Damen und Herren, auch geben müssen. Denn nicht Gruppeninteressen, sondern das Gemeinwohl steht im Vordergrund. Es gibt für alle nur ein Ziel und eine Meßlatte: Arbeitsplätze, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen für dieses Land sind dafür Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, natürlich kann das Bündnis für Arbeit nicht von heute auf morgen sensationelle Erfolge bringen und all unsere Probleme im Handumdrehen lösen. Dennoch ist das Land über das Bündnis für Arbeit bereits ein ordentliches Stück weitergekommen, zum Beispiel bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das 100.000-Stellen-Programm der Bundesregierung ist in keinem anderen Bundesland so gut angelaufen und so erfolgreich umgesetzt worden wie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich danke ausdrücklich allen, die daran beteiligt sind.

Rund 10.100 Jugendlichen ist in den vergangenen drei Monaten eine Maßnahme des Arbeitsamtes angeboten worden, und rund 7.300 von ihnen sind in Qualifizierungen und sonstige Programme der Arbeitsämter vermittelt worden. Auch die Arbeitsgruppe „Berufsausbildung von Jugendlichen“ ist unter Rückgriff auf die Organisationsfor-

men des Ausbildungspaktes 2000 sehr gut angelaufen. Der Ausbildungspakt hat sich bewährt. Und deshalb werden wir ihn weiterführen und, wenn nötig, modifizieren, denn nichts ist so gut, als daß es nicht verbessert werden könnte oder nicht an neue Entwicklungen angepaßt werden müßte.

Meine Damen und Herren, 29.500 jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, stehen in diesem Jahr 14.400 betriebliche Ausbildungsplätze gegenüber. Selbstverständlich müssen wir auch weiterhin außerbetriebliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung stellen, um die Kluft zwischen Bewerbern und Ausbildungsplätzen zu schließen. Diese Angebote zu finanzieren kann aber nicht auf Dauer Aufgabe des Staates sein. Schon heute ist jeder zweite Ausbildungsplatz in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich finanziert. Und sollte sich diese quasi schleichende Verstaatlichung der Ausbildung fortsetzen, so gefährden wir meiner Meinung nach damit das duale System. Wir gefährden damit ein System, an dessen Fortbestehen uns allen gelegen ist. Und um das zu vermeiden, müssen wir über neue Wege und Anreize nachdenken.

Eine Möglichkeit, um die Belastung für die einzelnen Betriebe zu mindern und die Qualität der Ausbildung zu verbessern, ergibt sich beispielsweise durch die Verbundausbildung. Diese Möglichkeit muß mehr genutzt werden. Die Chance auf Bildung und Ausbildung ist ein Wert, der über den Zusammenhalt unserer Gesellschaft mitentscheidet. Eine Berufsausbildung muß jedem, der es will und kann, ermöglicht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist wichtig, aber es reicht noch nicht aus. Politisches Ziel aller am Bündnis für Arbeit Beteiligten ist es darüber hinaus, den Ausgebildeten auch eine Nachfolgebeschäftigung zu ermöglichen. Zukunftsträchtige Arbeitsplätze schaffen nur erfolgreiche Unternehmen, und die brauchen an erster Stelle gute investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen.

Um investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen dreht sich zum Beispiel alles in der Arbeitsgruppe 2 „Regionale Entwicklung Vorpommerns“, und hier ist die Staatskanzlei federführend. Ziele ihrer sechs Projektgruppen sind:

1. ein verbesserter Technologietransfer in der Region zum Beispiel durch die Vernetzung der Universität Greifswald und der Fachhochschule Stralsund unter anderem mit dem Technologiezentrum Vorpommern und der regionalen Wirtschaft. Damit soll die Entwicklung des technologischen Potentials der Region und die weitere Ansiedlung technologieorientierter Firmen beschleunigt werden. Zudem soll ein regionales Marktmodell unter Einbeziehung internationaler Kontakte von Hochschulen, Gewerkschaften, Verbänden und Kammern aufgebaut werden. Projektbestandteil ist weiterhin die praxisnahe Ausbildung von Studenten und die Förderung des unternehmerischen Denkens in den Universitäten.
2. die Entwicklung und die Vermarktung des Energiestandortes Lubmin auf der Basis der beiden geplanten Gaskraftwerke. Gegenwärtig wird die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft unter Federführung der Energiewerke Nord sowie eine professionelle Präsentation des Standortes durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet.

3. die Schaffung einer durchgehenden Verbindung von Rügen nach Usedom bis Swinemünde, die sogenannte Vorpommern-Regionalbahn. Sie soll in einem regelmäßigen Takt von Saßnitz über Stralsund, Greifswald, Wolgast und Heringsdorf bis nach Swinemünde verkehren. Eine solche Bahn erhöht die Lebensqualität der Menschen vor Ort und stärkt den Tourismus in der Region.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Die Städte Stralsund und Greifswald werden dann auch ihre Funktion als regionale Zentren wesentlich besser wahrnehmen können.

4. ist geplant ein Aufbau eines Media-Netzes-Vorpommern und eines Euroregionalen Elektronischen Marktplatzes Pomerania. Die Entwicklung dieser Projektgruppe ist am weitesten fortgeschritten. Erreicht werden soll der Aufbau einer gemeinsamen Internet-Plattform der Region Vorpommern/Euroregion Pomerania als zentrales Dienstleistungsangebot im Sinne eines Wirtschaftskommunikationssystems. Das Projekt soll bis Ende November 2000 realisiert werden.

(Lutz Brauer, CDU: Vorpommern, das Bayern des Nordens.)

5. die weitere Verbesserung der Tourismusinfrastruktur und des Tourismusangebots. Eine gute Möglichkeit, darüber zu diskutieren, welche touristischen Infrastrukturmaßnahmen vorrangig bearbeitet werden sollen, bietet der ebenfalls im Rahmen des Bündnisses stattfindende Branchendialog Tourismus. Es gibt viel zu tun, und auch hier gilt: Es wird nicht alles gleichzeitig machbar sein. Die Bündnispartner müssen sich entscheiden, ob die vorliegenden Vorschläge erfolgversprechend sind und den Tourismus im Land voranbringen können. Vorgeschlagen sind bisher unter anderem die Verbesserung der Wasserverkehrsweginfrastruktur, der Verkehrssituation auf dem Fischland Darß und die touristische Erschließung von Peenemünde.
6. Ziel ist es, das Marketing für Vorpommern zu verbessern. Darum soll ein Leitbild für Vorpommern entwickelt werden, gerade auch im Hinblick auf die Darstellung der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft. Das zuständige Ministerium und die Absatzfördergesellschaft werden einbezogen. Darüber hinaus wird das Pilotprojekt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Landkreis Demmin zur Untersuchung der Verwaltungseffizienz, der Verkehrsstrukturen, des Sparkassenwesens und so weiter in das Vermarktungskonzept einbezogen.

Meine Damen und Herren, zum ersten Mal arbeitet eine Landesregierung gezielt daran, die Stärken und Möglichkeiten Vorpommerns weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Lutz Brauer, CDU: Selbstlob stinkt!)

Denn eines ist klar: Unser Land ist nur so stark wie seine beiden Teile. Die vom Wirtschaftsminister Eggert geführte Arbeitsgruppe 3 befaßt sich mit den Rahmenbedingungen für die Gründung und Entwicklung von Unternehmen. Ein erster Schritt ist die Analyse der Unternehmenskosten, die landespolitisch einflußbar sind. Andere Ziele sind die Verbesserung der Förderprogramme für Existenzgründungen und zukunftsorientierte Qualifizie-

rungsmaßnahmen. Stärker als bisher wird die Vergabe von Fördermitteln an die Neuschaffung von Arbeitsplätzen gebunden. Weiterhin ist es notwendig, eine Erfolgskontrolle der Förderinstrumente einzuführen, um ihre Effektivität zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe 3 wird von der Unternehmensseite als die wichtigste betrachtet.

Die Arbeitsgruppe 4 unter Minister Holter befaßt sich mit der Erschließung gemeinwohlorientierter Beschäftigungsfelder.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dabei geht es um Tätigkeitsgebiete, die über den Markt derzeit nicht bedient werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

Das erste Modellprojekt ist in Rostock gestartet, und ein eigens gebildeter Beirat wählt aus der Fülle der Projektvorschläge geeignete Maßnahmen aus. Ein zweites Modellprojekt ist in Demmin geplant. Ziel ist es dabei, die Projekte so zu gestalten, daß sie nach einer Anlaufzeit nach Möglichkeit marktfähig werden. Der Einstieg in diesen Sektor ist ein ergänzender Baustein in der Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Auch die Vertreter der Wirtschaft, meine Damen und Herren, sehen die Notwendigkeit für diesen Ansatz und arbeiten bei der Entwicklung der Modellprojekte mit.

Als weiterer Teil des Bündnisses für Arbeit werden darüber hinaus die Branchendialoge des Wirtschaftsministeriums, zum Beispiel für Ernährungswirtschaft, maritime Verbundwirtschaft oder Tourismus, weitergeführt.

Nicht als förmliche Arbeitsgruppe, sondern zunächst in sondierenden Vorgesprächen befassen wir uns im Rahmen des Bündnisses auch mit den Problemen grenzüberschreitender Arbeitsmarktbeziehungen. Wir wollen unsere Vorstellungen formulieren, wie soziale Mindeststandards herbeigeführt werden können. Ich glaube, dieser Punkt interessiert insbesondere die Unternehmen in der Grenzregion zu Polen. Unser Ziel ist es, in Absprache vor allem mit den Bundesländern Brandenburg, Berlin und Sachsen, gegenüber dem Bund und der Europäischen Union initiativ zu werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Bündnis für Arbeit haben wir in kurzer Zeit einiges in Bewegung gebracht, wichtige Prozesse angeschoben und eine gute Grundlage für die weitere Arbeit geschaffen. Mehr kann man, glaube ich, wenn man fair ist, in dieser knappen Zeitspanne nicht verlangen. Wege entstehen beim Gehen, sagt man zu Recht. Die Arbeitsgruppen arbeiten zielorientiert, aber sie brauchen auch Handlungsspielraum. Nicht jedes Projekt wird sich nach eingehender Prüfung als sinnvoll und machbar erweisen. Auch damit muß man rechnen. Aber auch das ist ein Ergebnis. Darüber hinaus warne ich vor einer Überfrachtung des Bündnisses.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns nicht verzetteln. Nein, mit den ersten Ergebnissen des Bündnisses für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir uns wirklich nicht zu verstecken. Wir werden weiter Schritt für Schritt an unseren Zielen arbeiten – an Ausbildungsplätzen für alle ausbildungswilligen Jugendlichen,

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja wohl selbstverständlich.)

an Arbeitsplätzen für Jugendliche nach der Ausbildung, an beschäftigungsfördernder Arbeitsverteilung,

(Lutz Brauer, CDU: Geht es konkreter auch?)

an einer regional ausgewogeneren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, an der Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, an besseren Voraussetzungen zur Existenzgründung und Entwicklung von Unternehmen, an der Erschließung gemeinwohlorientierter Beschäftigungsfelder unter Erprobung neuer Instrumente und an dauerhaften Branchendialogen. Für diese Aufgaben setzen wir unsere Energie ein, für diese Aufgaben bündeln wir unsere Kräfte, und für diese Aufgaben brauchen wir die Mitarbeit aller. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

**Dr. Ulrich Born, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich verhalten wie ein Stabhochspringer, der spektakulär anläuft, hoch hinaus will, vor dem Hindernis umknickt und auf die Nase fällt. Was Sie uns hier zum Bündnis für Arbeit dargestellt haben, das zeigt die ganze Hilflosigkeit Ihrer Regierung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Ihr Antrag war auch sehr hilflos.)

Wenn Sie 50 Prozent der Weiterbildungsmaßnahmen sich einmal anschauen, dann stellen Sie fest, daß es sich hier um kurzfristige Maßnahmen handelt – F- und U-Maßnahmen, Testphase drei Monate.

(Reinhard Dankert, SPD: Durch Ihre Regierung noch beschlossen. – Harry Glawe, CDU:  
Nichts ist, Herr Dankert, nichts ist!)

Danach fehlt das Geld, und die Jugendlichen brauchen wieder eine Anschlußverwendung.

Jetzt zu dem Antrag, Kollege Dankert.

(Unruhe bei Reinhard Dankert, SPD)

Kollege Dankert, zu dem Antrag. Meine Fraktion hatte Ihnen einen sehr umfänglichen Antrag zum Bündnis für Arbeit vorgelegt. Ausgehend von unserem Verständnis unserer gemeinsamen Wirtschaftsordnung, der sozialen Marktwirtschaft, hatten wir Vorstellungen zu den zentralen Punkten, die ein Bündnis für Arbeit umfassen muß, entwickelt. Dabei war für uns sehr wesentlich, das Konzept der sozialen Marktwirtschaft als Fundament auch für ein Bündnis für Arbeit zugrunde zu legen. Oder, um es mit den Worten des Wirtschaftsprofessors Manfred J. M. Neumann auszudrücken: „Im Mittelpunkt dieses von wirtschaftsethischem Optimismus getragenen Konzeptes steht die Vorstellung, daß nur das Ordnungsprinzip Markt den Menschen die Freiheit der Lebensgestaltung schafft und ihnen einen Lebenssinn stiftende Betätigung und Fortentwicklung der eigenen Fähigkeiten ermöglicht. Zu dem konstitutiven Ordnungsprinzip Markt tritt hinzu das ergänzende Prinzip der sozialen Abfederung.“ Soweit Neumann.

(Reinhard Dankert, SPD: Das hat die Bundesregierung verpennt in den letzten 16 Jahren.)

Dies war und ist auch unsere feste Überzeugung, und nichts anderes dokumentiert unser Antrag. In Anbetracht

der anhaltend schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt in unserem Land wollte und will sich meine Fraktion einbringen in die breite gesellschaftliche Debatte um ein Bündnis für Arbeit. Unser Antrag wurde bekanntlich nach der ersten Behandlung hier im Plenum in die Ausschüsse des Landtages überwiesen. Was sich dort allerdings abspielte, das wurde dem hohen Anspruch, den diese Regierung an ein derartiges Bündnis stellt, in keiner Weise gerecht.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Herr Born, darf ich Sie einmal unterbrechen.

Ich bitte, auf der Regierungsbank sich nicht laut zu unterhalten und, wenn das notwendig ist, bitte rauszugehen.

(Minister Helmut Holter: Entschuldigung.)

**Dr. Ulrich Born,** CDU: Ebenso wenig entsprach es der enormen Bedeutung, die diesem Bündnis beigemessen wird.

Im Gegenteil, die Art und Weise, wie unser Antrag in der parlamentarischen Beratung behandelt wurde, kann man vielleicht am besten so charakterisieren: befremdlich, geradezu abenteuerlich und selbst für dieses Hohe Haus, das zugegebenermaßen schon einiges erlebt hat, wohl und hoffentlich einmalig.

Zu Beginn der Beratungen herrschte in den Regierungsfractionen offenkundig die Auffassung, man könne den CDU-Antrag auf die lange Bank schieben. Hier konnten wir allerdings deutlich machen, daß dies dem Anliegen keineswegs dienlich ist. Dann wurde im Wirtschaftsausschuß längerer Beratungsbedarf signalisiert, der angesichts des zugegebenermaßen recht langen Antrages natürlich auch einsehbar ist.

Zu der geplanten abschließenden Beratung wurde dann meiner Fraktion mit Beratungsbeginn des Ausschusses der Versuch eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen vorgelegt, der in etwa die gleiche Länge aufwies wie der ursprüngliche Antrag. Wohl gemerkt zu Sitzungsbeginn, aber noch wohl gemerkter der untaugliche Versuch eines Änderungsantrages, denn das uns vorgelegte Papier erfüllte – wie schließlich die Vertreter der Koalitionsfraktionen nach entsprechender Sitzungsunterbrechung einräumen mußten – aber auch nicht im mindesten die Voraussetzungen eines Änderungsantrages. Das dem Wirtschaftsausschuß vorgelegte Papier wies in zahlreichen Punkten mehr oder weniger kosmetische Abwandlungen unseres Antrages auf. So weit, so gut.

Natürlich wurden in einigen Bereichen auch grundsätzlich andere Auffassungen der Koalitionsfraktionen deutlich, aber, um es höflich auszudrücken, von einer ernsthaften Beratung unseres Antrages seitens der Koalitionsfraktionen konnte allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz beim besten Willen keine Rede sein.

Damit auch an dieser Stelle einmal deutlich wird, mit welcher Ernsthaftigkeit seitens der Koalitionsfraktionen das Thema Bündnis für Arbeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erörtert wird, und der Ministerpräsident hat eben wieder gesagt, wie wichtig das Thema – das Thema! – für die Regierung sei, kann ich es Ihnen leider nicht ersparen, den Gang der Beratungen am Beispiel der Auseinandersetzungen im Wirtschaftsausschuß einmal vorzustellen.

So lautete die Eingangsformulierung in unserem Antrag bekanntermaßen, mit dem Antrag soll die Landesregie-

rung aufgefordert werden, sich nachdrücklich im Bündnis für Arbeit für die Orientierung an 15 vorgegebenen Leitlinien einzusetzen. Die Koalitionsfraktionen wollten das Wort „nachdrücklich“ streichen. Es reiche doch aus, die Landesregierung aufzufordern, etwas zu tun.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Ja, weil sie schon etwas tut.)

Der Hinweis darauf, daß nun über alle Parteigrenzen hinweg – wir haben es eben wieder gehört – die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit doch absolute Priorität im Land Mecklenburg-Vorpommern haben müsse und es deshalb auch angebracht sei, durch eine entsprechende Formulierung dieser Priorität Ausdruck zu verleihen, konnte die Mehrheit der Koalitionsabgeordneten von ihrem Ansinnen nicht abbringen. Das veranlaßte immerhin einen Kollegen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen sinngemäß zu der Bemerkung: Die 170.000 Arbeitslosen in diesem Land müßten einmal mitbekommen, was sich hier abspielt, mit welcher Ernsthaftigkeit ihre Probleme angegangen würden. Er könne eine solche Debatte beim besten Willen nicht länger ertragen. Die Diskussion sei schlicht eine Zumutung. – Immerhin ein couragiertes Verhalten, das nicht unerwähnt bleiben sollte.

Was dann inhaltlich folgte, meine Damen und Herren, war, immer wieder durch Sitzungsunterbrechungen garniert, schlicht nicht mehr nachzuvollziehen. So sollten – einmal von den völlig belanglosen, rein kosmetischen Umformulierungsversuchen, die bei entsprechendem Hinweis dann auch als solche zugegeben werden mußten, abgesehen – aus der detaillierten Begründung zu den einzelnen Vorschlägen ganze Absätze oder auch einzelne Sätze gestrichen werden. Eine an und für sich doch durchaus nicht unübliche Vorgehensweise. Was aber um so erstaunlicher war, ist, daß sich die Kollegen der Koalitionsfraktionen außerstande sahen zu erklären, warum sie die ja nun sehr gründlich überlegten und auch detailliert ausformulierten Erläuterungen in entscheidenden Passagen gestrichen wissen wollten. Statt dessen verwies man schlicht pauschal auf die Debatte zur Einbringung des Antrages in der Ersten Lesung, ohne in irgendeiner Weise eine Begründung für die Streichungswünsche geben zu können.

Nach einer weiteren ausgiebigen Sitzungsunterbrechung kam dann die große Erleuchtung für die Kollegen der Koalitionsfraktionen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist doch auch im Bericht nachzulesen, was Sie jetzt hier erzählen.)

Mit ihrem geballten wirtschaftspolitischen Sachverstand formulierten die Kollegen der Koalitionsfraktionen einen geradezu revolutionären Änderungsantrag: Man solle die 15 Überschriften aus dem fast siebenseitigen CDU-Antrag beibehalten, da dagegen letztlich nichts einzuwenden sei. Aber sämtliche Detailvorschläge, konkrete Ansätze, Erläuterungen sollten gestrichen werden. Sie können sich vielleicht vorstellen, daß wir trotz der Ernsthaftigkeit des Themas zunächst an einen vorgezogenen Aprilscherz dachten und schlicht entsprechend laut zu lachen angingen. Doch weit gefehlt! Das Ergebnis der intensiven Beratungen der Koalitionsfraktionen war tatsächlich der originelle Einfall, ersatzlos alle Erläuterungen und Detailvorschläge zu streichen und es bei den Überschriften zu belassen, so, als wolle man dem Thema Arbeitslosigkeit nicht mit harter, entschlossener, zielstrebigem Arbeit zu Leibe rücken, sondern mit Plakatüberschriften.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Um es noch einmal im Klartext hervorzuheben: Das heillose Durcheinander und die Hilflosigkeit innerhalb der Regierungskoalitionen gipfelte in dem Vorschlag, den Antrag der CDU auf die 15 Teilüberschriften zu reduzieren und sämtliche inhaltlichen Ausführungen ganz zu streichen. Dies war dann allen Ernstes die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Bündnis für Arbeit.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD – Harry Glawe, CDU: Mehr Gerechtigkeit besonders im Arbeitsausschuß.)

Genau an dieser Stelle muß sehr klar und deutlich eine Frage gestellt werden: Wie ist es denn bei SPD und PDS um die Ernsthaftigkeit des Dialogwillens und die Bereitschaft, ein wirklich substantielles Ergebnis beim Bündnis für Arbeit zu erzielen, bestellt? Wo war denn ein erkennbarer Wille, sich konstruktiv mit unserem Antrag auseinanderzusetzen, wenn man in einem wichtigen mitberatenden Ausschuß, der ohnehin der federführende hätte sein müssen, zu dem Ergebnis kommt, man könne einen sechsseitigen Antrag mal eben auf seine Überschriften reduzieren?

Zugegebenermaßen hatten sich die Koalitionsfraktionen zu den abschließenden Beratungen des federführenden Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung dann wenigstens wieder soweit sortiert, daß es ihnen gelungen ist, inhaltlich eben jenen wenig überzeugenden Änderungsantragsversuch, der bereits im Wirtschaftsausschuß eingebracht worden war, hier als Beschlußempfehlung in den Landtag zu hieven. Dennoch, sehr geehrte Kollegen in den Koalitionsfraktionen, eines ist Ihnen auch damit nicht gelungen: einen überzeugenden Nachweis zu führen, wie und in welcher Form Sie Grundsätze und Leitlinien eines Bündnisses für Arbeit sehen und formulieren. Und bei aller Zurückhaltung, der mehr oder weniger hilflose Verweis auf das erfolgende Regierungshandeln vermag auch nicht zu überzeugen. Das ist für ein Parlament, das seine Aufgabe ernst nimmt, schlicht zu wenig.

Nun nehme ich mir die Beschlußempfehlung und den Bericht des federführenden Ausschusses vor und lese: „Der Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat die Auffassung vertreten, daß die 15 Leitlinien gewisse Freiräume für die Arbeitsgruppen im Bündnis für Arbeit berücksichtigen sollten. Deswegen empfiehlt er, den Antrag der Fraktion der CDU in entsprechend geänderter Fassung zu verabschieden.“

Setzt man sich nun doch einmal unter der vielleicht akzeptablen Prämisse gewisser Freiräume für die Arbeitsgruppen mit den Änderungen auseinander, so stellt sich deutlich eine Frage: An welcher Stelle werden durch die von SPD und PDS eingebrachten Änderungen denn nun Spielräume erweitert? Vielleicht dadurch, daß man die Worte „an bewährten“ durch „das bewährte“ ersetzt? Oder dadurch, daß man anderswo hier und dort ein Wort einfügt oder ändert? Bei aller Liebe, eines haben Sie mit diesem Antrag nicht getan – eine ernsthafte Auseinandersetzung geführt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD: Ihr Antrag hat eben nicht mehr hergegeben.)

Die Frage, die sich für mich aus der Behandlung dieses Antrages ergibt, ist folgende: Ist der Umgang mit unserem Antrag symptomatisch für die gesamte Behandlung des Bündnisses für Arbeit

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

durch die Regierung von SPD und PDS und ihren Fraktionen?

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen doch nur eine Show abziehen.)

Wenn man über die parlamentarische Beratung unseres Antrages hinausblickt, kommt man nicht umhin, diesen Eindruck zu gewinnen. Da gibt es beispielsweise die vom Ministerpräsidenten angesprochene Arbeitsgruppe 2 im Bündnis für Arbeit „Regionale Entwicklung Vorpommerns“. In dieser Arbeitsgruppe findet sich eine Projektgruppe zum Energiestandort Lubmin. So weit, so gut. Wir haben eben davon gehört. Wie ist es eigentlich, Herr Ministerpräsident, mit der von Ihnen eingeforderten Beteiligung des Bundes? Wann ist denn mit einer Zusage zu rechnen? Wenn ich recht informiert bin, hat der Bund sich gerade dagegen ausgesprochen, sich finanziell zu beteiligen. Natürlich unterstützen wir auch insbesondere die Entwicklung des Standortes Lubmin nachdrücklich.

Wenn aber die Landesgruppe eine eigene Projektgruppe für Lubmin bildet und die besondere Bedeutung des Standortes für Vorpommern anerkennt, dann frage ich Sie ernsthaft: Wo bleiben denn Stellungnahmen der Landesregierung zu den Auswirkungen der Ökosteuer, die nun nach Pressemeldungen die Investitionsvorhaben am Standort Lubmin gefährden? Kein Wort, keine Aussage, keine Entkräftung. Hat aber diese Frage nicht fundamentale Bedeutung für den Standort und die dort so dringend benötigten Arbeitskräfte?

Was ist mit der Arbeitsgruppe 3, in der Rahmenbedingungen für Gründung und Entwicklung von Unternehmen thematisiert werden? Die Kosten der Unternehmen und die Förderprogramme für Existenzgründer werden dort besprochen, so hört man. Was aber ist mit den politischen Realitäten? Wo sind denn deutliche Aussagen zu den Kosten der Unternehmen? Ich nenne hier nur die Stichworte 630-Mark-Jobs, Ökosteuer und Unternehmenssteuerreform. Wo sind da die Positionen, die unseren Unternehmen weiterhelfen?

Was ist mit der Förderung von Existenzgründern? Sie wird im Bündnis für Arbeit auf die Fahnen geschrieben. Und die Realität? Im Haushalt des Wirtschaftsministers soll das Förderprogramm für Existenzgründerinnen gekürzt werden. Das sind die politischen Entscheidungen, die die Rahmenbedingungen des Bündnisses für Arbeit bilden.

(Lutz Brauer, CDU: Schaumschlägerei!)

Und noch einmal: Warum die CDU-Fraktion nicht willens ist, die Verstümmelung und ideologische Verbrämung ihres Antrages, wie sie letztlich die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses widerspiegelt, mitzutragen, füge ich einige wenige Kostproben der Streichungs- und Verideologisierungsvorläufe der Koalition an.

Erstens. Bewußt hatten wir formuliert: „Eine Ausgrenzung bestimmter Fragestellungen und Themen aus den Gesprächen eines angestrebten Bündnisses schränkt dessen Erfolgsaussichten ein.“ Nach dem Willen der Koalition soll das gestrichen werden. Das kann doch wohl nur heißen, bloß keine unbequemen Fragestellungen, keine neuen Ansätze, also Denkverbot.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist Ihre Interpretation. Die ist etwas sehr makaber.)

So, Herr Ministerpräsident, kann man Probleme nicht lösen!

Unter der Überschrift „Das Bündnis für Arbeit muß an den Problemen des Arbeitsmarktes ansetzen“ hatten wir formuliert: „Gleichzeitig müssen bei der Suche nach Lösungen für den Arbeitsmarkt die Bedingungen berücksichtigt werden, in denen sich die deutsche Volkswirtschaft bewegt. Fragen wie die der Globalisierung und internationalen Wettbewerbsfähigkeit bilden hier zentrale Kategorien. Für Bereiche, in denen es besonders schwierig ist, neue Beschäftigung zu schaffen, wie im gesamten Niedriglohnbereich, ist es dringend erforderlich, neue und innovative Lösungen zu finden. Einen Ansatzpunkt zur Diskussion bildet beispielsweise der Kombilohn.“ Also der Hinweis, angesichts der Arbeitsmarktsituation ist es dringend erforderlich, neue und innovative Lösungen zu finden.

(Reinhard Dankert, SPD: Man hätte damit die Kommunen belastet. Das wissen Sie ganz genau.)

Was macht die Koalition mit einem solchen Absatz? Dreimal dürfen Sie raten!

(Reinhard Dankert, SPD: Die Neuerung ist schon längst vom Tisch. Das wissen Sie ganz genau.)

Herr Dankert, dreimal dürfen Sie raten! Ersatzlos gestrichen! Also wieder bei dem Versuch, auch nur neue Wege einzuschlagen, zu diskutieren – ersatzlose Streichung.

(Reinhard Dankert, SPD: Na, den Satz konnte man locker streichen.)

Bloß nichts in Frage stellen, sondern mit dem bewährten Unvermögen weitermachen!

Unter der Überschrift „Der erste Arbeitsmarkt ist der wichtigste Ansatzpunkt für die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen“ heißt es im CDU-Antrag: „Über die in den Unternehmen erwirtschafteten Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und deren Steuerbeiträge wird die Grundlage dafür geschaffen, daß Beschäftigungsprogramme durch die öffentliche Hand alimentiert werden können.“ Das sollte doch eigentlich jedem einleuchten. Was macht unsere Regierungskoalition daraus? – Ich zitiere: „Die alleinige Ausrichtung der Wirtschaft auf unkontrolliertem Wachstum“, das steht da so, „wird den zukünftigen Erfordernissen nicht gerecht und zerstört zunehmend Arbeitsplätze.“

Und dann, verehrte Damen und Herren, schauen Sie sich bitte einmal an, was aus Ziffer 4 unter der Überschrift „Kostenentlastung für Arbeitnehmer und Wirtschaft“ geworden ist. Gibt es dort detaillierte Überlegungen zur Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme ebenso wie zu der zwingenden Notwendigkeit, entscheidende Kosten wie beispielsweise für Energie so gering wie möglich zu halten, reduziert die Koalition das im wesentlichen auf folgende Erkenntnisse: „Eine Senkung der Lohnnebenkosten entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Zudem muß auch die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme thematisiert werden.“ Soweit das Zitat. Fazit: Nichts als Allgemeinplätze! Damit werden detaillierte Vorschläge einfach vom Tisch gewischt.

Ein weiterer Punkt: Die Kreativität und Entschlossenheit, mit der die Regierungskoalition das Thema Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit Bündnis für Arbeit angeht – dieses Trauerspiel lassen Sie mich an einem letzten Beispiel deutlich machen. Jeder, der ideologisch nicht

völlig verbohrst ist, weiß, daß moderne Hochtechnologie für unser Land lebensnotwendig ist, um neue Arbeitsplätze dauerhaft zu schaffen. Übrigens, dieser Aussage, wenn sie in dieser allgemeinen Form erfolgt, stimmen immer alle zu, sogar die Genossen von der PDS grundsätzlich.

Die einmalige Chance, mit rund 6 Milliarden DM an Bundesmitteln ohne eigenen finanziellen Beitrag des Landes, die Hochgeschwindigkeitsschnellbahn, den Magnetschwebezug Transrapid, ins Land zu holen, damit während der Bauphase einigen tausend Menschen Arbeit zu verschaffen und darüber hinaus das Land in einem noch nie dagewesenen Maß für die Wirtschaft, den Tourismus attraktiv zu machen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Bauen Sie doch nicht solche Potemkinschen Dörfer auf!)

dem Land Zukunftsperspektiven zu eröffnen, das darf aufgrund der Vorgaben des Betonfachministers, der sich hier einmal mehr als Antibauminister bestätigt, nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Das darf hier nicht sein, und deshalb muß nach dem Willen der Koalition aus dem CDU-Antrag die Formulierung „Darüber hinaus engagiert sich das Land besonders für die Vorhaben A 241, die Rügenanbindung und die Magnetschwebebahn auf der Strecke Berlin–Schwerin–Hamburg.“ wie folgt verändert werden: „Die Worte – jetzt zitiere ich den Änderungsantrag – ‚Magnetschwebebahn auf der Strecke Berlin–Schwerin–Hamburg‘ werden durch die Worte ‚Ansiedlung des Airbus A3XX‘ ersetzt.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Das muß man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen! Als sich der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl, der sich ohne Wenn und Aber eindeutig – auch in Hamburg übrigens – für den Standort Rostock für den A3XX einsetzte, ertete er seitens des damaligen Koalitions-/Oppositionsfraktionsvorsitzenden Dr. Harald Ringstorff nur spöttische und hämische Kommentare. Es ist also allein dem entschlossenen Handeln des damaligen Bundeskanzlers und der sofort eingeleiteten flankierenden Maßnahmen durch den damaligen Ministerpräsidenten und den damaligen Wirtschaftsminister, den Kollegen Dr. Seite und Jürgen Seidel, zu verdanken, daß überhaupt von einer ernsthaften Bewerbung um den A3XX gesprochen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Ministerin Sigrid Keler: Ooh!)

Nachweisbar alle Vorbereitungen sind von diesen eben Genannten getroffen worden.

(Ministerin Sigrid Keler: Das ist doch unglaublich! – Reinhard Dankert, SPD: Wir kennen Sie langsam, Herr Dr. Born, daß Sie vor nichts zurückschrecken.)

Sie haben lediglich das aufgegriffen, was Sie vorgefunden haben. Und dagegen hat es der heutige Bundeskanzler Gerhard Schröder ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Dagegen hat es der heutige Bundeskanzler Gerhard Schröder unter dem Motto „Besonders im Osten“ fertiggebracht, sich für den Standort Hamburg auszusprechen.

(Dr. Berndt Seite, CDU, und  
Gesine Skrzepski, CDU: So ist es.)

Das ganze Gerede von einer gemeinsamen Bewerbung ist nichts, als Sand in die Augen zu streuen, um zu verschleiern, daß eben genau von dem Bemühen, den Standort Rostock als den deutschen Montage- und Produktionsstandort zu favorisieren – dank Schröder „besonders im Osten“, unterstützt durch den Ministerpräsidenten dieses Landes –, längst abgerückt worden ist.

(Lutz Brauer, CDU: Als Ersatz  
kommt die Regionalbahn.)

Und, meine Damen und Herren, vom Transrapid, wie gesagt, keine Rede.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, schafft man keine neuen Arbeitsplätze. Das hat mit einem Bündnis für Arbeit nichts, aber auch gar nichts zu tun! Ich appelliere in aller Ernsthaftigkeit an die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen: Legen Sie endlich Ihre ideologischen Scheuklappen ab, setzen Sie sich inhaltlich mit unseren Vorschlägen auseinander!

(Lutz Brauer, CDU: Taten statt Worte!)

Arbeiten Sie, damit andere, nämlich die Menschen in diesem Land, ihre Arbeit behalten beziehungsweise dauerhafte neue Arbeitsplätze finden! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ach, Herr Dr. Born! Acht Jahre lang  
haben Sie gefaulenzt, und jetzt stellen  
Sie sich hier hin und reden von Arbeit.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Danke sehr, Herr Born.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Borchardt.

**Barbara Borchardt,** PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit wesentlich zu vermindern ist eines der Ziele, zu der sich die Koalition von SPD und PDS verpflichtet hat.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich unsere Fraktion von Anfang an dafür eingesetzt, gemeinsam mit den unterschiedlichsten Akteuren auf dem Arbeitsmarkt, den Vereinen und Verbänden, im Rahmen eines Bündnisses für Arbeit nach Lösungswegen zu suchen. Aus unserer Sicht sollten im Rahmen dieses Bündnisses unter Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung aller Partner vor allem drei Probleme diskutiert werden:

1. Wie kann der Abbau von Arbeitsplätzen in unserem Land gestoppt werden?
2. Wie können Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze geschaffen werden?
3. Wie kann der Sozialabbau der letzten Jahre aufgehoben beziehungsweise beendet werden?

Dieses Bündnis soll weder den Rang einer Nebenregierung haben noch zu einer Reparaturwerkstatt für eine verfehlete Politik werden. Mit der Schaffung eines Bündnisses für Arbeit, das diesen Namen auch wirklich verdient, sehen wir eine Chance, gemeinsam Probleme zu lösen. Gleichzeitig war uns von Anfang an bewußt, daß wir die Erwartungen an dieses Bündnis nicht zu hoch schrauben dürfen und daß es auf längere Zeit angelegt sein muß.

Die Konstituierung dieses Bündnisses für Arbeit war eine der ersten Maßnahmen der Regierung. Beim ersten Treffen erklärten sich alle Partner bereit, auf der Basis von Leitlinien und der Festlegung entsprechender Handlungsfelder in einem solchen Bündnis mitzuarbeiten. Es wurden Arbeitsgruppen für bestimmte Projekte und Aufgabenbereiche, wie Berufsausbildung für Jugendliche und Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit, regionale Entwicklung Vorpommerns und Förderung von Unternehmensgründung et cetera, gebildet. Mit dieser Initiative der Regierung wurde aus unserer Sicht der erste und wichtigste Schritt zur Lösung der anstehenden Probleme gegangen. Und ich möchte an dieser Stelle allen Partnern, die sich bereiterklärt haben, hier zu arbeiten, meinen Dank aussprechen.

Inzwischen ist die Kontinuität in die Arbeit des Bündnisses eingezogen. Es liegt ein Termin- und Maßnahmenplan für die einzelnen Arbeitsgruppen und die Auswertung und Verknüpfung ihrer Arbeitsergebnisse vor. Die Partner des Bündnisses nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst. Ich sage das ganz bewußt, denn erinnern wir uns an das angebliche Bündnis für Arbeit der Vergangenheit: Dies hat von vornherein auf eine soziale Lösung der Probleme verzichtet und ist schließlich zu einer Alibiveranstaltung verkommen.

(Caterina Muth, PDS:  
Ja, unter CDU-Ägide, genau.)

Ich kann das aus meiner damaligen Tätigkeit im Arbeitslosenverband sehr genau beurteilen. Und glauben Sie mir, die in den vergangenen Legislaturperioden entstandenen Gräben zwischen den Partnern waren sehr tief geworden. Um so höher ist es zu bewerten, daß sich im gegenwärtigen Bündnis alle, die Verantwortung für den Abbau der Arbeitslosigkeit tragen, um eine konstruktive Mitarbeit bemühen. Das auf Initiative der Regierung geschaffene Bündnis ist ein freiwilliger Zusammenschluß der Partner, ein Bündnis unterschiedlichster Interessenvertretungen, die bereit sind, unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit gemeinsam Lösungen zu suchen. Wer dieses Bündnis inhaltlich überfrachtet, in der Sache und in der Zeit unbillige Forderungen stellt, setzt es aufs Spiel.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Und nun, meine Damen und Herren von der CDU,

(Harry Glawe, CDU: Ja?)

komme ich zu Ihrem Antrag, in dem Sie die Regierung auffordern, sich nachdrücklich für die von Ihnen formulierten Leitlinien im Bündnis einzusetzen. Welches Ziel verfolgt dieser Antrag? Eine Mahnung, das Bündnis auf den Weg zu bringen und zur Arbeit zu drängen, war angesichts der genannten Tatsachen absolut nicht notwendig. Auf Leitlinien hatte sich das Bündnis selbst verständigt, und das war sein Recht und seine Pflicht. Weder die Regierung noch politische Parteien haben diese Grundrichtung und die Tätigkeitsfelder des Bündnisses zu bestimmen.

Sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ganz im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit nun meinen, die Regierung könne den Partnern des Bündnisses vorschreiben, worüber sie wann zu diskutieren und sich zu einigen haben? In Ihrem Antrag haben Sie zum einen unter Überschriften zu sogenannten Leitlinien eine Menge von Allgemeinplätzen, von völlig überflüssigen Feststellungen und Hinweisen aufgeschrieben, die das Bündnis und unser Land im Kampf um die Arbeitslosigkeit keinen Deut vorwärtsbringt. Zum anderen fordern Sie die Regierung

auf, sich nachdrücklich für Ihre, nämlich die alten untauglichen CDU-Konzepte zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, einzusetzen. So war Ihr Antrag beim besten Willen nicht zu akzeptieren.

Nehmen wir einige Punkte aus Ihrem Antrag.

Punkt 1: Die Ausführungen zur Rolle der Arbeit im menschlichen Leben kann uns bei weitem nicht genügen. Die PDS geht davon aus, daß jeder Bürger ein Recht auf Arbeit hat und daß es zu den unveräußerlichen Menschenrechten gehört. Der UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 Artikel 6 fordert: „... ein Recht auf Arbeit für jeden einzelnen“, ähnlich die Europäische Sozialcharta von 1961. Beide Dokumente sowie andere Vereinbarungen mit ähnlichem Inhalt sind von der Bundesrepublik ratifiziert worden. Die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet nach Artikel 17 die Regierung, zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen, um einen hohen Beschäftigungsgrad zu sichern. Dies ist nach unserem Verständnis eine wesentliche Leitlinie für ein Bündnis für Arbeit.

Sollte der letzte Satz im Punkt 1 Ihres Antrages als Grundgesetzauftrag verstanden werden, so ist er falsch. Das Grundgesetz schreibt keinerlei Wirtschaftsordnung fest, sondern läßt eine Demokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft auch durch die Bewahrung, Festigung und Fortentwicklung des Sozialstaates und damit verbundene Eingriffe in die Marktprinzipien zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu.

Schauen wir zu Punkt 2: Sie schreiben, das Bündnis für Arbeit muß an dem Problem des Arbeitsmarktes ansetzen. Ich frage Sie: Woran sollte ein Bündnis sonst ansetzen, wenn nicht an den Problemen des Arbeitsmarktes? Daß wir unter struktureller und nicht wesentlich konjunkturell bedingter Arbeitslosigkeit leiden, ist eine Binsenweisheit. Um dies festzustellen, braucht man keinen Antrag. Der Hinweis auf Globalisierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist ebenso banal wie irreführend. Selbstverständlich muß Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bündnis für Arbeit darauf drängen, international wettbewerbsfähige Unternehmen zu erhalten und neu zu installieren beziehungsweise zu stärken, zum Beispiel Airbus, Werften, Biotechnologie et cetera. Darum bemüht sich die Regierung bekanntlich. Aber wesentliche weitere Ursachen für die Probleme des Arbeitsmarktes werden in dem Antrag der CDU nicht genannt, nämlich die mangelnde Massenkaukraft und damit verbunden eine zu geringe Nachfrage und eine rückläufige Staatsnachfrage, außer von Rüstungsaufträgen et cetera.

(Gesine Skrzepski, CDU: Lafontaine läßt grüßen!)

Die Orientierung auf die Innovation des Niedriglohnbereiches und unter anderem auch den Kombilohn ist exakt der falsche Ansatz. Die neoliberale Praxis der Kohl-Regierung zur Standortführung durch Einsparung beim Kostenfaktor Arbeit hat zu einer Explosion von Gewinnen bei exportorientierten Großunternehmen geführt,

(Harry Glawe, CDU: Gucken Sie sich mal Ihren OBS an und was Sie da immer propagieren! Da sind Sie auch unter den ortsüblichen Tarifen.

Da sind Sie bei 80 Prozent, oder was Sie sonst immer propagieren. Ach, gemeinwohlorientiert sagt Ihr jetzt dazu ja neuerdings.)

aber zu keinem weiteren Arbeitsplatz, im Gegenteil, zum weiteren Abbau.

Nach Auffassung der PDS muß die Binnennachfrage auch durch eine gerechtere Primärverteilung des gesellschaftlichen Arbeitsergebnisses erhöht werden,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, Herr Glawe, murren Sie mal nicht so rum!)

entgegen dem Trend, einen ständigen Niedriglohnbereich zu etablieren und zu vergrößern und damit das Lohnniveau insgesamt weiter zu drücken. Den Kombilohn lehnen wir ab,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

weil durch die Kombination von niedrigen Erwerbseinkommen und Sozialhilfe und einer damit angestrebten deutlichen Senkung der Sozialhilfe die Sozialhilfeberechtigten unter Druck gesetzt werden können,

(Harry Glawe, CDU: Das soll die PDS mal auf ihrem Parteitag thematisieren, wenn man solche Projekte macht und dann noch unter dem Niveau der normalen Arbeit liegt.)

jegliche Arbeit unter schlechten Bedingungen für niedrigen Lohn zu verrichten. Die Unternehmen aber streichen erhebliche Lohnsubventionen ein. Außerdem würde das Lohnabstandsgebot unterlaufen werden

(Harry Glawe, CDU: Das machen Sie doch jeden Tag.)

und damit ein weiterer Lohndumpingdruck auf andere Lohnempfänger entstehen.

Was sagte Präsident Hans Peter Stihl in der „Wirtschaftswoche“ vom 02.10.1997 zum Kombilohn? „Wir können nicht auf einen Schlag das gesamte Sozialniveau absenken. Deshalb halte ich den Weg für sinnvoll, über den Kombilohn einen tabuisierten Bereich aufzubrechen. Er ist für uns eine Art Trojanisches Pferd, das wir bei den Gewerkschaften und Sozialpolitikern aufstellen.“ Dieses Gaul behalten Sie besser auf Ihrem Marktplatz, meine Damen und Herren von der CDU.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Diesen Gaul.)

Einige Bemerkungen zu Punkt 6: Die Zielstellung der Regierung, jedem Jugendlichen eine Erstausbildung zu ermöglichen, soll und kann Gegenstand des Bündnisses für Arbeit sein, geht aber im Teilaspekt darüber hinaus.

Die PDS hält nach wie vor an der Notwendigkeit fest, durch eine Umlagefinanzierung die betriebliche Ausbildung in den Unternehmen zu stimulieren,

(Harry Glawe, CDU: Jetzt geht das wieder los.)

wenn das notwendig ist, und sie hält generell an dem Beschluß des Landtages zur Jugendinitiative auf Drucksache 3/11 fest. Insoweit entspricht der Antrag der CDU nicht den konkreten und verbindlichen Beschlüssen des Landtages, die selbstverständlich eine Grundlage des Bündnisses für Arbeit sein sollten. Mit allem Nachdruck erinnern wir auch hier noch einmal daran, daß die Wirtschaft größere Anstrengungen unternehmen muß, um alle Ausgebildeten ein Jahr nach der Ausbildung zu beschäftigen. Aber auch die Ausbildung selbst entspricht unter anderem im Verhältnis von Ausbildungsplätzen in der Industrie zu denen im Dienstleistungssektor in keiner Weise den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen. Lehrpläne, Grund- und Zusatzkurse et cetera sind insgesamt grundsätzlich zu reformieren. Die Berufsschulen

müßten schneller generelle Freiräume für die Gestaltung des Unterrichts in Quantität und Qualität bekommen. Lassen wir es dabei bewenden.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der CDU, daß wir es uns mit Ihrem Antrag nicht leichtgemacht und in Abstimmung mit unserem Koalitionspartner und nach der Berichterstattung durch den Minister und die Staatskanzlei ein notwendiges Minimum an Änderungen vorgenommen haben.

Wenn Frau Kleedehn im Zusammenhang mit der Bearbeitung des angeblich famosen Antrages der CDU in den Ausschüssen meint, die Koalitionsfraktionen seien nicht in der Lage gewesen, vernünftige Änderungsanträge zu formulieren, so liegt es wohl nicht daran, daß wir im Interesse einer guten Sache, nämlich des Bündnisses für Arbeit, versucht haben, die Unvernunft zu ändern, statt sie abzulehnen. Trotz oder wegen des Antrages der CDU zu Leitlinien des Bündnisses für Arbeit wird es nicht, wie es Frau Kleedehn meinte, immer mehr zu einer peinlichen Farce mutieren wie jenes Bündnis, das Herr Ministerpräsident Seite einst zusammengerufen hatte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Beyer von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Beyer.

**Heidemarie Beyer, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ökonomischen und sozialen Probleme unseres Landes können nur gelöst werden, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisiert werden. Deshalb hat sich die SPD sofort nach der Regierungsübernahme für ein neues Bündnis für Arbeit eingesetzt. Und wenn Ihre Rezepte, Herr Born, so erfolgversprechend wären, wie Sie es darstellen, dann hätten wir nach 16 Jahren CDU/FDP-Regierung wohl kaum eine so hohe Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –

Dr. Ulrich Born, CDU: Sie vergessen die Bundesratsblockade!)

Aber nicht 16 Jahre, Herr Born.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch.)

In den Ausschüssen wurde von den Koalitionsfraktionen versucht, dem sehr oberflächlichen CDU-Antrag wenigstens noch wenige positive Aspekte abzugewinnen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Alles zu streichen bis auf die Überschriften. – Harry Glawe, CDU: Oberflächlich können Sie ja nicht sagen, Sie haben sich ja zweimal hin- und herbewegt.)

Das war nicht leicht angesichts der dort kaum durchdachten Absichtserklärungen. Zum Beispiel wollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, durch Ihr Kombi-lohn-Modell einen neuen Niedriglohnsektor einführen, der einen nicht zu akzeptierenden drastischen Eingriff in die Tarifautonomie bedeuten würde. Zudem werden Arbeitsplätze, die ohnehin entstehen, in den neuen Niedriglohnsektor verschoben und obendrein noch vom Staat alimentiert.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Es muß Ihnen doch klar sein, daß dadurch schon niedrig bezahlte Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze verlieren wer-

den, damit noch schlechter bezahlte mit staatlichem Zuschuß wieder eingestellt werden. Im Endergebnis bedeutet das, daß Lohnsubventionen in normale Arbeitsverhältnisse vordringen, bis am Ende der Arbeitsmarkt vollständig funktionsunfähig wird.

Meine Damen und Herren! Wir schlagen hingegen die Entlastung von Sozialversicherungsbeiträgen für einfache Arbeitsplätze mit geringer Entlohnung vor.

(Harry Glawe, CDU: Weiß Schröder das schon?)

Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich gering qualifizierter Arbeit zeigt, daß hier in erheblichem Umfang zusätzliche Beschäftigung mobilisiert werden muß.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Arbeits- und Ausbildungssituation ist eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften. Es ist ein dauerhaft angelegter Prozeß der Verständigung und nicht eine Veranstaltung der Parteien, die den Gesprächspartnern einseitig Leitlinien aufzwingen, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dies in Ihrem Antrag versucht haben. Man kann deshalb, wie wir selbst festgestellt haben und wie der Vertreter der Staatskanzlei im Ausschuß dargelegt hat, den Arbeitsgruppen keine Vorgaben machen, sondern lediglich Anregungen geben mit der Bitte, diese im Bündnis für Arbeit zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Wie Frau Kleedehn in der NNN schon sagte, muß man genaue Vorstellungen haben, wie die Arbeitsplatzprobleme in Mecklenburg-Vorpommern gelöst werden sollen und welche Ansätze umgesetzt werden können. In Ihrem Antrag, Frau Kleedehn, ist davon allerdings nichts zu erkennen. Mit den Absichtserklärungen Ihres Antrages allein wird kein einziger Arbeitsloser in Arbeit gebracht. Ich rufe Sie hiermit zu konstruktiver Mitarbeit in den Ausschüssen auf. Die arbeitsmarktpolitische Blockade, die Sie hier betreiben, hilft keinem einzigen Arbeitslosen in unserem Land, sondern verunsichert nur unnötig die Betroffenen. Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie vor allem deshalb abgewählt wurden, weil Ihnen die Menschen zu Recht den Willen zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit nicht mehr abnahmen.

Meine Damen und Herren! Dieser massive Vertrauensverlust ist nicht zuletzt auf das provozierte Scheitern des ersten Bündnisses für Arbeit zurückzuführen. Auf den ersten Blick brachte die gesetzliche Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall das Bündnis zum Platzen. Dahinter stand jedoch eine Regierung, die ihre Dialogfähigkeit und damit ihre politische Verankerung in der Mitte der Gesellschaft verloren hatte. Die SPD setzt eben gerade auf diese Dialogfähigkeit aller am Bündnis für Arbeit Beteiligten.

(Harry Glawe, CDU:  
Ich bin schon ganz demütig.)

Meine Damen und Herren! Die neue Bundes- und Landesregierung setzt mit ihrem Bündnis für Arbeit und Ausbildung ein Aufbruchsignal. Wie Sie aus der Rede des Ministerpräsidenten erkennen können, ist das Bündnis für Arbeit auf Bundes- und Landesebene sehr gut angelaufen. Wir verstehen die Bewältigung der Arbeitslosigkeit als Gemeinschaftsaufgabe, in der Unternehmen und Beschäftigte ihre unmittelbaren Interessen zugunsten der Arbeitslosen zurückstellen. Das Bündnis für Arbeit arbeitet seit Dezember zielorientiert daran, Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen bereitzustellen. Dafür haben sich zwei

Arbeitsgruppen gebildet. Beide können nach so kurzer Zeit schon gute Ergebnisse vorweisen.

(Harry Glawe, CDU: Was war das eben mit den guten Ergebnissen?)

Wie der Ministerpräsident betont hat, ist Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung des Sofortprogramms Vorreiter. Mein Dank geht an dieser Stelle auch an die Mitarbeiter der Arbeitsämter, ohne deren Engagement diese Ergebnisse nicht erreicht worden wären. Von 12.458 Jugendlichen, die angesprochen wurden, haben nur 100 Jugendliche die Teilnahme abgelehnt, und das in den meisten Fällen mit akzeptablen Gründen.

(Harry Glawe, CDU: Oh!)

Das beweist, daß die Jugendlichen das Sofortprogramm angenommen haben.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich möchte gerne noch was zum Existenzgründerinnen- und Darlehensprogramm sagen, für das Sie sich ja jetzt erstaunlicherweise so vehement einsetzen.

(Renate Holznel, CDU: Schon immer, Frau Beyer, schon immer. – Harry Glawe, CDU: Wir können Haushalte lesen.)

Ich möchte daran erinnern, daß das Programm für 1995 durch die SPD initiiert und installiert wurde.

(Unruhe bei der CDU –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Das war ja auch gut. Das haben wir erkannt und verbessert.)

Na, na, na. Damals haben Sie gesagt, das sei ein Kleckerprogramm.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir haben dazugelernt, das ist der Unterschied. – Harry Glawe, CDU: Das haben wir sogar aufgegriffen und verbessert.)

Das freut mich, Herr Dr. Born. Darauf komme ich auch gerne noch mal zurück.

(Ministerin Sigrid Keler: Das glaube ich nicht, daß der dazulernt.)

Ich möchte aber auch noch daran erinnern, daß das Programm 1998 durch Initiative der SPD, vor allem der SPD-Frauen, verdoppelt wurde. Das muß ich wirklich mal sehr deutlich sagen.

(Harry Glawe, CDU: Dann müssen Sie das auch verstetigen und nicht wieder zurücknehmen. – Dr. Ulrich Born, CDU: Das war auch sehr verdienstvoll. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und ich freue mich auch ganz besonders, daß das Programm, um mal wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren,

(Renate Holznel, CDU: Wir waren ganz sachlich.)

seit diesem Jahr in die mittelfristige Finanzplanung mit aufgenommen und festgeschrieben wurde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das haben wir immer unterstützt, wir haben das immer unterstützt.)

Und das zeigt ja, daß dieses Programm inzwischen nicht als Kleckerprogramm, sondern als erstzunehmendes Programm angesehen wird.

(Harry Glawe, CDU: Das haben wir sogar noch wohlwollend in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen. – Dr. Ulrich Born, CDU: Wir haben es immer unterstützt.)

Und was den Ansatz für dieses Jahr anbelangt, da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, Herr Dr. Born. Und ich freue mich auf Ihre Unterstützung im Ausschuß.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Harry Glawe, CDU: Wir wollten, daß das auf ein hohes Niveau gebracht wird.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf den gemeinwohlorientierten Beschäftigungssektor noch etwas näher eingehen. Weder kann man hier von ominöser Verschwendung noch von einem sozialistischen Projekt sprechen,

(Wolfgang Riemann, CDU: ÖBS oder gemeinwohlorientiert?)

wie Sie das getan haben.

(Harry Glawe, CDU: Das ist aber so.)

Man sieht daran, daß Sie sich noch in keiner Weise damit beschäftigt haben.

(Harry Glawe, CDU: Das meinen wir gerade umgedreht.)

Ich bin der Meinung, daß es keine Geldverschwendung ist, wenn man Hunderte von Menschen, die schon lange arbeitslos sind, wieder in Arbeit bringen will.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Wir sind der Auffassung, daß der Gesellschaft nicht die Arbeit ausgeht, sondern daß gerade Arbeiten im Bereich des gemeinwohlorientierten Beschäftigungssektors für die Gesellschaft in hohem Maße nützlich sind. Leider wird dieser durch das privatwirtschaftlich organisierte Wirtschaftssystem immer weniger berücksichtigt. Diese Lücke wollen wir durch die sogenannten gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte schließen.

(Harry Glawe, CDU: Sagen Sie doch ÖBS dazu, das versteht doch jeder besser.)

Es geht hier nicht um die Schaffung von Arbeitsplätzen der Arbeitsplätze wegen, sondern um die sinnvolle und notwendige Schaffung von Arbeitsplätzen, die am wachsenden gesamtgesellschaftlichen Bedarf ausgerichtet sind.

(Harry Glawe, CDU: Dafür nehmt Ihr Strukturpassungsmaßnahmen vom Arbeitsamt weg und komplementiert die mit Landesmitteln, und das ist dann das Neue, was eigentlich das Alte ist.)

Anhand der Projekte, die in Planung sind, ist dieses zu ersehen. Im Kern ist dies die Schaffung neuer Formen bezahlter Arbeit. Meine Damen und Herren, wir sollten endlich erkennen, daß die Arbeitslosigkeit nicht mehr mit den alten Zöpfen zu beheben ist.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Die 500 Arbeitsplätze machen es dann. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Arbeitsgesellschaft wandelt sich, die alten Konzepte greifen nicht mehr, und neue Lösungsansätze müssen das traditionelle Denken ablösen. Ein Lösungsansatz, aber eben nur einer, ist, gemeinnützige Arbeit im Rahmen des Non-Profit-Sektors zu schaffen. Auch die Unterneh-

men stimmen uns da in der Zwischenzeit zu. Profitieren werden davon nicht nur die Arbeitslosen,

(Harry Glawe, CDU: Ja, aber die Vertreter der kleinen Liga haben schon Bauchschmerzen bei einigen Projekten.)

sondern die gesamte Gesellschaft, da Arbeiten erledigt werden, die geamtgesellschaftliche Probleme lösen helfen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bittet um Zustimmung zur Beschlußempfehlung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Frau Beyer.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/283, den Antrag der Fraktion der CDU mit den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgaben und im übrigen unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung auf Drucksache 3/283 mit den Stimmen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer, Drucksache 3/172, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/285.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen  
zwischen den Ländern Freie Hansestadt  
Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen  
und Schleswig-Holstein über die wasser-  
schutzpolizeilichen Zuständigkeiten  
auf dem Küstenmeer**  
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)  
– **Drucksache 3/172** –

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses**  
– **Drucksache 3/285** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer auf Drucksache 3/172. Der Innenausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/285, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/172 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/172. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/172 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/172 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/172 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 12.55 Uhr fortgesetzt.

**Unterbrechung: 11.53 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.59 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/293.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes  
zur Änderung der Verfassung des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
(Erste Lesung)  
– **Drucksache 3/293** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Verankerung des sogenannten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung erreichen.

Wenn Sie dieses wenig aussagefähige ...

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Ja, Herr Friese, die Begeisterung nimmt noch zu, je länger ich rede, hoffe ich.

(Norbert Baunach, SPD: Schauen Sie, wie viele von der SPD da sind! –  
Dr. Henning Klostermann, SPD:  
Das ist das Interesse.)

Ich freue mich auch sehr, daß Sie mir zuhören.

Was wir wollen, wird vielleicht etwas aussagefähiger, wenn man den nicht ganz parlamentarischen Satz sagt: Wer bestellt, der zahlt. Wir könnten uns darauf einigen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Vom Grundsatz gilt das eigentlich schon in der geltenden Fassung des Artikels 72 Absatz 3 unserer Landesverfassung, den wir, wie Sie gesehen haben, mit dem Entwurf neu fassen wollen. Nach geltendem Recht nämlich können den Kommunen Landesaufgaben übertragen werden, wenn gleichzeitig über die Kosten entschieden

wird. Nach Paragraph 72 Absatz 5 der Landesverfassung in Verbindung mit den Paragraphen 1, 2, 6 und 10 d des Finanzausgleichsgesetzes werden für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben Mittel aus der Finanzausgleichsmasse bereitgestellt. Ich denke, es besteht in diesem Hause Einigkeit darüber, daß damit nur die bisher übertragenen Aufgaben abgegolten sein können. Nicht berücksichtigt sind dabei notwendigerweise Kostensteigerungen auf der Ebene der Kommunen und natürlich schon gar keine neuen Aufgabenübertragungen.

Andererseits ist die Versuchung für den Landesgesetzgeber aber groß, auch bei der Übertragung neuer Aufgaben einfach auf die Abgeltung nach FAG zu verweisen. Das entspricht aber nicht dem Verfassungsgebot des Artikels 28 des Grundgesetzes, wonach die Länder für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen haben. Deshalb befindet sich unser Entwurf auch in Übereinstimmung mit dem dringenden Wunsch der kommunalen Landesverbände unseres Landes.

Meine Damen und Herren, uns ist klar, daß die Lösung des Problems nicht in der bloßen Anhebung der Vorwegabzüge nach FAG liegen kann. Denn wie das Wort „Vorwegabzüge“ schon sagt, alles, was dort vorweg abgezogen wird, vermindert den Betrag der Schlüsselzuweisungen, und das ist die Masse, die den Gestaltungsspielraum der kommunalen Gebietskörperschaften sichern soll.

In diesen Tagen ist das Thema „Gestaltungsspielräume und Finanzausstattung für die Kommunen“ besonders aktuell, ich meine sogar, bedrückend. Dazu einige Zahlen: Die Finanzausgleichsmasse 1998 betrug 2,538 Milliarden DM. Sie soll nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung für 1999 um 34 Millionen DM abgesenkt werden, und – auch das ist den Insidern klar – das schlägt sich voll auf die Schlüsselzuweisungen nieder, die um tatsächlich 34 Millionen DM vermindert werden.

Wo die Reise hingehen soll, wird nicht aus dem Haushaltsplanentwurf, aber aus dem Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung deutlich. Denn entgegen der gesetzlichen Festlegung im FAG, wonach sich die Finanzausgleichsmasse einfach durch Anwendung des Gesetzes, nämlich die Verbundsteuern mit dem Verbundsatz multipliziert oder dividiert, ergibt, sehen Sie plötzlich eine Deckelung in der Mittelfristigen Finanzplanung vor. So kann man Finanzplanung nicht machen.

Ich habe mich erst gewundert, wie Sie das zustande bringen. Ich fürchte, ich habe herausgefunden, was Sie vorhaben. Wenn es nämlich zutrifft, was der Landkreistag gerade veröffentlicht hat, daß die Finanzministerin beabsichtige, die Verbundquote von 28 auf 23 Prozent zu vermindern, dann ist das schon ein herber Schritt, und dann heißt das, die Finanzen der Kommunen werden kaputtgemacht.

(Angelika Gramkow, PDS: Für welches Jahr hat er denn das verkündet?)

Ja, da wir überhaupt nichts wissen, Sie wissen in der Koalition vielleicht etwas besser Bescheid als wir. Wir hätten uns als Parlament eigentlich gewünscht, daß wir diese Verkündigung von diesem Pult bekommen hätten und nicht etwa aus der Presse entnehmen müssen. Das ist kein Umgang –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

übrigens, vielen Dank für den Zwischenruf – mit dem Parlament. Das habe ich noch nie erlebt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das ist klar,  
bisher waren Sie in der Regierung. Das stimmt.)

Wir wollen das nicht aus der Zeitung erfahren.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –  
Zuruf von Ministerin Sigrud Keler –  
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, aber dazu hatten Sie nicht den Mut, das in dem Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung darzulegen. Aber auch das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Herr Jäger, geben Sie sich mal ein  
bißchen Mühe, das trotzdem zu erfahren.)

Ich hoffe ja immer noch, daß die Finanzministerin heute hier an das Pult tritt und diese Horrormeldung dementiert. Sollte sie das nicht tun, erwarte ich von dem Innenminister, daß er hier und heute seinen Widerstand gegen eine solche Kappung kommunaler Beträge verbindlich vor dem Landtag erklärt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, zurück zu dem Inhalt des Gesetzentwurfes.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Jäger hat vergessen, wann wir seine Gesetzentwürfe immer gekriegt haben. Ich glaube, eine Nacht vorher. Sie sollten sich an die eigene Nase fassen!)

Ach, ich glaube, nun träumen Sie von Zeiten, die ... Träumen Sie weiter!

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU –  
Angelika Gramkow, PDS: Beweise!)

Wir haben unsere Gesetzesvorhaben in diesem Landtag frühzeitig erörtert.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach ja?!)

Wir haben immer mit offenen Karten gespielt. Das nehme ich für mich persönlich sehr, sehr in Anspruch, und das wissen Sie auch genau.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Ich zeige Ihnen mal die Zeitakte des  
letzten Finanzausgleichsgesetzes.)

Richtig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das eine ist, was man für sich in Anspruch nimmt, und das andere ist das, was man getan hat.)

Ja, ist richtig. Herr Schoenenburg, wissen Sie, was schön ist an der Sache? Daß Sie jetzt so richtig autschen. Sie hätte ich mal erleben wollen, Sie hätte ich mal erleben wollen, wenn Sie aus der Zeitung hätten erfahren müssen,

(Angelika Gramkow, PDS: Oh!)

daß wir den Kommunen Geld wegnehmen müssen.

(Angelika Gramkow, PDS: Och, wie oft habe ich das aus der Zeitung erfahren.)

O Gott, hätten Sie gejammert! Nee, mit Gott hätten Sie nicht gejammert, das glaube ich nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Das glaube ich nicht. –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lassen  
Sie den mal ruhig aus dem Spiel! –  
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zurückkommen zu unserem Ansatz. Weil gerade Sie offenbar sehr leicht der Versuchung erliegen, wie die Zahlen, die ich eben nannte, zeigen, in die Taschen der Kommunen zu greifen, brauchen wir eine Verfassungsfestlegung des Konnexitätsprinzips. Das schließt dann nämlich aus – und das sage ich hier sehr deutlich –, daß durch weitere Vorwegabzüge in die Finanzausgleichsmasse eingegriffen wird, um lediglich der Verfassung dem Wortlaut nach Rechnung zu tragen.

(Harry Glawe, CDU: Ach, Frau Gramkow! –  
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage hier noch mal, nach dem Prinzip „Wer bestellt, der zahlt auch“ muß die Finanzausgleichsmasse dann angehoben werden, wenn der Gesetzgeber den Kommunen neue Aufgaben überträgt. Das bedeutet, um das hier klar zu sagen, daß jeweils eine Anhebung der Verbundquote erforderlich wird.

(Harry Glawe, CDU: Frau Gramkow,  
sollte das den Haarschnitt betreffen? –  
Angelika Gramkow, PDS:  
Nein, das war ein Vogel.)

Ich denke, daß im Rahmen einer umfassenden Novellierung des FAG eine solche Regelung ihren Platz finden muß. Mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes können Sie mithelfen, eine tragfähige Grundlage für die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen zu erreichen und, so, wie wir beantragt haben, auch zu beschließen.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU –  
Angelika Gramkow, PDS:  
Haben Sie noch was zu sagen? –  
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, viel.)

Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung und natürlich um die Überweisung in den Rechtsausschuß und in den Innenausschuß. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Angelika Gramkow, PDS: Der Finanzaus-  
schuß möchte das eigentlich auch haben.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Dr. Jäger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es gibt ein Motto, welches manch einer Partei auch schon Stimmenzuwächse verschafft hat, das lautet: Veränderung beginnt mit Opposition.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich nehme wahr, daß dies auch auf die CDU zutrifft,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Da haben Sie nun mal recht.)

die acht Jahre lang ein Prinzip, nämlich das Konnexitätsprinzip, als Regierungspartei bekämpft hat, während sie es nun als Opposition für richtig hält. Immerhin, Veränderung beginnt mit Opposition.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:  
Eh, das ist unser Slogan gewesen.)

Manch einer lernt dazu. Es freut mich sehr.

Ob aber, meine Damen und Herren, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Klären Sie  
das mal mit Frau Keler, Herr Timm!)

Ob es ausreichend ist, eine Formulierung, die die Interessenverbände, hier der von mir sehr geschätzte Kommunalverband Städte- und Gemeindegtag sowie der Landkreistag, herausgegeben haben, ob es ausreichend ist, solch eine Formulierung einfach unbesehen als Antrag zur Verfassungsänderung in den Landtag einzubringen, das bezweifle ich. Insofern, meine ich, haben Sie noch einige oppositionelle Wege vor sich, bis Sie wirklich zur Reife kommen, die notwendig ist –

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und das sage ich in aller Deutlichkeit –, um die Verfassung tatsächlich zu ändern. Meine Damen und Herren, dies macht man nicht mit Anträgen, die man nicht durchdacht hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sind ja heute  
wieder sehr bescheiden, muß ich sagen.)

Konnexität. Wenn die Opposition von der Koalition wissen will, was wir denn in Zukunft zu tun gedenken, weise ich auf dieses Büchlein hin – die Vereinbarung zur Koalitionsbildung, den Koalitionsvertrag.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten  
der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS:  
Drum prüfe, wer sich ewig bindet.)

Da haben wir, meine Damen und Herren, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereinbart, daß das Konnexitätsprinzip in der Landespolitik von außerordentlicher Bedeutung ist. Zum ersten Mal! Die vorhergehenden Legislaturperioden,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wir können Ihnen  
doch nicht mehr glauben, Herr Timm.  
Gucken Sie sich doch mal an, was Sie  
das halbe Jahr gemacht haben!)

in denen Sie die Richtlinien der Politik bestimmt haben, haben dieses Prinzip ständig mißachtet. Wir haben formuliert: „Das Konnexitätsprinzip wird in der Kommunalverfassung festgeschrieben. Werden der durch Landesgesetze übertragene Aufgabenbestand der Gemeinden oder rechtlich festgelegte und kostenrelevante Normen und Standards verändert, wird die Finanzausstattung der Kommunen entsprechend angepaßt.“

Meine Damen und Herren! Ich kann eine Reihe von Zitaten meiner Vorgänger im Amte, die bekanntlich der CDU angehörten, zu der Fragestellung vortragen, ob es notwendig ist, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Einer meiner Vorgänger hat an dieser Stelle vor einigen Jahren darauf hingewiesen, daß dies keine Einbahnstraße zwischen Land und Kommunen ist. Ich zitiere:

„Wer das verkennt, der verkennt, daß das Land und seine Kommunen über eine verbundene Haushaltswirtschaft verfügen und jede Ebene Rücksicht auf die Belange der jeweils anderen Ebene nehmen muß.“

Meine Damen und Herren! Mit einer Verfassungsänderung haben wir nicht eine einzige Mark mehr im Land und in den Kommunalhaushalten zur Verfügung als vorher. Das ist das Problem.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Diese Einsicht fehlt offensichtlich bei der Opposition, wenn ich mir ansehe, wie die Begründung gestaltet ist. Da steht in Satz 1 der Begründung, und das ist offensichtlich die Generalaussage: „Der finanzielle Spielraum der kommunalen Gebietskörperschaften ist begrenzt.“ Ja, gut, das wissen wir alle.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Übrigens – und das ist sozusagen die zweite Seite der Medaille –, der des Landes auch, der des Landes auch! Und jede Mark, die man aus dem Landeshaushalt in die Kommunalhaushalte überweist, muß von irgendwo hergenommen werden. Das ist die entscheidende Frage, und darauf werden wir sicherlich noch zu sprechen kommen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, dann  
sollten Sie Antworten geben.)

Ich meine, daß es sehr lohnend ist, sich tatsächlich über die Frage der Konnexität Gedanken zu machen. Das machen wir. Aber das bedeutet auch, sich über die Folgen Gedanken zu machen. Und da es in dem Antrag der CDU oder – ich soll wahrscheinlich besser sagen – in dem Vorschlag der kommunalen Landesverbände, denn um den geht es hier, darum geht, nicht das Konnexitätsprinzip als politisches Prinzip, sondern als Rechtsanspruch in der Landesverfassung festzuschreiben, müssen wir darüber sprechen, was das für Folgen hat. Es geht also um eine klare verfassungsrechtliche Zielsetzung und Debatte in Mecklenburg-Vorpommern über die Frage der Finanzausstattung des Landes und der Kommune.

Ich sagte schon, das Finanzvolumen des Landes und der Kommunen als verbundenes Finanzvolumen ist begrenzt. Deshalb muß sich der Landesgesetzgeber, also der Landtag, Gedanken darüber machen, welche Leistungen und Aufgaben er bestimmt – sowohl als Landesaufgaben als auch als kommunale Aufgaben – und wie sie bezahlt werden sollen. Dies kann, dies sollte, sage ich vorsichtigerweise, der Landesgesetzgeber bestimmen und nicht dem Landesverfassungsgericht als Aufgabe übertragen werden. Denn damit – und das ist eine sehr mangelhafte Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – übernehmen Gerichte politische Aufgaben. Ich halte das für falsch. Und wohin das auf Bundesebene führt, sehen wir ja gelegentlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, da das Finanzvolumen zwischen Land und Kommunen begrenzt ist – und wir wissen ja auch gar nicht, woher wir zusätzliche Gelder nehmen sollen, das geht im Land nur über eine höhere Verschuldung, eigene Steuereinnahmen haben wir nicht –, geht es bei einem etwaigen Verfassungsgerichtsurteil, in dem festgestellt würde, daß die kommunale Ebene zu wenig ausgestattet sei, letztlich um die Reduzierung ganz bestimmter staatlicher Aufgaben. Darüber muß sich wieder-

um der Landesgesetzgeber Gedanken machen. Im Kita-Bereich, Schulbereich, im Bereich der Jugendarbeit, im Bereich der Abfallwirtschaft, das alles sind kostenträchtige staatliche oder kommunale Aufgaben, die letztlich erfüllt werden müssen. Allerdings muß das der Landtag bestimmen und, wie ich meine, nicht das Verfassungsgericht.

Grundsätzlich ist es legitim, daß die Interessenverbände der Kommunen diesen Vorschlag unterbreiten, und ich als Kommunalminister sage auch, aus der Perspektive des Kommunalministers sollte man dieses begrüßen. Grundsätzlich allerdings – das sage ich in aller Offenheit – müssen wir uns alle gemeinsam darüber Gedanken machen, ob es notwendig ist, diese zentrale Frage mit einem Rechtsanspruch so festzuschreiben, daß im Zweifel nicht mehr die Politik, sondern die Gerichte über die Frage der Finanzausstattung entscheiden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das Gericht  
kontrolliert nur, ob es eingehalten wird.)

Ich meine, Politiker sollten diese Aufgabe an sich ziehen und nicht delegieren, meine Damen und Herren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das  
Gericht hat reine Kontrollfunktion.)

Im übrigen will ich darauf hinweisen, daß auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung Anträge stehen, und zwar aller Fraktionen, die an und für sich, wenn man diesen Antrag der Opposition ernst nimmt, abgesetzt werden müßten, weil es dabei um Kosten geht, die die Kommunen belasten. Wir werden sicherlich morgen über einzelne dieser Anträge miteinander streiten.

Meine Damen und Herren! Wir sollten diesen Antrag überweisen und sehr gründlich und seriös über die Formulierung, die uns seitens der Landesverbände vorgelegt worden ist, sprechen. Ich halte sie an drei Punkten, die ich jetzt gleich nenne, für unausgereift:

Erstens soll per Gesetz oder Rechtsverordnung über die Übertragung der Mittel entschieden werden. Ich weiß nicht, in welcher Rechtsverordnung die Landesregierung die Mittelübertragung festlegen soll. Das geht nur, soweit ich die Verfassung des Landes kenne, durch den Haushaltsgesetzgeber selbst. Ich würde mir wünschen, daß wir über diese Frage noch einmal sehr ernsthaft miteinander reden. Dies ist aus meiner Sicht ein völlig unausgereifter Vorschlag.

Zweitens ist Konnexität keine Einbahnstraße. Ich habe schon von der verbundenen Haushaltswirtschaft des Landes und der Kommunen gesprochen. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern durchaus hier und da Debatten, beispielsweise großer Gebietskörperschaften, über die Verlagerung oder Übertragung kommunaler Aufgaben auf das Land. Wir haben gerade eine Debatte in einer ganz bestimmten kommunalen Gebietskörperschaft über eine große Einrichtung auf der Tagesordnung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das wäre  
sinnvoll bei einer Einrichtung, die  
dem ganzen Land zugute kommt.)

Das würde bedeuten, wenn man dies ernst nimmt, Herr Kollege Born, daß man dann auch über die Übertragung der Mittel diskutieren muß. Das sind jährlich 12 Milliarden DM in diesem Kommunalhaushalt, die zur Debatte stehen,

(Dr. Ulrich Born, CDU:  
Millionen, Millionen! 12 Millionen!)

wenn man es ernst nimmt. Wenn man es ernst nimmt! Und ich versuche gerade, meine Damen und Herren, es ernst zu nehmen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Übertreiben Sie es nicht so! – Dr. Ulrich Born, CDU: Es sind 12 Millionen, nicht 12 Milliarden.)

12 Millionen DM. Entschuldigung, wenn ich Milliarden gesagt habe. 12 Millionen DM.

(Heinz Müller, SPD: Wär' schön, wär' schön.)

Meine Damen und Herren, die dritte Frage, die durch den Antrag nicht klar beantwortet wurde, ist: Um welche Gesetze soll es sich denn eigentlich handeln? Es gibt Landesgesetze, es gibt Bundesgesetze, es gibt EU-Richtlinien, die alle Kosten verursachen, den Kommunen und dem Land. Wenn das nicht klar geregelt ist, meine Damen und Herren, dann zahlt das Land für Aufgaben, die etwa der Bund bestimmt oder die EU.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die EU, das steht doch nicht im Gesetzentwurf. Lesen!)

Ich hoffe, daß das nicht gemeint ist, aber ich verlange, daß das klargestellt ist.

Es gibt bei diesem aus meiner Sicht unausgeglichenen und unausgereiften Vorschlag, der im Ansatz bedenkenwert ist, ansonsten erheblichen Nachbesserungsbedarf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mit Entschiedenheit. – Der Abgeordnete Dr. Armin Jäger meldet sich für eine Anfrage.)

Ich meine, daß wir diesen Nachbesserungsbedarf auf jeden Fall als Aufgabe vor uns sehen müssen. Summa summarum halte ich das Prinzip, das politische Prinzip, das alle Landespolitiker beachten müßten und müssen, Konnexität, für unverzichtbar.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Allerdings, die Einschaltung des Verfassungsgerichtes und die Verankerung dieses Prinzips in der Landesverfassung ist letztlich nur ein heilsamer Zwang für den Landesgesetzgeber, unter diesem Damoklesschwert stets seine Entscheidungen zu treffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, natürlich.)

Ob es notwendig ist, sich solch ein Schwert über sein Haupt zu hängen, das muß der Landesgesetzgeber entscheiden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch sinnvoll.)

Ich sage nur, die Folgen haben alle zu tragen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und ich wünsche mir mehr Politik und weniger Juristerei in unserem Geschäft. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –

Dr. Ulrich Born, CDU: Sie können sich doch nicht selber kontrollieren. Das geht doch nicht.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Jäger? (Zustimmung)

Bitte.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Herr Innenminister, ich habe eine Frage: Welche Rechtsposition hätte denn eine

Gemeinde oder ein Landkreis, wenn Sie das Konnexitätsprinzip nur in die Kommunalverfassung aufnehmen? Eine zweite Teilfrage: Hören wir heute noch was von Ihnen zu der aktuellen Verbundsatzdiskussion?

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Ich habe ja schon gesagt, daß das Konnexitätsprinzip, Herr Kollege, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der politischen Arbeit der Landesregierung und der Koalition verankert ist. Und dieses Prinzip, das jetzt im Vertrag steht, soll in die Novelle der Kommunalverfassung aufgenommen werden, die wir uns wahrscheinlich in diesem Jahr, sonst im nächsten Jahr – hoffentlich gemeinsam, wie ich es mir wünsche – vornehmen.

Zweite Frage ...

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Nein, ich hatte nach der Rechtsposition, die Sie einräumen, gefragt.

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Zweite Frage von Ihnen: ...

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Können Sie das nicht beantworten?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, kann er nicht. –

Dr. Arnold Schoenburg, PDS:

Was ist denn hier los?)

Die Rechtsposition, die Sie damit einräumen, welche Qualität hat sie?

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Frau Präsidentin, ich möchte jetzt gerne die zweite Frage beantworten, die lautete, ob die Verbundquote bei uns debattiert wird. Ich sage ganz klar – auch hier können Sie nachlesen, was wir für diese vier Jahre vereinbart haben –,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

die Kommunalfinanzen werden auf der Höhe von 2,5 Milliarden DM stabilisiert.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten

der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU:

Oh! Das kann nicht wahr sein!)

Und das ist die entscheidende Frage, die die Bürgermeister uns stellen. Ob die Quote x, y oder z lautet, ist davon unabhängig oder zumindest zweitrangig,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

unabhängig nicht, aber zweitrangig. Die entscheidende Frage ist, was unten ankommt. Und das steht sowohl in der Mittelfristigen Finanzplanung als auch im Koalitionsvertrag. Ich bitte Sie, da gelegentlich nachzulesen.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Oh ja.

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –

Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

**Gabriele Schulz,** PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/293 fordert mich auch noch einmal zu einer notwendigen Vorbemerkung heraus. Ich denke auch, dieser Antrag ist ein Musterbeispiel von Populismus auf Kosten eines ernsthaften Problems, näm-

lich des Problems der Kommunalfinanzen. Weder in der geltenden Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns noch in der gesamten achtjährigen Regierungszeit hat die CDU auch nur im entferntesten daran gedacht, einen Antrag wie den jetzigen zu stellen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

geschweige denn zu unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Sehr wohl wahr. – Siegfried Friese, SPD: Sie haben alle Bestrebungen abgelehnt. Wolfgang Riemann, CDU: Fragen Sie mal Ihre Finanzministerin!)

Ich sage das deshalb, weil Sie, meine Damen und Herren von der CDU, immer wieder gegen Anträge meiner Fraktion im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben auf Landkreise und Kommunen den lapidaren Satz beschlossen haben: Die den Kommunen entstehenden Kosten sind mit dem Finanzausgleichsgesetz abgegolten.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Gerade das hat eben Herr Jäger beklagt.)

Formal hatte die damalige Regierungskoalition damit Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung Rechnung getragen. Praktisch hatten dann die Kommunen Aufgaben zu realisieren, ohne daß ihnen ausreichend finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt wurden.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Um die Position der von der CDU-geführten ehemaligen Landesregierung etwas näher zu beleuchten, will ich die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage meiner Fraktion, Drucksache 2/2612, vom 20. Mai 1997 hier noch einmal hervorholen. Auf die Frage der PDS: „Wie beurteilt die Regierung die tatsächliche Praxis, wonach bei der Übertragung von Aufgaben auf Gemeinden und Landkreise gleichzeitig über die Deckung von Kosten entschieden werden muß?“ wurde geantwortet: „Die bisherige Praxis der Übertragung von Aufgaben auf Gemeinden und Landkreise ist verfassungskonform.“ Und es wurde weiter wörtlich erklärt: „Artikel 72 Abs. 3 LVerf. hat gegenüber Artikel 73 Abs. 1 LVerf. eine eigenständige normative Bedeutung und verpflichtet den Gesetzgeber zu einer Kostenentscheidung bei der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen. Die Bestimmung über die Deckung der Kosten kann damit auch in der Weise erfolgen, daß die den Kommunen infolge der Aufgabenübertragung erwachsenen Aufwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten sind oder abgegolten werden.“

(Siegfried Friese, SPD: Das war CDU-Position.)

Kein Wort fand die damalige Regierung dazu,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

daß man diese Regelung für veränderungswürdig hält.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben doch den Finger mit gehoben, Herr Friese. Sie haben dem doch zugestimmt. Na sicher! – Wolfgang Riemann, CDU: Waschen Sie mal Ihre Hände nicht in Unschuld!)

Nunmehr, meine Damen und Herren, wird in dem heute vorliegenden Antrag ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, lassen Sie die Rednerin aussprechen!

**Gabriele Schulz,** PDS: Nunmehr wird in dem heute vorliegenden CDU-Antrag der Eindruck erweckt, als sei die CDU der Vorkämpfer für die Stärkung der finanziellen Leistungskraft der kommunalen Gebietskörperschaften.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sind es garantiert nicht! Sie sind es garantiert nicht!)

Die wiederholten Feststellungen meiner Fraktion, daß diese Verfahrensweise ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist und Personal- und Sachkosten einfach nach unten, das heißt auf die Kommunen verlagert werden, fanden in den letzten Jahren bei Ihrer Fraktion stets strikte Ablehnung.

(Eckhardt Rehberg, CDU:

Dann können Sie das ja jetzt alles besser machen. Können Sie alles besser machen.)

Ich würde ja für einen Sinneswandel Ihrer Fraktion, Herr Rehberg, Verständnis haben, wenn nach den letzten Landtagswahlen ein kompletter personeller Wechsel Ihrer Fraktion stattgefunden hätte, denn von einer neuen Mannschaft sind ja bekanntlich auch politische Neuansätze zu erwarten.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Aber mitnichten, bis auf wenige Ausnahmen, sind es die gleichen Abgeordneten, nur mit dem kleinen Unterschied,

(Wolfgang Riemann, CDU:

Das muß die alte SED gerade sagen.)

daß die Koalitions- und Regierungsbänke mit der Oppositionsbank getauscht werden mußten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nun ist es zwar vielerorts bis in die Ebene der Bundesregierung üblich geworden, propagierte politische Prinzipien über Bord zu werfen, aber dieses Verhalten hat nichts mit glaubhafter Politik und schon gar nichts mit Moral zu tun.

(Harry Glawe, CDU: Na, Sie haben doch auch keine Moral.)

Eine sehr zwielichtige politische Moral offenbart auch ein anderer Aspekt. Die Vertreter einer Partei, die sich geradezu als Bannerträger der Abgrenzung zu meiner Partei betätigen und allorts erklären, daß sie kein Amt beziehungsweise keinen Beschluß annehmen würden, wenn dieses Amt oder dieser Beschluß mit den Stimmen der PDS zustande kämen, fordern in diesem Punkt plötzlich die Zustimmung der PDS-Fraktion.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, nein. Sie können ja nicht mal mehr rechnen, Frau Schulz. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na, na!

Das haben Sie falsch verstanden.)

Ich kann da nur fragen, ob sich die Mitglieder der CDU-Fraktion vor der Einbringung des Gesetzes dazu die nötige Zustimmung ihrer Generalsekretärin oder Landesvorsitzenden, Frau Merkel, eingeholt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –  
Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten  
der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:  
Da müssen Sie erst noch mal nach  
Moskau gehen. – Dr. Armin Jäger, CDU:  
Wir wollen sie doch gar nicht.)

Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, haben wir jedoch die moralische Größe, nicht nach Maßstäben selbst gestellter politischer Feindbilder zu unterscheiden, sondern in erster Linie haben wir uns von der Sache her leiten lassen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ooh!)

Damit komme ich zum Kern Ihres Gesetzentwurfes.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jetzt  
sind wir sehr gespannt, was los ist.)

Ich stelle dabei die Feststellung voran, daß meine Fraktion und viele Kommunalvertreter dieses Landes eine verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips unterstützen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha.)

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ist das seit langem unsere feste Position. Ich verrate Ihnen auch nichts Neues, wenn ich an dieser Stelle sage, daß wir uns damit auch seit langem in Übereinstimmung mit den kommunalen Verbänden auf Bundes- und Landesebene befinden.

(Siegfried Friese, SPD: Im Rahmen des  
FAG ist es wiederholt besprochen  
und auch abgestimmt worden.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Entschließung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 15. Dezember 1998 erinnern. In dieser Entschließung, die die Erwartungen der Städte, Gemeinden und Kreise an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung zum Ausdruck bringt, wird an hervorragender Stelle zum Konnexitätsprinzip folgendes gefordert: „In einer umfassenden Finanzverfassungsreform, die auch die Finanzkraft der Kommunen stärkt, ist es nötig, daß das Verhältnis von Aufgaben und Finanzausstattung wieder in Übereinstimmung gebracht wird. Bund und Länder dürfen nicht weiter staatliche Aufgaben auf die Kommunen verlagern, ohne daß diesen die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Städte, Gemeinden und Kreise fordern deshalb weiterhin mit Nachdruck eine Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und Finanzierungsverantwortung. Derjenige Gesetzgeber, der den Kommunen Aufgaben überträgt, muß auch für die Finanzierung geradestehen.“

Daraus ergibt sich, daß die vorgeschlagene Änderung der Landesverfassung also ein notwendiger und zeitgemäßer Schritt wäre, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Daraus ergibt sich aber auch, daß Fragen nach der diesbezüglichen Regelung im Grundgesetz zu stellen sind. Die Beziehungen Bund/Kommunen einerseits und Länder/Kommunen andererseits sind verfassungsrechtlich nämlich ungenügend im Sinne der Konnexität im gegenwärtigen Gesetz erfaßt. Es ist doch eine Tatsache, daß auf der Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen der Bund regelmäßig Haushaltsentlastungsmaßnahmen vor allem im Bereich der sozialen Sicherung, die sehr oft zu Lasten der Kommunen gehen, beschließt. Ein finanziel-

ler Ausgleich zugunsten der Kommunen ist in der Regel mit derartigen Aufgabenverlagerungen nicht verbunden.

Deshalb müssen unseres Erachtens von der Landesregierung Initiativen ausgehen, die eine Änderung des Artikels 106 des Grundgesetzes dahingehend bewirken, daß jede Aufgabenverlagerung durch den Bund, soweit sie finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen hat, auch den Ausgleich der finanziellen Nachteile dieser regeln muß.

Ich denke, zu beachten haben wir auch, daß wir eine Änderung der Landesverfassung dahingehend zu prüfen haben, daß durch Bundesentscheid übertragene Aufgaben – Herr Timm hat eben auch schon davon gesprochen – keine Auswirkungen auf finanzielle Lasten für das Land haben dürfen. Das heißt also, es ist genau zu prüfen, ob eine nötige Verfassungsänderung dann zur Konsequenz hätte, daß das Land Finanzen zu übernehmen hat, die vom Bund übertragene Aufgaben betreffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf spricht sich dafür aus, das Konnexitätsprinzip als ein so elementares Recht der Kommunen zu bewerten, daß es einen Verfassungsrang erhält. Ich beantworte diese Regelung nach dem Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung oder in einem Landesgesetz zugunsten der Verfassung. Das ginge über die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Regelung zwischen SPD und PDS hinaus. Die Veränderung würde möglich, weil sich eine neue Konstellation hinsichtlich einer verfassungsändernden Mehrheit im Landtag abzeichnet. Die Koalitionsvereinbarung mußte demgegenüber von realen Mehrheitsverhältnissen ausgehen, weil wir, wie Sie wissen, nicht die Mehrheit für eine Verfassungsänderung haben.

(Harry Glawe, CDU: Schade. –  
Heinz Müller, SPD: Das nächste Mal.)

Wir sind uns sicher einig, daß es nicht nur um den formalen Regelungsunterschied des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung oder – wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt – in der Kommunalverfassung geht. Die strikte Wahrung des Konnexitätsprinzips in jedem Landesgesetz, durch das Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, erhält damit stets eine verfassungsmäßige Dimension, auch was die Überprüfung durch das Landesverfassungsgericht betrifft. Insofern sind künftig an uns als Landesgesetzgeber wesentlich höhere Aufgaben gestellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Insbesondere die damit verbundenen Erörterungen der Konsequenzen einschließlich der Kosten sind im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, soweit es Problemstellung und Begründung betrifft, eher oberflächlich.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Das spricht meines Erachtens dafür, daß der Gesetzentwurf mit der heißen Nadel gestrickt wurde. Ich nenne zum Beispiel nur die Feststellung der Kosten. Wenn dort gesagt wird, daß durch die Aufgabenwahrnehmungen an sich keine zusätzlichen Kosten entstehen, so ist das sehr zweifelhaft, wenn wir es mit der jetzigen Praxis vergleichen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Auch begrifflich wird zwischen finanziellem Ausgleich im Gesetzesentwurf und Erstattung der entstehenden

Kosten in der Begründung unterschieden, was nach meiner Ansicht nicht identisch ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Nun sind zwar Begründungen nicht maßgebend, wir sollten jedoch voneinander wissen, worüber wir reden.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist deshalb für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse, für eine gründliche Beratung und eine dann zu treffende Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS  
und Heinz Müller, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na das ist der Richtige!)

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, und jeder hier in diesem Hause weiß es, daß die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Kreise in unserem Land, aber auch in anderen Bundesländern, ein erhebliches politisches Problem darstellt.

Es ist genauso eine Binsenweisheit, daß dieses eine Fülle von Ursachen hat, daß aber eine der Ursachen darin zu sehen ist, daß der Bund in erheblich kleinerem Ausmaße und die Länder in erheblich größerem Ausmaße Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen und hierbei sehr häufig nicht gleichzeitig die entsprechenden Finanzmittel auf die kommunale Ebene geben, die notwendig sind, um diese Aufgaben zu erfüllen. Dieses ist kein Problem von Mecklenburg-Vorpommern, sondern dieses ist ein Problem, das in der gesamten Bundesrepublik eine erhebliche Rolle spielt. So kann es niemanden wundern, wenn die kommunalen Spitzenverbände seit Jahren auf dieses Problem hinweisen und seit Jahren eine Änderung fordern – Kollegin Schulz hat eine entsprechende Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zitiert.

Andere Bundesländer reagieren. Das SPD-geführte Brandenburg hat das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung festgeschrieben. Das SPD-geführte Schleswig-Holstein hat dies ebenfalls getan. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern hat die Koalition im Koalitionsvertrag dieses Problem ebenfalls aufgegriffen und hat im Koalitionsvertrag eine eindeutige Festlegung getroffen, wonach das Konnexitätsprinzip in der Kommunalverfassung festzuschreiben und – diesen Punkt halte ich für besonders wichtig – wonach das Konnexitätsprinzip zu berücksichtigen ist. Die entscheidende Frage, meine Damen und Herren, scheint mir nicht so sehr zu sein, wo steht es geschrieben – ich will diese Frage nicht für unwichtig erklären –, sondern die entscheidende Frage scheint mir zu sein: Wie wird es umgesetzt, wie wird es praktiziert? Kommt bei den Gemeinden und bei den Kreisen tatsächlich das an, was notwendig ist, damit sie ihre übertragenen Aufgaben erfüllen können?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Das hängt auch  
damit zusammen, wo es geschrieben ist.)

Das hängt auch damit zusammen, wo es geschrieben ist, das hängt aber vor allen Dingen damit zusammen, Herr Dr. Born, wie es praktiziert wird. Schauen Sie bitte

nach Schleswig-Holstein, wo wir es – das entspräche Ihrem Antrag – in der Landesverfassung festgeschrieben haben, wo es erhebliche Probleme in der konkreten Umsetzung eines solchen für richtig gehaltenen Prinzips gibt. Ich denke, wir müssen uns diesen Umsetzungsproblemen widmen, und wir müssen für diese Umsetzungsprobleme vernünftige Lösungen finden, denn auch hier gilt, und da zitiere ich einen zumindest der Körpergröße nach großen Politiker dieses Landes: „Maßgeblich ist, was hinten herauskommt.“ Und maßgeblich ist für die Kommunen, wieviel Geld ihnen tatsächlich übertragen wird.

Lassen Sie mich aber bitte noch einmal auf den Koalitionsvertrag zurückkommen. Wenn Sie den Wortlaut des Koalitionsvertrages genau lesen, dann werden Sie feststellen, daß das, was im Koalitionsvertrag steht, über das hinausgeht, was in Ihrem Text steht. Und Ihr Text ist ja nicht von Ihnen, den haben Sie – aber das ist legitim – vom Städte- und Gemeindetag abgeschrieben.

(Dr. Armin Jäger CDU: Wir haben  
sogar das Copyright bekommen. Wir gelten  
nämlich als besonders kommunalfreundlich.)

Ich danke Ihnen, Herr Jäger, daß Sie mir das sagen. Von alleine wäre ich auf diese Idee wahrlich niemals gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU  
und Minister Dr. Wolfgang Methling)

Ich habe die Zuversicht, daß Sie noch etwas anderes lernen, aber dazu komme ich gleich. Lassen Sie mich erst den Gedanken zu Ende bringen.

Wir haben in unserer Koalitionsvereinbarung eindeutig festgeschrieben, daß das Konnexitätsprinzip ebenso dann gilt, wenn durch Normen und Standards und ihre Veränderung eine Veränderung der Finanzbelastung der Kommunen entsteht. Auch dann ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Das geht materiell erheblich über das hinaus, was in Ihrem Antrag steht.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Entscheidend ist also die politische Praxis, und entscheidend ist, was tatsächlich bei den Kommunen ankommt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Daher, Herr Jäger, vermissen Sie in Ihrer Initiative die Gedanken und Überlegungen. Das, was Sie uns hier vorgebracht haben, man könne das über das Finanzausgleichsgesetz abgelden und man könne bei jeder Aufgabenübertragung das Finanzausgleichsgesetz ändern, kann ja wohl auch nicht wahr sein.

(Eckhardt Rehberg, CDU:  
Ja, das haben wir doch ...)

Denn wenn wir in die Praxis gucken, dann findet eine solche Aufgabenübertragung in einer Fülle von Fällen statt, und wenn wir jedesmal das Finanzausgleichsgesetz aufmachen würden und jedesmal die Verbundquote anfragen würden, auch wenn es sich vielleicht um Beträge von 5 oder 8 Millionen DM handelt, dann würden wir einen, wie ich finde, sehr unpraktikablen Weg gehen. Diesem Problem sollten wir uns stellen: Welcher Weg ist denn praktikabel? Nur in dieser Frage habe ich von der CDU bislang nichts gehört. Ich glaube, daß sich die CDU hier lediglich auf ein populäres Pferd setzen will, das von den

kommunalen Spitzenverbänden natürlich favorisiert wird, nämlich die Festschreibung in der Landesverfassung, daß aber ihre innere Bereitschaft, hier wirklich etwas für die Kommunen zu tun, äußerst gering ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –  
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD –  
Harry Glawe, CDU: Nein, nein, nein.)

Die Vorredner haben bereits auf das verwiesen, was in den letzten acht Jahren hier politische Praxis gewesen ist.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

In diesen acht Jahren ist politische Praxis gewesen, daß Sie dieses Prinzip nicht nur nicht vorangetrieben haben, sondern daß Sie dieses Prinzip verhindert und hintertrieben haben

(Unruhe bei der CDU –  
Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Eckhardt Rehberg, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

und daß Sie von heute auf morgen, von September 1998 bis April 1999, in einer solchen Weise von Saulus zum Paulus geworden sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein,  
nein, das wurde falsch berichtet.)

Da kann ich nur sagen: „Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Das wurde Ihnen  
falsch berichtet. Das stimmt nicht. –  
Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sollten sich mal  
die Mühe machen und das FAG angucken!)

Meine Damen und Herren von der CDU! Bitte schauen Sie sich mal nicht nur den Text Ihres Antrages an – ich meine jetzt den Beschlußtext, über den kann man ja reden,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

der ist, wie gesagt, nach meiner Einschätzung auch nicht von Ihnen –, sondern schauen Sie sich mal die Begründung an. Diese Begründung ist, ich denke, da übertreibe ich nicht, heuchlerisch und verlogen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Unruhe bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na!)

Sie machen mit dieser Begründung und Sie machen insgesamt in Ihrer Argumentation eine Märchenwelt auf. Sie machen die Märchenwelt auf, daß in Mecklenburg-Vorpommern bis zum September 1998 alles in schönster Ordnung gewesen ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Das war es auch. –  
Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist auch so gewesen,  
mindestens zur Hälfte ist es so gewesen! –  
Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Herr Rehberg, wenn Sie sagen, das ist auch so gewesen, dann verkennen Sie, daß zum Beispiel das Problem, über das wir jetzt reden,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

ja nicht erst im September 1998 entstanden ist, sondern ein altes Problem ist.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Müller, ich helfe  
Ihnen mal ein Stück weit auf die Sprünge.)

Von Ihnen möchte ich mir nicht so gerne auf die Sprünge helfen lassen, weil ich dann nur rückwärts springe und nicht mehr vorwärts.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –  
Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie stellen es so hin, als sei Mecklenburg-Vorpommern vor dem September 1998 eine Insel der Seligen, und alle kommunalen Aufgaben, auch die durch Gesetz übertragenen, seien abgegolten gewesen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig.)

Dann kam ein Naturereignis. Welches das war, umschreiben Sie immer klammheimlich, denn mit dem Votum unseres Souveräns haben Sie Ihre Schwierigkeiten, das wissen wir.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Nein. –  
Eckhardt Rehberg, CDU: Überhaupt nicht.)

Danach kamen die bösen Roten, und nun ist Holland in Not oder Mecklenburg-Vorpommern in Gefahr, und der getreue Eckhardt mit seinen Gesellen muß nun auf,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist richtig.)

um Volk und Vaterland vor den Bedrohungen zu retten, die er vorher selbst erfunden hat.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der  
SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren! Diese Märchenwelt, die sich auch in Ihrer Begründung widerspiegelt, spiegelt weiß Gott nicht die Realität wider. Das Problem hat es vorher gegeben. Ich räume ein, daß es das Problem auch jetzt gibt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja,  
das gibt es, das ist richtig.)

aber wir sind die Fraktion – und unsere Koalitionsfraktion sieht das genauso –, die sich diesem Problem stellen will und die das Problem einer Lösung zuführen will.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

So haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart, und das werden wir umsetzen.

Nun zu Ihrem konkreten Antrag: Ich habe es bereits gesagt, ich halte den Beschlußtext zumindest für diskussionswürdig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja schon  
mal was. Das ist schon mal erfreulich.)

Ich denke, da müssen bestimmte Dinge verbessert werden, aber man kann über diese Formulierungen reden. Ihre Begründung halte ich für inakzeptabel, aber Begründungen werden bekanntlich nicht mit abgestimmt, ansonsten könnte ich sie nur ablehnen.

Ich denke, wir sollten dieses Problem im Innenausschuß und im Finanzausschuß und vor allen Dingen natürlich im Rechtsausschuß diskutieren

(Harry Glawe, CDU: Dann springt er wieder vor.)

und dann zu einer vernünftigen Lösung kommen, einer vernünftigen Lösung, der es nicht darum geht, demago-

gisch zu präsentieren, wir sind ja für euch da, sondern zu einer Lösung, die tatsächlich in der Praxis etwas für die Städte, Gemeinden und Kreise in unserem Land ändert. Daran sind wir interessiert, und dafür werden wir arbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und Angelika Gramkow, PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rehberg von der Fraktion der CDU.

**Eckhardt Rehberg,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, daß der Kollege Müller und die Finanzministerin völlig unterschiedlicher Auffassung bezüglich der finanziellen Situation der Kommunen unseres Landes waren. Frau Keler sagte zur Ersten Lesung des Haushaltes, den Kommunen geht es gut. Und deswegen, Herr Timm, deckeln offenkundig Sie für die nächsten Jahre die kommunale Finanzausstattung bei 2,5 Milliarden DM. Allein schon deswegen ist es zwingend geboten, daß wir das Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung schreiben und es nicht einfach gesetzlichen Regelungen und einfachen Mehrheiten hier im Parlament unterwerfen. Den Kommunen geht es nämlich nicht so gut.

Herr Müller, ich gebe Ihnen recht, es ist ein erhebliches Problem.

Herr Müller, ich muß Ihnen wirklich gedanklich ein Stück weit auf die Sprünge helfen und scheinbar auch dem einen oder anderen Kollegen Ihrer Fraktion, der von 1994 bis 1998 hier im Parlament gesessen hat und sich offenbar weder 1996 noch danach mit dem Finanzausgleichsgesetz befaßt hat und scheinbar überhaupt nicht gewußt hat – Herr Friese hat es ja mit seinen Zwischenrufen deutlich gemacht –, was damals beschlossen worden ist mit der Drucksache 2/1824 und der entsprechenden Beschlußempfehlung. Das ist nämlich im August 1996 gewesen. Verabschiedet haben wir es dann acht Wochen später, und zwar die Paragraphen 6 e und 10 d im kommunalen Finanzausgleichsgesetz.

Herr Friese, Sie sind Vorsitzender des Innenausschusses und kennen diese Paragraphen nicht,

(Siegfried Friese, SPD: Die kenne ich sehr wohl.)

in denen es um die Übertragung gesetzlicher Aufgaben geht. Dort wurde zum ersten Mal von einem CDU-Innenminister normiert, wie diese auch finanziell untersetzt werden. Das ist die Realität, und das ist die Wahrheit in Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist leider  
nicht wahr, was Sie da erzählen. –  
Dr. Arnold Schoenburg, PDS:  
Welche Wahrheit haben Sie denn da?)

Jetzt können Sie ja Geschichten aus der Murkelei von morgens bis abends erzählen, aber weder 1992 noch 1993 war es möglich – lesen Sie sich noch einmal die Begründung durch zu den Paragraphen 10 e und 10 d –, eine Aufteilung vorzunehmen. Das ist eben erst fünf, sechs oder sieben Jahre nach Wiederbegründung eines Landes notwendig.

Da haben wir schon das Konnexitätsprinzip auf zwei unterschiedliche Arten und Weisen aufgeführt. Ich erinne-

re nur an die Kataster- und Vermessungsämter. Die sind heruntergegeben worden in den kommunalen Bereich, und eine Finanzausstattung von 30 Millionen DM wurde mit dazugegeben. Und andererseits wurden Verwaltungsaufgaben quantifiziert und dann auch finanziell beziffert.

Herr Müller, ich muß Ihnen sagen, mit dem, was Sie vorhaben im Koalitionsvertrag – ich werde nachher ein paar Punkte anführen –, sind Sie ja nicht mal ansatzweise bereit, in dieser Koalition die Mehrbelastung der Kommunen auszugleichen. Und auf dem anderen Weg nehmen Sie den Kommunen noch Geld weg.

Herr Innenminister, die vier Grundrechenarten kennen wir noch alle. Wenn Sie bei 2,5 Milliarden DM bleiben für die Kommunen als Finanzausgleichsmasse und die Steuereinnahmen steigen, dann müssen Sie die Verbundquote jedes Jahr absenken, um auf die 2,5 Milliarden DM zu kommen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir wollen doch alle, denke ich, dafür sorgen, daß die Steuern in diesem Lande steigen. Wir gehen doch nicht ständig davon aus, daß die Steuern sinken. Das kann doch nicht Ziel von Rot-Grün in Bonn sein und von Rot-Rot in Schwerin. Da müssen Sie mir doch zustimmen. Das heißt, Sie nehmen den Kommunen Geld richtig weg in den nächsten Jahren.

Wir haben heute eine Verbundquote von 28 Prozent, und damit sind das im Jahr 2001 bei Ihrer Politik fast 300 Millionen DM weniger für die Kommunen. Das ist die Realität in diesem Land. Und deswegen ist es zwingend geboten, die Landesverfassung zu ändern und nicht auf die Kommunalverfassung zu setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Müller, Sie haben von Umsetzungsproblemen gesprochen. Ich will Ihnen sagen, natürlich wird man nicht nach jedem Erlaß, nach jeder Verordnung und nach jedem Landesgesetz ins FAG gehen können. Das gestehe ich Ihnen zu.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Was man machen muß, ob man das nun nach einem Jahr oder nach zwei Jahren macht, das lasse ich mal dahingestellt sein, aber unter jedem Erlaß, unter jeder Richtlinie einen Strich zu ziehen und zu fragen, wenn die Kommunen Aufgaben übertragen bekommen, was es unten an Verwaltungsaufwand mehr kostet, halte ich allein nicht für ausreichend. Wenn wir aber über die Verbundquote oder über die Paragraphen 6 e und 10 d dafür sorgen, daß das neu untersetzt wird, dann halte ich das für einen besseren Weg.

Herr Müller, ich habe genau gewußt, daß Sie diese Frage aufwerfen. Das Umsetzungsproblem ist für mich kein Problem. Dann müssen wir eben jedes Jahr auch im FAG anerkennen, daß ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wie war denn  
das in den letzten acht Jahren, Herr Rehberg?)

Passen Sie mal auf, Herr Kollege Bartels,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenburg, PDS:  
Sie haben hier überhaupt nichts zu sagen.)

wir haben 1996 gegen den massiven Widerstand der damaligen Finanzministerin für diesen 6 e und für diesen 10 d gesorgt. Das ist die Realität, und alles andere sind Legenden und Halb- und Unwahrheiten. Glauben Sie denn, ...

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Sie haben zwar keine Ahnung, wovon  
Sie sprechen, aber immerhin.)

Ach, Herr Schoenenburg, Sie haben häufiger bewiesen,  
(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

daß Sie überhaupt nicht wissen, worüber Sie reden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, das  
war ja nun ganz schwach von Ihnen!)

Herr Müller, wir wissen doch beide, wenn etwas in Landesgesetzen steht, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Von Anfang  
an haben Sie verhindert, die Konnexität  
in die Verfassung aufzunehmen, und  
jetzt erzählen Sie solchen Schnee.)

Herr Schoenenburg, Sie erzählen schlichtweg die Unwahrheit.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wieso?)

Ich war übrigens gar nicht in der Verfassungskommission.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ich war in der Verfassungskommission.)

Ich nicht, sehen Sie.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ich war, und ich kenne Ihre Leute dort,  
und Ihre Direktiven kenne ich auch.)

Ich kann Ihnen nur eins sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das FAG 1996 beweist, daß das Konnexitätsprinzip eine Rolle gespielt hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Unangenehm, nicht?!)

Und gucken Sie genau hin: Das ist Konnexitätsprinzip, was wir damals gemacht haben.

Ich gestehe Ihnen eins zu, eine weitere Änderung des FAG ist in den Folgejahren am Finanzministerium gescheitert. Das ist schlichtweg so.

(Zurufe von Abgeordneten der CDU: Ja.)

Herr Kollege Timm, ich hatte Ihnen gesagt – ich glaube, das ist der Zweier im FAG –, als Sie Ihre Wünsche zur Änderung der Kommunalverfassung durchsetzen wollten: Bringen Sie es ein! Reden Sie mit Ihrer Finanzministerin! Ich habe nichts dagegen, dann machen wir es. Das ist nämlich die Wahrheit. Das heißt, dann hätten wir auch schon eine Regelung in der Kommunalverfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier setzt sich doch heute eines fort: Sie nehmen den Koalitionsvertrag, hübsch rot eingebunden, und da stehen tolle Geschichten drin. Aber Sie haben doch heute bewiesen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

daß Sie an den Realitäten des Landes weit vorbeigehen. Zum ersten Mal in dieser Parlamentsgeschichte

haben wir den Fall, daß eine Aktuelle Stunde zurückgezogen werden muß,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Herr Rehberg, das stimmt nicht.)

weil sie nicht in die Landschaft hineinpaßt. Das müssen Sie sich mal vorstellen, die Regierungsfractionen beantragen am 13. Januar, daß die Landesregierung ein Vierteljahr später ein Konzept zum Integrationsförderungsgesetz vorlegen soll,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Herr Rehberg, das ist auch in der  
letzten Wahlperiode vorgekommen.)

und die kriegen das heute morgen um 8.00 Uhr mit, daß sie das bisher nicht geschafft haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, einfach unfähig.)

Ich frage mich ganz besorgt: Was machen Sie überhaupt, außer im Primaklimaclub miteinander zu schwatzen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Harry Glawe, CDU: Ja.)

Sie haben doch heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ministerin, Minister und Herr Ministerpräsident, nicht eine Aktivität der Landesregierung auf diesem Landtag. Und die Regierungsfractionen packen sieben Anträge drauf, Berichte, Konzepte, Prüfaufträge.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, womit befassen Sie sich? Ist denn dieses Land wirklich in Lethargie verfallen, oder ist das Motto über der Landesregierung „Wir liegen alle im Schlafwagen, aber der fährt bis China, und das dauert noch ein paar Jahre“?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Siegfried Friese, SPD: Das ist ja ein  
tolles Niveau, was Sie hier loslassen! –  
Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Nein, überhaupt nicht.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist ein  
Zeichen Ihrer fundamentalen Opposition.)

Wissen Sie, Herr Friese, das tolle Niveau merkt man an Ihren Zwischenrufen, daß Sie nicht mal ansatzweise wissen als Vorsitzender des Innenausschusses, zu welchem Zeitpunkt das FAG geändert und dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen worden ist.

(Siegfried Friese, SPD: Ich kann Ihnen das beweisen, wie wir Ihren Innenminister hinbringen mußten. Da mußten wir Herrn Geil hintragen. –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Das ist die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Jürgen Seidel, CDU: Ja, genau.)

Ach, Herr Friese.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich – und das haben wir ja massiv heute gehört – kann man uns vorwerfen, ihr habt acht Jahre nichts gemacht bei diesem Punkt und kommt jetzt erst. Übrigens habe ich in den letzten vier Jahren nicht von der PDS gehört, daß jemand einen Antrag zur Änderung vom 72er in den Landtag eingebracht hätte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, Herr Schoenenburg, wie war das denn? – Harry Glawe, CDU: Da haben Sie schön geschlafen.)

Ich habe es nicht gemerkt, daß Sie das gemacht haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, weil Sie uns pausenlos blockiert haben. – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das haben Sie, Herr Schoenenburg, ja nicht mal ausgetestet im Landtag. Nicht einmal dazu sind Sie fähig gewesen. Sie hätten es ja austesten können, wie sich CDU und SPD zu Ihrem Antrag verhalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Rehberg, was erzählen Sie bloß für einen Unsinn!)

Das haben Sie schlichtweg nicht getan, und deswegen sollten Sie hier etwas zurückhaltender sein.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Tagtäglich haben Sie doch getönt, daß Sie jeden Antrag der PDS abweisen werden. So ist es doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Land und Kommunen brauche ich eigentlich das Konnexitätsprinzip nicht.

(Harry Glawe, CDU: Haben wir Sie so beeindrückt, ja? – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hat uns doch nicht beeindruckt. – Angelika Gramkow, PDS: Wir gehen trotzdem nicht so mit Ihnen um.)

Ich habe deswegen auch lange Zeit eine verfassungsmäßige Fixierung für nicht notwendig erachtet.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Mit Kreisgebietsreform, Funktionalreform und der in der vergangenen Legislaturperiode noch begonnenen Umsetzung von Maßnahmen zu kostensenkenden Strukturmaßnahmen stand aus meiner Sicht im Spannungsverhältnis zwischen notwendiger Flexibilität einerseits und verfassungsrechtlicher Festlegung der Kostenteilung andererseits die Flexibilität im Vordergrund, ohne daß die Kostensituation der Kommunen von seiten des Landes außer acht gelassen wurde.

(Angelika Gramkow, PDS: Hört sich ja an, als wenn es Ihnen peinlich ist, daß wir den Gesetzentwurf überweisen.)

Trotz der angespannten Haushaltslage des Landes bis zum September 1998 wurde im Rahmen des Möglichen alles getan, um die Kommunen vernünftig auszustatten. Kurz gesagt, es war unser Ziel, das vorhandene Geld soweit wie möglich an die Kommunen zu verteilen und, wenn den Kommunen Geld fehlte, möglichst viel aus Landesmitteln zu kompensieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Situation – seit Abschluß des Koalitionsvertrages zwischen SPD und PDS kann, auch nicht durch aktives Ankündigen, von Regierungshandeln keine Rede sein – muß grundlegend geändert werden. Bezüglich der Kommunen läßt sich dies durch einen kurzen Blick auf die Vorhaben des Koalitionsvertrages schnell belegen, und hier hat jemand etwas von „kosten-trächtig“ gesagt. Ich will Ihnen nur mal anreihen, was er an kostenträchtigen Vorhaben für die Kommunen beinhaltet.

Ziffer 15 des Koalitionsvertrages: Die Ausbildungsgarantie für Jugendliche soll dadurch verwirklicht werden,

daß Landkreise und Kommunen über Bedarf ausbilden. Wer trägt die Kosten? Bei der Auftragsvergabe drohen Einschränkungen des Ermessensspielraumes mit wirtschaftsfremden Komponenten, Stichwort Frauenquote.

Ziffer 63: Eine Verbandsklage im Naturschutzgesetz wird nicht ohne Kosten bei den Kommunen ablaufen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist wohl wahr. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das wird teuer.)

Oder Ziffer 68: Da gucken wir uns doch mal die Presse der letzten Wochen an. Es droht die weitere Anmeldung von FFH-Gebieten. Es kursieren Schattenlisten, die weitere 20 Prozent unseres Landes als FFH-Gebiete definieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Unglaublich ist das.)

Ich muß Ihnen nicht sagen, was das für die Investitionen auch für Kommunen und Landkreise bedeutet. Dann fahren Sie nämlich für den Radweg, wenn er im FFH-Gebiet liegt, gegebenenfalls nach Brüssel, um die Ermessungsabwägung zu begleiten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist schlicht eine Katastrophe für das Land. – Unruhe bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Ja, Herr Methling, von Ihnen nehme ich gern das Wort „Schwachsinn“ zur Kenntnis. Damit habe ich überhaupt keine Probleme.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Das ist ja wirklich das Letzte, Herr Rehberg!)

Ja, ist ja gut.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das kapiert er nicht.)

Sie können ja noch weiter von der Regierungsbank ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Bitte von der Regierungsbank keine Zwischenrufe!

(Angelika Gramkow, PDS: Aber wo er doch recht hatte, Frau Präsidentin.)

**Eckhardt Rehberg,** CDU: Ziffer 94: Beratungseinrichtungen für jeden Lebensbereich sollen ausgebaut werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Man muß ja wohl hier mal die Wahrheit sagen können.)

Ziffer 110: Die Landesregierung möchte jedem Kind bis zum 10. Lebensjahr einen Platz in einer Tageseinrichtung garantieren. Die Kosten tragen zu einem Drittel die Kommunen.

Ziffer 113: Kinder- und Jugendparlamente auf allen Ebenen sind schön und gut. Aber wer organisiert sie, wer koordiniert die Arbeit, und wer bezahlt? Die Kommunen und Gemeinden?

(Harry Glawe, CDU: Das sind Jugend- und Sozialarbeiter von Frau Bunge.)

Ziffer 127: Die schulartenunabhängige Orientierungsstufe soll eingeführt werden, was natürlich zur Verschiebung sowohl im Schülerverkehr als auch in der Raumgestaltung führen muß. Wer zahlt?

(Angelika Gramkow, PDS: Was erst noch zu beweisen wäre. Sie wissen nicht, wovon Sie reden.)

Ziffer 136: Die Eltern werden über den Schulort ihrer Kinder künftig selbst entscheiden. Wir wissen, was dies für die Möglichkeit einer Schulnetzplanung bedeutet. Ins-

besondere die Randgebiete unserer großen Städte können sich schon einmal warm anziehen.

Ziffer 142: Ob das geplante Bildungsfreistellungsgesetz für die Kommunen als Arbeitgeber zum Nulltarif zu haben sein wird, bezweifle ich stark.

Ziffer 153 beinhaltet die Arbeit des Denkmalrates, und über allem schwebt der öffentliche Beschäftigungssektor,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

der sich als Etikettenschwindel sondergleichen herausgestellt hat, als Wunderwaffe.

(Harry Glawe, CDU: Die Wunderwaffe!)

Ein Drittel sollen auch hier in der Regel Kommunen und Landkreise finanzieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist der zweite Punkt, und den halte ich schon fast für wichtiger, warum wir diese Initiative ergriffen haben. Hier muß eine Bremse gezogen werden. Und die Bremse kann nur in der Landesverfassung sein, daß hier rot-rote Experimente nicht auf Kosten der Kommunen durchgeführt werden. Diese Bremse, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir anziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Übrigens die Bremse müssen wir auch ganz generell anziehen, denn ich glaube, man sollte auch der Ministerialbürokratie der Verwaltung irgendwo ein Stoppzeichen setzen, damit diese sich nicht Dinge ausdenkt, die dann wirklich in den Ämtern, in den Kreisverwaltungen und in den kreisfreien Städten umgesetzt werden.

(Minister Dr. Gottfried Timm:  
Das gilt auch für den Landtag, Herr Rehberg.)

Also, Herr Kollege Timm, ich halte das für einen positiven, hervorragenden Zwischenruf, bloß wenn ich an das Kindertagesstättengesetz erinnere aus dem Jahre 1995,

(Minister Dr. Gottfried Timm:  
Davon habe ich doch eben gesprochen.)

dann war es nicht die CDU-Fraktion, die die hohen Standards angeführt hat, sondern das waren Sie in der SPD-Fraktion. Und gucken Sie sich alle Ihre Vorhaben an, die Sie durch- und ausführen wollen:

(Unruhe bei Ministerin Sigrid Keler)

Das ist in der Regel Erhöhung von Personal- und Sachkostenstandards, die Sie da vorhaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Timm, wo bleibt denn Ihre Positivliste zur Aussetzung von Kostenstandards? Herr Friese, Sie verhindern die zügige Bearbeitung des Standardanpassungsgesetzes, das wir eingebracht haben. Sie wollen doch gar nicht die Ausgabenseite der Kommunen entlasten, weil Ihnen das ideologisch überhaupt nicht in den Kram paßt. Das ist doch Realität in diesem Land.

(Siegfried Friese, SPD: Das stimmt gar nicht. Dazu ist von der SPD-Fraktion eine Anhörung beantragt worden. Eine Anhörung ist beantragt im Innenausschuß, vor allem von den Koalitionsfraktionen, nicht von Ihrer Fraktion.)

Ach, Herr Kollege Friese.

(Siegfried Friese, SPD: Ja, ja, ja, weil wir das Thema voranbringen wollen. – Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –  
Lutz Brauer, CDU: Gut, gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht ja in der chaotischen Kommunalpolitik in diesem Land noch weiter voran. Der Innenminister kündigte jetzt an, daß er für eine Degression des Hochzeitsgeldes ist. Das heißt, daß die 500.000 DM aus dem 10er-FAG jetzt degressiv ausgestaltet werden.

Herr Timm, ich muß Ihnen sagen, egal von welcher Seite ich das jetzt betrachte, es ist in jedem Fall dummes Zeug. Wir waren uns einmal einig, erstens, daß wir auf Freiwilligkeit weiter bauen, was die gemeindlichen ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Was heißt denn, Sie waren sich einig?)

Wissen Sie, wir sind uns in der Form einig geworden, Herr Kollege Schoenenburg,

(Harry Glawe, CDU:  
Sie waren sich einmal einig.)

und das vergessen einige Kollegen der SPD, daß sie zu diesem Finanzausgleichsgesetz vom Jahr 1996 die Hand gehoben haben. Das haben sie alle schön vergessen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ja, aber das ist ja nun vorbei.)

Das heißt, sie haben offenkundig gar nicht mitgekriegt, worüber sie da abgestimmt haben. Sie waren offenbar, das muß ich heute feststellen, nicht richtig dabei.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie waren offenbar, so muß man heute feststellen, im Schlafwagen.)

Herr Kollege Timm, wenn Sie das verwirklichen wollen, dann sage ich Ihnen eines voraus: Gemeindefusionen passieren häufig im Blick auf Kommunalwahlen. Das ver-einfacht nämlich vieles. Wenn Sie am 13. Juni Kommunalwahlen haben und ein halbes Jahr später über Fusionen anfangen zu debattieren, dann müssen Sie, wenn Sie wieder eine Vertretung haben wollen, neu wählen. Das heißt, es macht sich umgekehrt gut, wenn man die Progression zum Wahltermin einbringt. Oder ich mache Ihnen den Vorschlag: Lassen Sie das bei den 500.000 DM, und belassen wir das auch bei der Freiwilligkeit.

Herr Timm, ich warne Sie davor, da wird sich die CDU mit Vehemenz dagegen wenden, daß Sie hier eine zwangsweise Gemeindegebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern anstreben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dies wird mit uns nicht zu machen sein.

Herr Müller, ich weiß, Sie haben das alles schon demontiert, der Minister aber noch nicht. Es geht weiter chaotisch zu in der Kommunalpolitik. Da kündigt der Bauminister eine Überprüfung des zentralörtlichen Systems an. Herr Holter, wird's denn mehr werden? Darüber kann man ja debattieren, bloß wenn es mehr werden bei der gleichen Finanzsumme, dann kriegen alle weniger. Dann haben Sie überhaupt nichts gekonnt. Und lassen Sie doch endlich auch mal Ruhe einziehen! Jetzt sind die vier Raumordnungsprogramme verabschiedet, das zentralörtliche System steht also jetzt. Warum sollen wir denn jetzt

noch mal anfangen, darüber zu debattieren? Es war doch schwierig genug, das hinzubekommen auch auf der gemeindlichen Ebene.

Und als zweites. Der Ministerpräsident fabuliert natürlich sogar darüber, ob es nicht nur noch zwei kreisfreie Städte geben sollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ich habe mir vom Juni 1993 noch mal die namentlichen Abstimmungen zu den Punkten der Gebietsreform vorgenommen. Herr Dr. Ringstorff hat dort immer kräftig für die Kreisfreiheit der entsprechenden Städte gestimmt. Herr Ringstorff, gucken Sie sich noch mal die namentlichen Abstimmungen an, und dann revidieren Sie sich!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also man kann doch mit zunehmendem Alter auch klüger werden. – Angelika Gramkow, PDS: Das stimmt. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

In Ausnahmefällen, Herr Schoenenburg, ist das wohl wahr.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was haben Sie als Sachargument dagegen?)

Was, gegen zwei kreisfreie Städte? Was ich als Sachargument dagegen habe? – Das will ich Ihnen sehr, sehr deutlich sagen: Ich bin strikt dagegen, daß wir zwangsweise in eine Struktur eingreifen, die vor fünf beziehungsweise sechs Jahren erst Form angenommen hat.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach nee!)

Und ich denke, daß die Probleme im Stadtumlandbereich in Kooperation zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten gelöst werden können. Da muß nicht das Damoklesschwert der Gemeindegebietsreform, gegen die Sie sich ja auch mit Vehemenz gewendet haben,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Gegen diese, ja?)

darüber schweben, nein, nein ...

(Angelika Gramkow, PDS: Kein Wort habe ich gehört von dieser sogenannten Sterbepremie von Ihnen, Herr Rehberg.)

Das ist doch keine Sterbepremie!

(Angelika Gramkow, PDS: Keine Sterbepremie? Was dann?)

Wissen Sie, wie sinnvoll es ist, daß sich eine Gemeinde mit 126 Einwohnern mit einer von 230 Einwohnern zusammenschließt?

(Dr. Hubert Gehring, CDU: Aber ja.)

Das halte ich für sinnvoll, wenn es die Bürger beziehungsweise die Gemeindevertretung möglichst einstimmig beschließen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Mit finanziellem Zwang.)

Mit etwas Sorge, das sage ich Ihnen ganz offen, sehe ich folgendes:

(Angelika Gramkow, PDS: Mit finanziellem Zwang.)

Ich wohne jetzt in einer Großgemeinde von über 5.000 Einwohnern mit sieben Gemeinden, die am 13. Juni dann

eine werden. Ob das laufen wird, hängt von der Sensibilität, von der Feinfühligkeit der handelnden Personen vor Ort ab. Aber auch da sage ich, wenn das freiwillig passiert

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Von der Kohle, Herr Rehberg, von der Kohle!)

und wenn das mit der Mehrheit von der Gemeindevertretung passiert, ist das in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Die Zeit des demokratischen Zentralismus, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist lange vorbei.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jetzt haben wir einen fiskalischen Zentralismus. – Dr. Ulrich Born, CDU: Bitte, wie?)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz! Lassen Sie mich zum Schluß im Namen der CDU-Fraktion eins sagen: Von Ihnen lassen wir uns nicht zwielfichtige politische Moral vorwerfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Rehberg.

Das Wort hat Herr Müller von der SPD-Fraktion.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Rehberg! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich bin für den Beitrag, den wir eben gehört haben, sehr dankbar. Und ich werde auch darum bitten, daß ich ihn möglichst rasch in schriftlicher Form bekomme, weil ich für seine Verbreitung gern sorgen möchte, denn er hat einige Dinge meines Erachtens sehr deutlich klargestellt. Und das war notwendig.

Aber lassen Sie mich zunächst mit einem kleineren Thema anfangen. Ich fühle mich durch Ihren Beitrag, Herr Rehberg, sehr bestärkt in meinen Äußerungen von der Märchenstunde, denn wenn Sie sich zum Beispiel hier hinstellen und die donnernden Reden halten und vor den zwangsweisen Zusammenschlüssen warnen – Sie lesen doch sonst so gerne die Koalitionsvereinbarung und nehmen sie für bare Münze, das können Sie auch –, dann tun Sie das doch bitte auch an diesem Punkt.

(Heiterkeit und Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Da steht ganz eindeutig: „auf der Basis der Freiwilligkeit“. Das heißt, es wird eine Gefahr erfunden, nämlich die Zwangszusammenschlüsse,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie das Ihrem Innenminister schon mal gegeben?)

um sich dann selbst als Retter von Volk und Vaterland hinzustellen und zu sagen, wir werden dafür sorgen, daß es zu diesen Gefahren nicht kommt. Das halte ich allerdings für eine sehr unehrliche Methode. Und das Wort „Märchen“ ist vielleicht eine sehr vornehme Umschreibung, aber ich habe gehört, ich möge es bei solchen vornehmen Umschreibungen lassen. Okay, dann werde ich dies tun.

Aber nun zum Thema Finanzen, kommunale Finanzen. Ich möchte einige Äußerungen von Ihnen hier noch mal aufgreifen, und das sind Äußerungen, die wir ja aus dem Protokoll herausholen können. Sie haben gesagt, das, was wir 1996 gemacht haben mit dem Finanzausgleichs-

gesetz, das war Konnexität. Das waren Ihre Worte. Und dieses, Herr Rehberg, ist nicht richtig. Dieses war nämlich eben nicht Konnexität.

(Beifall Siegfried Friese, SPD,  
und Angelika Gramkow, PDS)

Konnexität heißt, wenn die Landesebene der kommunalen Ebene eine Aufgabe überträgt, dann überträgt sie gleichzeitig die Finanzmittel.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und dieses finde ich in den damals beschlossenen Gesetzen nicht, sondern ich finde lediglich im Finanzausgleichsgesetz einen Vorwegabzug für gesetzlich übertragene Aufgaben. Nur eines unterschlagen Sie dabei: Wenn ich im Vorwegabzug im Finanzausgleichsgesetz etwas bestimmten Teilen der kommunalen Familie zubillige, dann muß ich dies naturgemäß bei der Schlüsselmasse – denn die bleibt ja übrig, wenn ich die Vorwegabzüge abgezogen habe – abziehen,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

das heißt, mit der rechten Hand gebe ich es der kommunalen Ebene, und mit der linken Hand nehme ich es ihr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Und das ist nicht Konnexität, sondern das ist schlichte Umverteilung. Schlichte Umverteilung ist in manchen Fällen ja sinnvoll, aber zu behaupten, das ist die Segnung für euch, und wir haben euch damals diese Segnungen gegeben, das entspricht nicht den Tatsachen, das war nicht Konnexität. Konnexität ist etwas anderes, und wir wollen etwas anderes.

Und wenn Sie sagen, wir regeln Konnexität zukünftig über den 10 d – das ist dieser Paragraph im Finanzausgleichsgesetz, der für gesetzlich übertragene Aufgaben zur Verfügung steht –, dann können Sie mit mir gerne über die optimale Ausstattung des Vorwegabzugs nach 10 d diskutieren. Da bin ich sogar sehr offen für eine solche Diskussion. Ich bin aber nicht dafür offen, dieses als Konnexität in dem Sinne hinzustellen, daß ich bei einer zusätzlichen Aufgabe auch zusätzliche Mittel brauche. Und genau das beinhaltet das Konnexitätsprinzip.

Ich kann also zusammenfassend sagen, das, was Sie uns hier präsentieren, zeigt, daß Ihr Antrag nicht ernsthaft darauf aus ist, den Gemeinden zu helfen, sondern daß er darauf aus ist, das, was die Koalition zum Thema Finanzausgleichsgesetz beschlossen hat, auszuhebeln. Insofern muß ich sagen, ich habe hier eine Mogelpackung vor mir, und nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein letztes – und auch das haben Sie mit wünschenswerter und dankenswerter Offenheit gesagt: Das, was Sie uns hier auf den Tisch legen, soll eine Bremse gegen Rot-Rot sein.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Das haben Sie gesagt, das können wir gerne nachlesen.

(Eckhardt Rehberg, CDU:  
Für Ihre Vorhaben, natürlich!)

Ja.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sehen Sie sich doch an, was Sie den Kommunen aufbürden wollen!)

Ich danke für die Bestätigung. Es soll eine Bremse für Rot-Rot sein. Ich denke, die Kommunen in diesem Land, die Städte, Gemeinden und Kreise, haben es verdient, daß ihre Finanzausstattung so gestaltet wird, daß sie die Aufgaben, die sie haben, wirklich erfüllen können. Darum sollten wir uns als Land bemühen. Und die parteipolitischen Querelen und Auseinandersetzungen, die wir haben, die sollten wir so führen, daß in vier Jahren der Wähler entscheidet.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und die sollten wir nicht auf dem Rücken der Kommunen austragen und sagen, ich möchte diese Regierung bremsen, und das Ganze mache ich auf dem Rücken der Kommunen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Umgekehrt, umgekehrt!)

Das ist eine Politik, also da kann ich aber nun wirklich nicht mehr mit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznel:** Danke, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/293 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vierter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998, Drucksache 3/279.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Vierter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998 – Drucksache 3/279 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Mahr von der Fraktion der SPD.

**Beate Mahr, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vierte Bericht des Bürgerbeauftragten liegt uns heute vor. Es ist erfreulich zu lesen, daß der Bürgerbeauftragte die Zahl seiner Außensprechstage von 1995 mit 756 Petenten kontinuierlich bis 1998 auf 86 Sprechstage mit 809 Petenten erhöht hat. Wie dem Bericht auch zu entnehmen ist, fällt es einigen unserer Bürger doch schwer, ihr Anliegen zu Papier zu bringen. 60 Prozent mündliche Petitionen belegen dies.

Ich denke, gerade in den Außensprechstunden kann es dem Bürgerbeauftragten am besten gelingen, Anwalt des Bürgers zu sein, fehlt doch die Hemmschwelle, sich an einen für viele Bürger anonymen Ausschuß zu wenden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Bürger haben ein großes Zutrauen zu ihm.)

Ich würde empfehlen, daß der Bürgerbeauftragte seine Außensprechstunden weiter häufiger durchführt.

Aus der statistischen Übersicht ist zu entnehmen, daß Fragen zu Baurecht, Raumordnung, Landesplanung und Baufördermittel am häufigsten vorkommen. Dies sollte dem Gesetzgeber, besonders dem Bundesgesetzgeber, zu denken geben.

Der Bericht zeigt aber auch schwache Stellen in der Arbeit der kommunalen und Landesbehörden auf. Ich möchte nicht ins Detail gehen, denn dies werden die fachlich zuständigen Ausschüsse – und hier besonders der Petitionsausschuß – noch tun. Eine Bemerkung sei mir jedoch gestattet: Der Schweriner Müll ist ein Dauerbrenner.

Uns liegt ein klar gegliederter, umfangreicher Bericht vor, der ein Spiegelbild der Sorgen und Nöte unserer Bürger ist. Er sollte in die Ausschüsse überwiesen und dort mit aller gebotenen Aufmerksamkeit behandelt werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Mahr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Nitz von der Fraktion der CDU.

**Thomas Nitz,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bericht des Bürgerbeauftragten finden Sie folgende Formulierung: „Die Mehrheit der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung ... ist um das Wohl der Bürger bemüht.“ Die Frage ist: Welche Note wäre das in einem Arbeitszeugnis? Aber die eigentliche Frage dabei ist: Wie groß und vor allen Dingen wie stark ist der Teil, der eben nicht um das Wohl der Bürger bemüht ist? Und vor allen Dingen: Mit welchem Recht verletzt er Interessen von Bürgern und Steuerzahlern? Die Antwort ist eigentlich einfach: mit dem Recht des Stärkeren, mit dem Recht des längeren Hebels. Hier hat die Demokratie aus meiner Sicht durch die ständig wachsende Machtfülle des Apparates eine möglicherweise altersbedingte Schiefelage. Und weil viele Menschen heute schon wieder vor der Arroganz der Macht resignieren, ist die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten so wichtig.

Vielleicht einige Beispiele:

Widersprüche gegen Verwaltungsentscheidungen. Widerspruchsbehörde ist in vielen Fällen die Ausgangsbehörde. Ja, was soll denn dabei rauskommen? Die Verwaltungsgerichte sind logischerweise überlastet, die Zeiträume, dort Entscheidungen herbeizuführen, sind sehr lang. Man kann kaum mit gutem Gewissen irgend jemandem den Weg dorthin empfehlen. Man gibt den Leuten Steine statt Brot. Ein Riesenlapsus ist aus meiner Sicht auch, daß das Verwaltungsverfahrensgesetz die Verwaltung nicht verpflichtet, auf Bürgeranliegen zu antworten.

Die Abfallgebühren der Stadt Schwerin waren schon angesprochen. Das Thema bleibt.

Und vielleicht noch eines. Der Kampf mit Windmühlenflügeln – und das weiß ich aus eigener Erfahrung – macht

auf Dauer müde. Und deshalb sollte der Bürgerbeauftragte aufgefordert werden, zusammengefaßt die Highlights seiner Tätigkeit der letzten Jahre herauszusuchen, uns darzustellen und so auf die generellen und die ungelösten Probleme hinzuweisen.

Ich vermisse im vorliegenden Bericht im Gegensatz zu den anderen Berichten – vielleicht auch der Müdigkeit geschuldet, mit Windmühlenflügeln zu kämpfen – eines, und das ist die Problematik der Opfer der SED-Gewaltherrschaft.

(Dr. Berndt Seite, CDU: Richtig, richtig.)

Ich meine zum Beispiel die Enttäuschung über das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, ich meine die Diskussion um die Verfolgtenrente, die wir unbedingt führen müssen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und die auch jene berücksichtigt, die zivil deportiert wurden, die auch die benachteiligten Schüler berücksichtigt, die zur DDR-Zeit niemals eine reale Chance hatten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Abschließend möchte ich Sie bitten, mir eine persönliche Bemerkung zu gestatten: Wer Schutz und Fürsorge will auf der einen Seite, muß auf der anderen Seite Macht erdulden. Aber Macht hat immer das Bestreben, sich von demokratischer Kontrolle zu lösen, sich zu verselbständigen. Wohin die Reise hierbei geht, ist deutlich. Für uns sollte es wichtig sein, das Ruder rumzureißen, aufzuklären und zu sensibilisieren. Und wir sollten durch unsere Arbeit Menschen ermutigen, für ihre Rechte einzutreten, nicht alles zu akzeptieren, nicht alles zu schlucken und schon gar nicht alles mitzumachen, weil es alle so machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Nitz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreuzer von der Fraktion der PDS.

**Götz Kreuzer,** PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der jährlich fällig werdende Bericht des Bürgerbeauftragten – diesmal der Bericht für das Jahr 1998 – liegt vor, und zwar erstmals pünktlich, das heißt fristgemäß. Es zeigen sich Zeichen und Wunder, vielleicht Fortschritt auf der ganzen Linie. Der Bericht selbst enthält keine Sensationen, was Umfang und Inhalt der Darlegungen betrifft. Ich glaube aber auch, daß dies niemand in diesem Haus, auch in Erfahrung der bisherigen Berichte, erwartet hat.

Daß die Statistik für 1998 insgesamt 227 Petitionen weniger ausweist als für 1997 – das sind etwa 15 Prozent –, ist wohl eher reiner Zufall. Wir interpretieren diese Tatsache nicht so, daß die Menschen im Land weniger Sorgen hätten oder uns so langsam die Probleme ausgingen, nein, was uns zu denken gibt, ist, daß die Probleme eher zahlreich sind, manchmal wohl auch ein Eigenleben entwickeln, denn leider sind große Teile der Darlegungen eine Wiederholung bereits bekannter, aber eben meist nicht gelöster Probleme, beispielsweise die leidigen Abfall- und Abwassergebühren sowie manch fragwürdige soziale Entscheidungen, die Herr Jelen berechtigt anprangert, wie zum Beispiel bei der Bezahlung von Sozialhilfe.

Dabei fällt aber folgende Entwicklung im Bericht auf: Waren die Mahnungen und Schlußfolgerungen des Herrn Jelen in der Vergangenheit und den vergangenen Berichten an die vergangene Landesregierung eher flau – und ich hatte das auch bei passender Gelegenheit hier beanstandet, und die verfllossene Landesregierung scherte sich kaum um die Berichte des Bürgerbeauftragten –, zeigt Herr Jelen jetzt in seinem Vorwort, ich verweise auf den Absatz 2, der Regierung, der aktuellen Regierung den Stock. Mit grimmigem Unterton verweist er die Landesregierung auf Paragraph 7 Absatz 6 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes, wonach diese nämlich verpflichtet ist, auf seine Empfehlungen einzugehen und, falls sie diesen Empfehlungen nicht nachkommt, ihm eine Begründung dafür zu geben. Das stimmt und ist ja nun wirklich nicht übel. Daß Herr Jelen das aber ausdrücklich sagt, ist allerdings erstmalig und neu.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich kann mich nicht erinnern, Herr Jelen, daß Sie in einem Ihrer Vorgängerberichte der damals geführten CDU-Regierung derartig die Zähne gezeigt hätten. Wir sind aber sicher und erwarten, daß die jetzige Landesregierung aufgeschlossener mit Bericht, Feststellungen und Schlußfolgerungen des Bürgerbeauftragten umgeht, auch wenn die Feststellungen selbst noch Rückstände der alten Landesregierung sind.

Aber weiter zum Bericht: Von den dubiosen Müllgebührenerhebungen in der Landeshauptstadt haben wir bekanntlich schon auf anderem Wege – ganz öffentlich – erfahren. Allerdings hat bisher niemand gesagt, wer für den Schweriner Pusch verantwortlich ist, was jetzt passieren soll, wieviel Millionen denn nun eigentlich zuviel erhoben wurden und wo die Taler geblieben sind. Niemand weiß offenbar etwas Genaues, leider auch Herr Jelen nicht. So verstehe ich jedenfalls die entsprechende Passage seines Berichtes. Der Bericht sagt also, daß es in der Landeshauptstadt Schwerin sozusagen gewaltig stinkt. Damit sollte es das Anliegen sein, ich sage das an diesem Beispiel, in den Ausschüßberatungen besonders der Frage nachzugehen, warum bestimmte Probleme Dauerbrenner sind und fortwährend wiederholt werden und warum sichtbare Mängel und Fehler nicht von den zuständigen Verantwortlichen behoben werden.

Der Bericht ist die Wiederholung von sozialen und anderen Problemen auch der bei uns lebenden Ausländer und von Behinderten. Es ist in diesem Zusammenhang allerdings die Zahl interessant, die Herr Jelen nennt. In unserem Land lebten Ende 1998 21.340 ausländische Bürger. Das wären berechnet auf die Gesamteinwohnerzahl etwa 1,5 Prozent. Und es gibt von den ausländischen Bürgern 65 Petitionen, das sind etwa fünf Prozent aller Petitionen. Allerdings weisen diese Petitionen auf die vielfältigen Probleme, auf menschenrechtliche Probleme hin, von Fragen der dezentralen Unterbringung bis hin zu sozialen Problemen und zu manifesten Diskriminierungen im Alltag. Wenn diese Probleme im Einzelfall auch gravierend sind, besagen allein schon diese bloßen, ich sage, kleinen Zahlen, daß von Ausländern wohl keinerlei Bedrohung des inneren, sozialen und Rechtsfriedens ausgeht. Nur, deren Probleme müssen wie auch die aller Einwohner des Landes ordnungsgemäß gelöst werden. Das ist aus unserer Sicht eine wichtige Aussage des Berichtes an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, wir möchten auch anläßlich des Vierten Berichtes des Bürgerbeauftragten erneut un-

terstreichen, daß wir das Amt des Bürgerbeauftragten für die Aufdeckung und Beseitigung von bürokratischem Schlendrian, der den Bürger nicht nur trifft, sondern den er, wie das Schweriner Beispiel zeigt, zum Schluß auch bezahlen muß, und für den Schutz der sozial Schwachen, den Schutz von Minderheiten als unverzichtbar ansehen. Wir sind hierin, in dieser aus dem Amt kommenden Verpflichtung des Bürgerbeauftragten aus Prinzip auf der Seite von Herrn Jelen – und ich betone das ausdrücklich, damit zum Schluß, auch nach einer kritischen Wertung des vorliegenden Berichtes, niemand wieder behauptet, PDS oder Kreuzer hätten etwas gegen Herrn Jelen –, und das hat sich auch nicht dadurch geändert, daß meine Fraktion heute die Regierung mitträgt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der PDS und Volker Schlotmann, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Kreuzer.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/279 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Wirtschaftsausschuß, an den Landwirtschaftsausschuß, an den Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, an den Sozialausschuß sowie an den Umweltausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/273.

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2  
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,  
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie  
über den Bürgerbeauftragten des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und  
Bürgerbeauftragtengesetz PetBüG M-V)  
– Drucksache 3/273 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer der Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/273 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschluß-

empfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/273 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS und der CDU sowie bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Keine zusätzliche Belastung des öffentlichen Personenverkehrs durch Energiesteuern, Drucksache 3/121, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 3/277.

**Antrag der Fraktion der CDU:  
Keine zusätzliche Belastung des öffentlichen  
Personenverkehrs durch Energiesteuern  
– Drucksache 3/121 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses  
– Drucksache 3/277 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

Da Herr Seidel nicht anwesend ist, hat das Wort der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich habe keinen Redebedarf. – Reinhard Dankert, SPD: Machen wir es kurz. Herr Borchert hat auch keinen Redebedarf. – Minister Dr. Wolfgang Methling: Wo ist denn der Herr Seidel? – Angelika Gramkow, PDS: Weg.)

Wenn kein Redebedarf signalisiert wird, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/121 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/277 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen und der Antrag auf Drucksache 3/121 für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages nach § 63 und § 65 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Unentgeltliche Übertragung von Landesanteilen am Stammkapital der Seehafen Wismar GmbH auf die Hansestadt Wismar, Drucksache 3/159, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 3/278.

**Antrag der Landesregierung:  
Zustimmung des Landtages nach  
§ 63 und § 65 der Landeshaushalts-  
ordnung Mecklenburg-Vorpommern  
Unentgeltliche Übertragung von Landes-  
anteilen am Stammkapital der Seehafen  
Wismar GmbH auf die Hansestadt Wismar  
– Drucksache 3/159 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses  
– Drucksache 3/278 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

**Jörg Vierkant**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann meine heutigen Äußerungen zur Frage der Übertragung von Landesanteilen am Stammkapital der Seehafen Wismar GmbH auf die Hansestadt Wismar sehr kurz halten.

Wie Sie wissen, hat mein Kollege Dr. Born in der ersten parlamentarischen Behandlung des Antrages auf die Fragen und Probleme hingewiesen, die meine Fraktion im Zusammenhang mit dem vorgelegten Antrag der Landesregierung hatte. In der Beratung des Wirtschaftsausschusses wurden die Intentionen und Hintergründe zur Übertragung der Landesanteile eingehend erörtert und diskutiert. Im Zuge der Beratung konnten viele der Fragen, die unsere Fraktion im Kontext mit der Anteilsübertragung hatte, geklärt werden. Insbesondere die Argumentation, daß das Einwerben von Fördermitteln durch die Reduktion des Landesanteils verbessert werden könnte, ist nochmals deutlich erläutert und erklärt worden und ist selbstverständlich ein nicht unwesentliches Argument.

Meine Damen und Herren, dennoch bleiben unsere Zweifel, ob nicht der Antrag der Landesregierung zur Übertragung der Hafenanteile sehr weitgehend durch das Finanzministerium motiviert ist. Diese Zweifel sind letztendlich auch in den Beratungen des Ausschusses nicht endgültig ausgeräumt worden. Aus diesem Grunde wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel**: Danke, Herr Vierkant.

Es liegen keine weiteren Redevorschläge vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/278, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 3/159 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/278 mit den Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der PDS und bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1996 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 2/3405, und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 1998 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1996 sowie der Vermögensübersicht 1996 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 2/3750,

hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 3/307.

**Antrag der Finanzministerin:  
Entlastung der Landesregierung  
für das Haushaltsjahr 1996  
– Vorlage der Haushaltsrechnung  
und Vermögensübersicht des Landes –  
– Drucksache 2/3405 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:  
Jahresbericht 1998 über die Prüfung  
der Haushalts- und Wirtschaftsführung  
und der Haushaltsrechnung 1996 sowie  
der Vermögensübersicht 1996 des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 2/3750 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses  
– Drucksache 3/307 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Nolte von der Fraktion der CDU.

**Georg Nolte**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will diese Einbringung in der gebotenen Konzentration bringen. Mit der vorliegenden Beschlußempfehlung zum Bericht des Landesrechnungshofes und zur Entlastung der Landesregierung als auch des Landesrechnungshofes nimmt der Landtag seine Verantwortung zum Haushaltsvollzug selbstverständlich wahr. Daher hat sich der Finanzausschuß sehr intensiv mit dem Bericht des Landesrechnungshofes befaßt. Seit der 8. Sitzung des Landtages im Januar war der Bericht des Landesrechnungshofes Gegenstand der Befassung bis heute zur Zweiten Lesung im Plenum.

Sehr detailliert wurden die Feststellungen des Landesrechnungshofes beraten und vertieft. Wie in den letzten Legislaturen war der Bericht des Landesrechnungshofes neben den Haushaltsberatungen einer der wichtigsten und zeitaufwendigsten Beratungsgegenstände. In diesem Jahr hat der Finanzausschuß beginnend ab Januar die Vorlagen in vier Sitzungen beraten, jedesmal unter Einbeziehung von Vertretern des Landesrechnungshofes, die das sehr akribisch wahrgenommen haben, und der Fachministerien.

Heute liegt Ihnen die Beschlußempfehlung mit Empfehlungen an den Landtag vor, Positionen zu den einzelnen Feststellungen des Landesrechnungshofes zu beziehen sowie weiterhin den Landesrechnungshof und die Landesregierung für das Haushaltsjahr 1996 zu entlasten. Zusätzlich hat der Finanzausschuß eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung formuliert, die im Punkt 2.5 der Beschlußempfehlung enthalten sind.

Das erste Ersuchen bezieht sich auf die Flexibilisierung und Globalisierung der Haushaltsvollzüge an den Hochschulen. Ein weiteres Ersuchen bezieht sich auf die Einhaltung der Vergabevorschriften für die Landesverwaltung bei Beschaffungs- und Baumaßnahmen. Bekanntermaßen ist dies ein Problem, was nicht erstmalig in den Beschlußempfehlungen auch in den Prüfungen ersichtlich gewesen ist, sondern wiederholt Gegenstand der Beratung war. In einem weiteren Ersuchen wird die Vermeidung einer Präjudizierung des Parlamentes hinsichtlich seiner Etathoheit durch den Abschluß von Staatsverträgen ohne Einbeziehung des Landtages thematisiert. Wei-

tere Ersuchen verlangen Effektivitätsgrundsätze bei der Aufgabenübertragung, zum Beispiel an das Landesförderinstitut.

Weiterhin wird in den Ersuchen eingegangen auf die Forschungsfinanzierung, die Notwendigkeit von Förderrichtlinien bei der Bewilligungspraxis der Landesregierung, ein Verfahren für die Genehmigung von Lehraufträgen, die IT-Anwendung in den Grundbuchämtern, eine ganz wichtige Frage, und besonders auf Fragen der arbeitsmarktpolitischen Förderung. Dies ist auch ein Schwerpunkt der Untersuchungen seit der ersten Legislatur.

Der Bericht weist auf der Seite 12 im letzten Absatz des Abschnittes II einen redaktionellen Fehler auf, auf den ich hier aufmerksam machen wollte. Hier ist in der ersten Zeile die Ziffer 3 bezogen auf die Beschlußempfehlung zu streichen. Ich will hier nicht die Parallele zum letzten Bericht des Finanzausschusses in der zweiten Legislaturperiode ziehen, worin eine Aufforderung stand, wer bis zu dieser Stelle gelesen hat, dann ein Essen gratis zu erhalten, aber bisher hat uns kein Abgeordneter darauf aufmerksam gemacht, daß an dieser Stelle ein redaktioneller Fehler ist. Ich möchte ihn also hiermit berichtigen.

Aus der parlamentarischen Diskussion will ich doch noch einige Schwerpunkte herausgreifen, die in der Befassung des Finanzausschusses eine wichtige Rolle spielten. Dies waren zum einen die Stellenentwicklung und der Stellenabbau in der Landesregierung. Das war Gegenstand einer ausführlichen Diskussion. Sie bezog sich auf die Geschwindigkeit und den Umfang des Stellenabbaus. Sie wissen, daß dazu eine Reihe von Festlegungen auch in der letzten Legislatur durch strukturbestimmende Maßnahmen getroffen wurden. Zum Beispiel wurde auch die Verschiebung der kw-Vermerke für 450 Lehrerstellen thematisiert. Dies ist ein Punkt, der bei den Haushaltsberatungen '99 selbstverständlich ebenfalls eine Rolle spielen wird.

Besonders die Entwicklung der finanziellen Lasten in Form der Nettokreditaufnahme wurde mehrfach angesprochen. Gerade die Entwicklung der Nettokreditanspruchnahme für die Haushaltsveranschlagung und im Vollzug wurde intensiv diskutiert. Dabei ging der Landesrechnungshof davon aus, daß die Verfassungsobergrenze des Paragraphen 18 der Landeshaushaltsordnung nicht nur für die Planaufstellung gelte, sondern auch für den Vollzug. Andernfalls könne die Exekutive am Gesetzgeber vorbei Entscheidungen im Vollzug treffen. Ich denke, es ist wichtig und für uns als Parlament auch wesensnotwendig, daß diese Problematik in der angekündigten Novelle der Landeshaushaltsordnung besser, intensiver und klarer geregelt wird.

Eine wichtige Rolle nahmen auch die Verwertung von Staatsvermögen und der Einsatz von Erlösen hieraus ein. Jede Grundstockentnahme müsse sich positiv auf die Nettokreditaufnahme auswirken. Eine konsumtive Verwendung verbietet sich auch nach Auffassung des Landesrechnungshofes. Ich verweise hier auf die entsprechenden Passagen in dem Bericht.

Das wichtige Thema der Budgetierung von Haushalten habe ich bereits bei dem Ersuchen erwähnt. Es spielte mehrfach in den Beratungen eine Rolle, besonders bei der Beratung von Problemen, die bei den Fachhochschulen und Universitäten erkennbar waren bei den durchgeführten Prüfungen. Wir müssen feststellen, daß hier Probleme angesprochen und beraten wurden, die sich teilweise noch bis heute auswirken und deswegen auch weiterhin

Gegenstand der Beratungen in parlamentarischen Gremien sein müssen.

Sehr gewichtig war auch die Debatte zur Zuwendungspraxis im Sozialministerium, besonders für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Hier gab es Fehler und Entwicklungen, die sich bereits seit der ersten Legislaturperiode bis zur Prüfungszeit durchzogen. Deswegen hat das Parlament auch hier ein Ersuchen, sofern es beschlossen wird, an die Landesregierung gerichtet, das auf weitere Kontrolle dieser Dinge abzielt.

Ich denke, es ist legitim, wenn ich Ihnen überlasse, nochmals die ausführliche Darstellung der Drucksache 3/307 zu studieren, weil es den Umfang dieser Einbringung überschreiten würde, die Details hier weiter anzusprechen. Namens des Finanzausschusses schlage ich dem Plenum vor, der Beschlußempfehlung in der vorliegenden Form zu folgen. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU  
und Reinhard Dankert, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznapel:** Danke, Herr Nolte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Bartels von der Fraktion der PDS.

**Dr. Gerhard Bartels,** PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alljährlich haben wir an dieser Stelle die in der Regel sehr umfangreichen Berichte des Landesrechnungshofes über den Haushaltsvollzug und die Arbeit der öffentlichen Verwaltung in diesem Land zu debattieren. Alljährlich wird dabei deutlich, wie wichtig diese Berichte sind, sowohl für die Arbeit der Regierung, aber auch für die Arbeit des Landtages. Und ich möchte ausdrücklich betonen, daß das wegen der Bedeutsamkeit der Tätigkeit des Rechnungshofes aus meiner Sicht nicht zu unterschätzen ist.

Trotzdem ergibt sich natürlich ein Problem. Das Problem ist die Zeitnähe beziehungsweise die nicht so sehr vorhandene Zeitnähe der Diskussion der Untersuchungsergebnisse. Es ist zwar richtig und auch wichtig, daß Regierung beziehungsweise untersuchte Ämter, Dienststellen und so weiter schneller über Ergebnisse informiert werden und auch vor dem Abschluß des Berichtes eine Diskussion zwischen dem Rechnungshof und den betreffenden Einrichtungen stattfindet, aber der Landtag befindet sich natürlich in gewisser Weise immer im Nachtrab, was ein Problem ist, das in der Sache liegt, das ich nicht als Vorwurf sage, sondern das in der Sache der Arbeit liegt und eine gewisse Problematik der Diskussion aufbringt. Das wird ganz besonders deutlich, wenn, wie in diesem Fall, eine völlig veränderte Konstellation auf der Regierungsbank zu Dingen Stellung nehmen muß, die eine andere Konstellation, eine andere Koalition zu beantworten hat.

Ich will mich deshalb heute darauf beschränken, ein grundsätzliches Problem, was immer wieder eine Rolle spielt, anzusprechen, und dann noch zu einer anderen Sache, die eben schon bei Herrn Nolte angeklungen ist, kurz etwas sagen. Das grundsätzliche Problem, das mich hier beschäftigen soll, sind die Ausführungen des Landes-

rechnungshofes zum Problem der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die PDS-Fraktion grundsätzlich den Ausführungen des Landesrechnungshofes zu diesem Bereich zustimmt. Und wir betonen ausdrücklich auch die Forderung des Landesrechnungshofes, daß sehr schnell und sehr konsequent Kriterien ausgearbeitet und in die Praxis eingeführt werden müssen.

Ich sage aber auch, daß die PDS-Fraktion es durchaus für überlegenswert hält, ob wir noch in verschiedenen Bereichen langjährige Modellversuche brauchen oder ob durch diese langfristige Vorbereitung grundsätzlicher Entscheidungen nicht unnötig Zeit verloren wird. Wir halten eine forcierte Einführung eines solchen Herangehens in der Verwaltung generell für wichtig.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und dafür sprechen zwei Gründe, zumindest will ich zwei hier nennen:

Erstens. Es ist zweifellos so, daß die Teilentscheidungen über die Verwendung von Mitteln vor Ort viel sachkundiger zu treffen sind als hier in Schwerin, sei es im Landtag, sei es auch in den Ministerien. Und wenn ich dann sehe, daß wir doch immer wieder gerade auch im Finanzausschuß bei Haushaltsdebatten darüber reden, ob die eine oder andere Dienststelle einen Computer braucht oder nicht, dann frage ich mich, ob wir unsere Kraft nicht sinnvoller verwenden können.

Die zweite Frage hängt damit zusammen, wenn wir uns diese Detaildiskussionen um Beträge von unter 5.000 DM ersparen, gewinnen wir Zeit, um wirklich über übergreifende Zusammenhänge der Sach- und Finanzpolitik in diesem Land zu debattieren, und das halte ich für eine ganz wesentliche Frage. In diesem Zusammenhang debattiert der Landesrechnungshof relativ häufig die Frage des Etatrechts des Landtages.

Ich kann diese Sorgen verstehen, will aber auch deutlich machen, daß ich hier eine etwas andere Position vertrete. Nach meiner Meinung wird das Etatrecht des Landtages viel besser und wirksamer realisiert, wenn der Landtag sich über prinzipielle Fragen der Landespolitik verständigt und sich nicht über Haushaltstitel von weniger als 5.000 DM stundenlang den Kopf zerbricht. Ein Beispiel – sicher nicht überraschend für Sie: Die Hochschulen könnten mit einer umfassenden und schnellen Einführung der Budgetierung der Haushalte mit sehr viel mehr Eigenverantwortung schneller und sachbezogener handeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und dies wäre durchaus im Sinne einer umfassenden Hochschulautonomie. Der Landtag könnte gleichzeitig im Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur stärker über inhaltliche Aspekte der Hochschulpolitik diskutieren und im Finanzausschuß dann wirksamer über finanzpolitische Relationen zwischen der Hochschulpolitik und anderen Politikfeldern entscheiden. Und das ist nach meiner Meinung Wahrnehmung des Etatrechts des Landtages.

Deshalb sind wir dafür, daß wir gemeinsam auch hier in den Ausschüssen mit Sorge dafür tragen, daß wir sehr schnell wesentliche Schritte nicht nur bei den Hochschulen, aber – gestatten Sie mir das zu sagen – ganz besonders bei den Hochschulen vorankommen. Soweit zu diesem grundsätzlichen Problem, was den vorliegenden Bericht betrifft.

Ich will noch auf zwei Dinge aufmerksam machen – ich bin sofort fertig –, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten.

Zum einen wird in diesem Bericht des Landesrechnungshofes auch deutlich, ich habe schon auf das Problem der Zeitnähe hingewiesen, die PDS ist nach wie vor der Auffassung, daß die Ausführungen des Landesrechnungshofes über das Etatrecht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Werften richtig sind, und wir stimmen dieser Auffassung des Landesrechnungshofes gegen die Mehrheit von SPD und CDU im Finanzausschuß ausdrücklich zu.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Das zweite, was ich noch sagen will, Kollege Nolte hat es angesprochen, im Verlaufe der Debatte zum Bericht wurde deutlich, daß es eine Reihe grundsätzlicher Fragen gibt, die im Zusammenhang mit der zu erwartenden Novelle der Landeshaushaltsordnung zu debattieren und dann auch neu zu entscheiden sind, und ich möchte Sie alle bitten, daß wir das sehr wohl im Auge behalten. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Riemann von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Riemann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1996 sowie die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes 1998 wird auch von der CDU-Fraktion getragen. Welche Schwerpunkte zieht die CDU-Fraktion aus dem Bericht für die Arbeit der neuen Regierung für den Haushalt '99 und die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung?

Mit 26,2 Prozent hatte Mecklenburg-Vorpommern die zweithöchste Personalausgabenquote der neuen Bundesländer und mit 25,8 Prozent die zweitniedrigste Investitionsquote ebenfalls der neuen Bundesländer 1998. Mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 1999 und der mittelfristigen Finanzplanung verschlechtern sich diese Werte weiter. Statt Stellen abzubauen und Investitionen zu verstärken, statt Priorität des Aufbaus Ost in Bonn wirksam einzufordern, knickt diese Prima-Klima-Regierung vor Bonn ein, verzettelt sich im ÖBS, verteilt Maulkörbe und produziert Worthülsen,

(Angelika Gramkow, PDS: Wollen Sie bitte mal zum Thema kommen?!)

statt Arbeitsplätze in der Wirtschaft ...

Das ist das Thema, Frau Gramkow, das ist das Thema.

(Angelika Gramkow, PDS: Ah ja?  
Zum Bericht des Landesrechnungshofes?)

... zu erhalten und neue zu schaffen.

(Andreas Bluhm, PDS:  
Bericht Landesrechnungshof '96.)

Die Versäumnisliste in diesem Bereich ist ja lang.

(Rudolf Borchert, SPD:  
Das war Ihre Rede, Herr Riemann.)

Sie reicht von der Werft in Boizenburg ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich sprach von Schlußfolgerungen aus dem Bericht für diese Regierung.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:  
Langsam glaube ich doch, wir brauchen noch 'ne Verordnung gegen Kampfhunde. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Versäumnisliste hier ist lang. Sie reicht von der Werft in Boizenburg über die indifferente Haltung der Landesregierung zum Transrapid,

(Angelika Gramkow, PDS:  
Das ist eine Frechheit!)

zum Airbus in Rostock/Laage bis hin zur Stärkefabrik in Loitz.

(Unruhe bei SPD und PDS –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Diese Landesregierung produziert in ihren Ministerien 200 neue Stellen, stellt Parteigänger als Abteilungsleiterlehrlinge ein und verschiebt kw-Vermerke auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Heinz Müller, SPD: Hören wir diese Rede zu jedem Thema?)

Deshalb unterstreiche ich für meine Fraktion die Textziffer 6 des Landesrechnungshofberichtes dick und ausdrücklich. Hier wird unter anderem ausgeführt: „Der Landesrechnungshof kann sich angesichts der Zahlen“ – und das betrifft insbesondere den Haushalt '99, das ist meine Einfügung – „außerhalb des Lehrbereiches des Eindrucks nicht erwehren, daß die Notwendigkeit, Stellen abzubauen, zwar vordergründig erkannt worden ist, faktisch aber deren Realisierung gleichsam als Bugwelle vor sich hergeschoben wird, die erst dann verebbt, wenn die natürliche Fluktuation einsetzt.“

Statt zu handeln, wie beispielsweise beim Laborkonzept oder in der zentralen Beschaffung von Informationstechnik, übt sich die Landesregierung nur als Prima-Klima-Klub, verschiebt und produziert nicht nur beim Bündnis für Arbeit lauter Worthülsen.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Lassen Sie doch mal die ständigen Wiederholungen!)

Was setzen wir dagegen?

Herr Dr. Bartels, ich kann Ihnen versichern, Ihre Worte zu den Hochschulen kann ich nur voll unterstreichen. Sie wissen genau, daß auf Antrag der CDU-Fraktion der Finanzausschuß mit der heutigen Beschlußlage die Landesregierung aufgefordert hat, die Flexibilisierung und Globalisierung von Hochschulhaushalten vorzubereiten und durchzusetzen, und dieses, meine Damen und Herren, gegen den Willen der Finanzministerin. Dieses könnte nicht nur die Einsparung einer Abteilungsleiterlehrlingsstelle im Kultusministerium bedeuten. Im übrigen werden wir als Opposition zukünftig darauf zu achten haben, daß Kultuspolitik nicht noch stärker vom Finanzministerium dominiert wird. Flexibilisierung und Globalisierung von Haushalten sowie zentral gesteuertes Einsatz von Informationstechnik sind Möglichkeiten, künftig Personalkosten stärker einzusparen.

Da die Redezeit begrenzt ist,

(Beifall Heinz Müller, SPD)

möchte ich noch auf einen weiteren Schwerpunkt der Beschlußempfehlung eingehen. Seit Jahren und durchgängig steht die Arbeitsmarktabteilung des früheren Sozialministeriums und des jetzigen Bau- und Arbeitsministeriums in der Kritik des Landesrechnungshofes. Verstöße gegen das Zuwendungsrecht wurden am laufenden Band zwar fest-, aber nicht abgestellt. Da werden nach dem Motto „Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren“ drei Schiffe vom Wrack zum privaten Millionenvermögen auch mit Landesmitteln saniert. Aber das Sozial- und jetzige Bauministerium kontrolliert nicht einmal im Ansatz den Verwendungszweck der Mittel. Da stellt der Landesrechnungshof fest, daß ein im damaligen Sozialministerium gegründeter Weiterbildungsverein in Zuwendungsnehmern und Zuwendungsgebern eine personelle Identität aufweist.

(Angelika Gramkow, PDS: War das eigentlich von 1993 oder '92?)

Wir meinen, das ist ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Das zuständige Ministerium spielt auch in diesem Fall die Verstöße herunter, egal, ob die Minister Kuessner oder Holter heißen. Das deutsche Sprichwort von der Krähe guckt aus allen Knopflöchern. Erst als die CDU-Fraktion den zuständigen Minister Holter zu den ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, das ist aber 'ne eigenwillige Wortschöpfung. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Erst als die CDU-Fraktion den zuständigen Minister Holter zu den vom Landesrechnungshof

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die Krähe, die durchs Knopfloch guckt, das finde ich ja wirklich nett.)

festgestellten Verstößen in den Ausschuß vorlädt, dämert es – einen Satz bitte noch – den verantwortlichen Mitarbeitern, daß sich die Abgeordneten die fortgesetzten haushaltsrechtlichen Verstöße nicht mehr gefallen lassen. Deshalb unterstützt meine Fraktion entschieden die sechs Beschlußanträge zu diesem Thema in der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses.

(Angelika Gramkow, PDS: Im letzten Jahr haben Sie unsere noch abgelehnt, Herr Riemann.)

Abschließend möchte ich mich namens meiner Fraktion bei den Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für ihre engagierte Arbeit bedanken, schützen sie doch die Landesregierung vor dem Abheben, stellen Mißstände ab und helfen uns, Finanzmittel sinnvoller einzusetzen.

(Andreas Bluhm, PDS: Es kommt doch immer auf die Regierung an. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Riemann.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 abstimmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

Stimmhaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS und der CDU und einer Stimmhaltung angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 abstimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 abstimmen. Wer der Ziffer 3 der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS und der CDU, einer Gegenstimme der Fraktion der PDS und drei Stimmhaltungen der Fraktion der PDS angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 4 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 abstimmen. Wer der Ziffer 4 der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/307 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Verbessertes Marketing im Tourismus, Drucksache 3/114, und des Ergänzungsantrages der Fraktion der CDU, Drucksache 3/146, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Tourismusausschusses, Drucksache 3/272.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Verbessertes Marketing im Tourismus – Drucksache 3/114 –**

**Ergänzungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/146 –**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Tourismusausschusses – Drucksache 3/272 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Tourismusausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/272, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/114 einschließlich des Ergänzungsantrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/146 mit der in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgabe anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Tourismusausschusses auf Drucksache 3/272 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Initiativen zur Wiedererhebung der privaten Vermögenssteuer, Drucksache 3/289.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:  
Initiativen zur Wiedererhebung  
der privaten Vermögenssteuer  
– Drucksache 3/289 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

**Angelika Gramkow**, PDS: Frau Präsidentin! Ich zitiere aus „Unsere Steuern von A bis Z“. „Vermögenssteuer: Die Vermögenssteuer ist eine Besitzsteuer, die voll den Ländern zufließt. Die fortlaufende Erhebung einer Vermögenssteuer trägt dem Gedanken Rechnung, daß Vermögen als solches eine zusätzliche Besteuerung rechtfertigt, und zwar nicht nur wegen der laufenden Vermögenserträge, sondern weil bereits das Vorhandensein von Vermögen eine eigene zusätzliche Leistungsfähigkeit begründet. So fördert die Verfügungsgewalt über ein mittleres beziehungsweise größeres Vermögen wesentlich die Möglichkeiten und Effektivität der wirtschaftlichen Betätigung.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Woraus haben Sie das?)

„Insgesamt führt dies zu einer besonderen steuerlichen Leistungsfähigkeit, deren zusätzliche Besteuerung aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen gerechtfertigt und notwendig erscheint.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das klingt schlau. Woher haben Sie das?)

Das, meine Damen und Herren, ist so, und das soll nach Auffassung der PDS-Fraktion auch wieder so werden, denn die Vermögenssteuer als Steuer, die den Ländern zufließt, ist seit dem 01.01.1997 rückwirkend ausgesetzt, und dies hat für mich zwei Komponenten, Herr Dr. Born.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, woraus ist das Zitat?)

Erstens. Jahrzehntelang wurde durch die Bundesregierung – geführt von CDU, CSU und FDP – innerhalb der Steuergesetzgebung dafür gesorgt, daß die Umverteilung von Reichtum von unten nach oben dramatisch zugenommen hat. Das hat zu zahlreichen Entlastungen im Einkommens- und im Unternehmenssteuerbereich, zu einer Verschiebung von direkten zu indirekten Steuern, zu einer massiven Entlastung von Einkommensstarken und Vermögenden bis hin zu einer Nichtbesteuerung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geführt. Und diese Politik hat dazu geführt, daß man von einer gerechten Steuer- und Abgabepolitik und ihrer Belastung heute nicht mehr reden kann.

Wie anders wäre es sonst zu verstehen, daß heute 70 Prozent des gesamten Steueraufkommens in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bürgerinnen und Bürger gezahlt werden, während der Anteil der Unternehmenssteuern jetzt auf unter 18 Prozent gesunken ist? Wen wundert da eigentlich die Krise der öffentlichen Haushalte?

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. In diesen allgemeinen Trend von Bundespolitik – Reiche werden immer reicher zu Lasten auch der Ärmsten in der Bevölkerung – fiel die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum sogenannten „Halbwerteilungsgrundsatz“, nach dem die steuerliche Gesamtbelastung des Sollertrages in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand liegen soll. Und schwupp wurde damit die Vermögenssteuer abgeschafft.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Schwupp, habe ich gesagt.

Sie wurde nicht abgeschafft, sie wurde ausgesetzt.

Und wir – die Fraktionen von SPD und PDS – fordern heute, daß die private Vermögenssteuer wieder erhoben wird, denn im Grundgesetz ist nicht nur der Schutz des Eigentums und des Vermögens verankert, sondern auch Artikel 20, das Sozialstaatsprinzip. Nach diesem ist der Staat verpflichtet, soziale Gegensätze auszugleichen und für eine gerechte Sozialgesetzgebung zu sorgen. Dies muß im wesentlichen durch Steuereinnahmen realisiert werden.

Drittens. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes läßt zu, daß für besondere Ausnahmesituationen ein Zugriff auch auf große Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland verfassungskonform ist. Sind eigentlich sechs Millionen arbeitslose Menschen in der BRD ein sogenannter Ausnahmezustand?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der umstrittene Halbwerteilungsgrundsatz, den ich erwähnte, des Bundesverfassungsgerichtes wurde inzwischen durch einen Beschluß des Bundesfinanzhofes vom 17. Juli 1998 als verfassungsrichtig nicht bindend erklärt. Damit kann die Vermögenssteuer als Landessteuer – und damit auch wirksam für den Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern – auf einer reformierten Bemessungsgrundlage wieder erhoben werden.

(Harry Glawe, CDU:  
Ist die Rede aus der Staatskanzlei?)

Und wir sind mit dieser Forderung im Land Mecklenburg-Vorpommern, die Vermögenssteuer endlich wieder erheben zu können, nicht allein. Es gibt fix und fertige Gesetzentwürfe der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Anträge meiner Fraktion im Deutschen Bundestag, es gibt eine Drucksache 423/96 im Bundesrat, in denen die Länder Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Neuregelung der Vermögenssteuer vornehmen wollen. Wir sind also nicht allein, entsprechende Vorarbeiten sind geleistet.

Die 1997 abgeschaffte oder nicht erhobene Vermögenssteuer hätte 1997 und 1998 9,3 Milliarden DM in die Länderkassen gebracht. Das wären, wenn sie in den neuen Ländern erhoben worden wäre, 1998 für Mecklenburg-Vorpommern circa 208 Millionen DM gewesen. Und wenn es nur 10, 20 oder 30 Millionen DM sind, es wäre wichtig, die Vermögenssteuer wieder zu erheben, einerseits für die finanziellen Spielräume im Landeshaushalt, andererseits aber auch für Steuergerechtigkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierungskoalitionen von SPD und PDS Ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –  
Harry Glawe, CDU: Wir stimmen nicht zu. –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie können sich ja der Stimme enthalten.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Frau Gramkow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat die Finanzministerin Frau Keler ums Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Ministerin Sigrid Keler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag knüpft an den wichtigsten politischen Streitpunkt im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 an. Es ging in einem langen politischen Tauziehen um die Aufhebung des Vermögenssteuergesetzes beziehungsweise um eine verfassungskonforme Neugestaltung dieses Gesetzes.

Ausgelöst wurde die Debatte durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995. Das Bundesverfassungsgericht hatte damals die Ungleichbehandlung von Grund- und Kapitalvermögen im Rahmen der Vermögensbesteuerung für verfassungswidrig erklärt: Während Grundvermögen nach Einheitswerten und damit Vergangenheitswerten besteuert wurde, wurde Kapitalvermögen nach Gegenwartswerten besteuert. Diese Ungleichbehandlung beurteilte das Verfassungsgericht als verfassungswidrig. Gleichzeitig hat das Gericht aber ausdrücklich festgestellt, daß die Vermögenssteuer grundsätzlich den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprach.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Ich sage es noch einmal: Das Bundesverfassungsgericht hat dem Konzept einer Vermögenssteuer keine Absage erteilt. Dieser Eindruck ist nur dadurch entstanden, daß Teile der Wirtschaft und der Politik seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts fleißig das Gegenteil behaupteten.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Um die Vermögenden in Deutschland steuerlich zu schonen, plante die alte Bundesregierung mit dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 die Abschaffung der Vermögenssteuer. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch am Widerstand der SPD-geführten Länder. Dennoch wird die Vermögenssteuer seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr erhoben. Denn da die alte Bundesregierung die Abschaffung der Vermögenssteuer politisch nicht durchsetzen konnte, wählte sie einen Umweg: Das Bundesverfassungsgericht hatte der Regierung in seinem Urteil aus dem Jahre 1995 den Auftrag erteilt, die Ungleichbehandlung von Grund- und Kapitalvermögen bei der Vermögensbesteuerung bis zum 31.12.1996 zu beseitigen. Diesen Auftrag erfüllte die alte Regierung jedoch nicht. Sie ließ die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Frist verstreichen und erreichte so, daß das Vermögenssteuergesetz seit dem 01.01.1997 nicht mehr angewendet werden kann. Der Wegfall der Vermögenssteuer fördert seitdem den Konzentrationsprozeß des Vermögens.

Daß die Vermögenssteuer nicht mehr erhoben wird, haben insbesondere Erben und Beschenkte in ihren Portemonnaies negativ zu spüren bekommen, genauso wie die Familien, die sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen wollen. Der Wegfall der Vermögenssteuer verursachte Steuerausfälle von – es wird immer geschätzt – 9,3 Milliarden DM. Die alte Bundesregierung versuchte dies zu kompensieren, indem sie die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Grunderwerbssteuer erhöhte. Die Tarifsätze für die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurden im Durchschnitt um 2 Prozentpunkte heraufgesetzt. Die Grunderwerbssteuer wurde um 1,5 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent erhöht. Auf diese Weise sollten 5,3 Milliarden DM Mehreinnahmen bei der

Grunderwerbssteuer und ein um 2,1 Milliarden DM höheres Aufkommen an Erbschafts- und Schenkungssteuer erreicht werden. Dieses Ziel wurde jedoch allein bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer 1998 um mehr als 1 Milliarde DM verfehlt. Eine Kompensation für den Wegfall hat es also nicht in vollem Umfang gegeben.

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung vom 20. Oktober 1998 ist vorgesehen, eine Sachverständigenkommission einzuberufen, die die Grundlagen für eine wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvolle Vermögensbesteuerung schaffen soll.

Das Hauptproblem bei der Besteuerung des Vermögens ist nämlich die Bewertung des Grundbesitzes. Grundbesitz wird zur Zeit unterschiedlich bewertet: Bei der Grundsteuer werden flächendeckend Einheitswerte festgestellt. Für Zwecke der Erbschaftssteuer werden seit 1996 in einem neuen Verfahren und nur bei Bedarf Grundbesitzwerte festgestellt. Dieses Verfahren ist in sich nicht schlüssig und in verfassungsrechtlicher Hinsicht nicht unumstritten. Für eine künftige Vermögensbesteuerung ist es daher kaum brauchbar.

Wir brauchen vielmehr ein Bewertungsverfahren, das einfach und wenig aufwendig ist und bei dem Grundbesitz nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Expertenkommission der Bundesregierung wird die Aufgabe haben, Vorschläge für ein solches Verfahren zu unterbreiten. Und ich sage Ihnen, daß bereits auf Steuerabteilungsleitersebene dieses Thema diskutiert wird.

Der vorliegende Antrag zur Wiedererhebung der privaten Vermögenssteuer soll die Initiative der Bundesregierung unterstützen, und ich denke, er ist gleichzeitig ein Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Nolte.

**Georg Nolte,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst gestatte ich mir eine Frage an die Initiatorin des Antrages, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, PDS: An die  
PDS-Fraktion bitte! Nicht ich alleine.)

Ihrer Fraktion, der PDS-Fraktion.

Sie haben in Ihrer Einbringung ausgeführt, daß Sie möglicherweise daran denken, diese Vermögenssteuer als Ländersteuer für Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Das kann ich jedenfalls nicht dem Antrag entnehmen.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Sie ist eine Ländersteuer.)

Das ist eine Steuer, die auf Bundeskompetenz beruht und auf Bundesebene geregelt ist.

(Volker Schlotmann, SPD:  
Trotzdem 'ne Landessteuer, Eigentor!)

Daß die Einnahmen den Ländern dann zufließen, ist eine ganz andere Frage.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Nolte,  
ich empfehle Ihnen dieses Buch dringend.)

Weil das nämlich so ist und weil auf der Bundesebene diese Steuer entschieden wird, deswegen frage ich mich eigentlich, warum wir hier den Umweg gehen wollen, den Sie in dem Antrag beschrieben haben, nämlich in einer Sachverständigenkommission oder in der Koordinierung von Länderaktivitäten

(Angelika Gramkow, PDS:  
Oder über den Bundesrat.)

oder über den Bundesrat diese Geschichte zu regeln.

(Angelika Gramkow, PDS: Es gibt viele, viele.)

Ich denke, die PDS-Fraktion sitzt im Bundestag. Sie kann dort direkt einen Antrag einbringen. Ich frage mich, warum sie das nicht tut. Es ist mir leider nicht bekannt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ...

(Angelika Gramkow, PDS: Er ist längst da.  
Er ist schon in den Ausschuß überwiesen.)

Danke schön.

(Unruhe bei der PDS – Heiterkeit bei  
Abgeordneten der SPD und PDS –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wie lautet  
der Spruch? Sollen Sie geschützt vor Strafe nicht.)

Die zweite Frage, um die es hier geht, sind die Gründe für den Wegfall oder die Aussetzung der Vermögenssteuer. Wenn ich auf diese Problematik mal zurückkomme, dann gibt es eine Reihe von Gründen, die, denke ich, hier durchaus erläutert werden müssen und die auch wichtig sind, hier noch mal vorzutragen.

Die Vermögenssteuer muß aus versteuertem Einkommen entrichtet werden, in ertragsschwachen Jahren oder Verlustphasen aus der Substanz. Durch die Verringerung der Ertrags- sowie Liquiditätsbasis wird gerade die in der Existenzgründungsphase wichtige Ansammlung von Eigenkapital beeinträchtigt. Und wenn ich unsere Betriebe, unsere Einzelunternehmen sehe, die hier in den neuen ...

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Nolte, wir reden  
von der privaten Vermögenssteuer, nicht von der  
betrieblichen. Nicht, daß Sie sich verirren. –

Rudolf Borchert, SPD: Es geht um die  
private Vermögenssteuer.)

Auch die betriebliche bei Einzelunternehmen ist davon betroffen, Frau Gramkow. Wenn wir in die Systematik hineingehen, werden Sie das sehr wohl erkennen.

Bei Betriebsvermögen von Körperschaften, zum Beispiel Kapitalgesellschaften, besteht bei Vermögenssteuerpflicht für den Anteilseigner sogar eine Doppelbelastung. Und jetzt komme ich dazu: 90 Prozent der Unternehmen in Deutschland sind Personenunternehmen. Deshalb würde eine Abschaffung der Vermögenssteuer nur bei Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften gegen die Rechtskonformität oder Rechtskonformneutralität verstoßen. Daher mußte auch die Besteuerung des Betriebsvermögens von Einzelunternehmen und Personengesellschaften beseitigt werden. Und das war ein wesentlicher Grund der Ausführung des Bundesverfassungsgerichtes.

Durch den Wegfall der Vermögenssteuer wird die Eigenkapital- und damit die Ertragsbasis der Unternehmen gestärkt, denn die Vermögenssteuer belastet das Eigenkapital, nicht aber das Fremdkapital. Der Wegfall der Vermögenssteuer erhöht damit die Liquidität und damit auch den aktuellen Handlungsspielraum von Kleinunter-

nehmen. Der Wegfall der Vermögenssteuer fördert die Einführung neuer Technologien und trägt damit zu einer Erhöhung der Produktivität bei. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit wird erhöht, zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen und werden gesichert. Und wenn Sie mal genau die Betriebs- und Existenzgründungssituation in den neuen Bundesländern betrachten, dann werden Sie sehen, daß das eine ganz substantielle Frage ist, die hier angesprochen wird.

(Angelika Gramkow, PDS:

In den neuen Bundesländern wurde die  
Vermögenssteuer noch nie erhoben. –  
Wolfgang Riemann, CDU: Sie hätte aber  
erhoben werden müssen, Frau Gramkow. –  
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Hätte erhoben werden müssen, völlig korrekt.

Der Wegfall der Vermögenssteuer fördert zusätzliche Investitionen im Mietwohnungsbau. Der Wohnungsmarkt wird dadurch entlastet, daß knapp ein Drittel der Bruttoanlageinvestitionen von der Wohnungswirtschaft getätigt werden können, da von dieser Branche positive Impulse auf die konjunkturelle Entwicklung erwartet werden.

Der Wegfall der Vermögenssteuer bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Steuerstruktur, zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern und ist damit ein Impuls für Wachstum und Beschäftigung.

Die hohen Erhebungskosten der Vermögenssteuer – der Verwaltungskostenanteil bei den Ländern wurde ja immerhin bei 300 Millionen DM jährlich geschätzt – waren ein weiterer Grund für die Abschaffung oder für die Aussetzung. Der Wegfall der Vermögenssteuer ist ein wesentlicher Schritt zur Steuervereinfachung.

Wenn wir auf die Neuregelung der Erbschaftssteuer kommen, die in diesem Zusammenhang als Ausgleich für die Länder, die ja die Profitierenden daraus sind, eingeführt wurde, dann wird das deutlich. Sie wissen genau – und das ist hier zu kurz gekommen, denke ich, in den bisherigen Ausführungen –, daß die Erbschaftssteuer anders geregelt worden ist, nämlich durch die Neuregelung der Einheitswertbesteuerung. Die Ministerin hat das zumindest anklingen lassen. Für die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird Grundbesitz nach einem Ertragswertverfahren bewertet, das eine Bewertung in einer Größenordnung von gut 50 Prozent des Verkehrswertes beinhaltet. Vorher waren die Bewertungsgrundsätze weitaus zeitferner und unrealistischer. Das ist, denke ich, bekannt.

Daneben gibt es eine Neuregelung der Steuerklassen. Die Dinge lassen sich alle vertiefen. Ich will das im Rahmen meiner Redezeit hier nicht tun. Selbstverständlich sind die Zahlen der Erbschaftssteuer, die Sie vorhin hinsichtlich des Aufkommens genannt haben, richtig, die bislang 3,7 Milliarden DM betrug, aber es ist nicht gesagt worden, daß sich mit dieser Neuregelung die Erträge aus der Erbschaftssteuer selbstverständlich erhöhen,

(Angelika Gramkow, PDS: Frau Ministerin  
hat auf die Defizite hingewiesen.)

für die Einkommensentwicklung 1997 wohlgermerkt auf 5,8 Milliarden DM.

Und ich darf weiter sagen, daß die Neuregelung der Erbschaftssteuer mit hohen Freibeträgen in den unteren

Vermögensklassen verbunden ist. Der Bewertungsabschlag bei Betriebsvermögen führt dazu, daß nach der Neuregelung Erbübergänge in Fällen kleiner bis mittelständischer Vermögen auch bei Grundbesitz regelmäßig freigestellt oder entlastet werden. Es ist also eine Mär, dem kleinen Eigenheimbauer zu unterstellen, daß er hier zur Erbschaftssteuer herangezogen wird durch die Neuregelung.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Wer behauptet denn das? –  
Die Abgeordnete Sigrid Keler  
meldet sich für eine Anfrage.)

Nein, bei den Ausführungen der Ministerin klang das an.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie ist  
schon sehr erbost, die Ministerin.  
Überlegen Sie sich, was Sie sagen!)

Wenn Sie in die neue Tabelle hineinsehen, wie sich das auswirkt, dann wissen Sie deutlich, daß bei Erbschaften bis 2 Millionen DM insgesamt die Entlastungswirkung dazu führt, daß eine Steuerpflicht von Null entsteht. Erst in der Größenordnung von 2,5 Millionen DM Grundbesitz nach den Bemessungsgrundlagen entsteht eine Steuerlast von annähernd 2.500 DM, und – und das ist mir ganz wichtig zu sagen – mit einer Progression ist besonders dort zu rechnen, wo höhere Vermögen der Erbschaftssteuer unterliegen. Über diese Progression ist in den bisherigen Ausführungen überhaupt noch nicht gesprochen worden.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Herr Abgeordneter Nolte, darf ich einmal unterbrechen? Die Abgeordnete Frau Keler möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Georg Nolte,** CDU: Ja, ich möchte erst zu Ende reden.

Sie wissen, daß die Grunderwerbssteuer in diesem Zusammenhang reformiert worden ist von zwei Prozent auf dreieinhalb Prozent. Dies wirkt sich selbstverständlich für jeden Bürger aus. Das wirkt sich auch in den Steuererschätzungen aus, wie wir dem Haushalt ja entnehmen können.

Was ich dem Antrag der PDS-Fraktion leider nicht entnehmen kann, ist, wie eine Kompensation, ein Ausgleichsmechanismus hier vorgesehen ist, wie eine Neuregelung dann erfolgen soll. Insofern ist der Antrag zumindest aus meiner Sicht nicht ganz vollständig.

Frau Keler, bitte.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Frau Abgeordnete Keler, bitte sehr, Ihre Frage.

**Sigrid Keler,** SPD: Herr Nolte, geben Sie mir recht, daß die Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 1,5 auf 3,5 Prozent die Häuslebauer zusätzlich belastet?

**Georg Nolte,** CDU: Das ist geändert worden von 2 Prozent auf 3,5 Prozent.

**Sigrid Keler,** SPD: Oder von 2, aber auf 3,5 Prozent.

**Georg Nolte,** CDU: Da haben Sie vollkommen recht, das habe ich auch in meinen Ausführungen bereits bemerkt. Ich habe mich bei der Entlastungswirkung bezogen auf die Erbschaftssteuer, wo kleine Vermögen selbstverständlich freigestellt sind.

(Angelika Gramkow, PDS:  
Wer hat behauptet, daß sie das ist?)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Keler? Nein.

**Georg Nolte,** CDU: Meine Fraktion wird daher diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Danke sehr, Herr Nolte.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Borchert.

**Rudolf Borchert,** SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während die Ausgrenzung von immer mehr Menschen durch Armut in Deutschland in der gesellschaftlichen Debatte zwar nicht ausreichend, aber immerhin thematisiert wird, verbleibt der Aspekt Reichtum in Deutschland weitgehend im dunkeln. Dabei sind Armut und Reichtum zwei Seiten einer Medaille, treffend ausgedrückt von Bertolt Brecht: „Reicher Mann und armer Mann standen da und sahen sich an, und der Arme sagte bleich: Wäre ich nicht arm, wärest du nicht reich!“ Die Väter des Grundgesetzes haben dies berücksichtigt und deshalb im Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes formuliert: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Die damit festgeschriebene Sozialpflichtigkeit des Eigentums ist Teil des Sozialstaatsgebotes im Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes. Diese Sozialbindung des Eigentums bestimmt, daß Eigentum nicht nur eine Rolle zum Privatschutz spielt, sondern zugleich auch dem Gemeinnutz dienen soll. Danach hat der Staat für einen Ausgleich sozialer Gegensätze und eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Wesentliches Instrument ist dabei die Erhebung von Steuern, so unter anderem auch die Vermögenssteuer. Durch die Erhebung von Steuern ist der Staat letztlich in der Lage, Sozialleistungen zu finanzieren und ein Korrektiv in bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung einzubauen.

Wie sieht nun aber die Realität der Entwicklung von Vermögensverteilung in Deutschland in den letzten Jahren aus?

Der jüngsten Bundesbankstatistik zufolge verfügten die Bundesbürger Ende 1997 über ein Vermögen von 14 Billionen DM – Immobilien, Wertsachen und Geldvermögen. Der Wertzusatz bei Immobilienvermögen betrug im Verlaufe der 90er Jahre 40 Prozent und bei Aktien, Investmentzertifikaten, Rentenwerten schätzungsweise 400 Milliarden DM. In den 90er Jahren war die Dynamik der Zuwächse auf alle diese Formen des Reichtums bedeutend stärker ausgeprägt als bei der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Ein zweites Beispiel: Das Nettogeldvermögen privater Haushalte stieg nach Angaben der Bundesbank von 1991 bis 1996 von 29 Billionen DM auf 41 Billionen DM. 950.000 private Haushalte und damit 2,7 Prozent aller Haushalte besitzen ein Nettovermögen von 1 Million DM und mehr, das sind immerhin 27 Prozent des Gesamtgeldvermögens aller privaten Haushalte in Deutschland.

Oder ein drittes Beispiel: Nach der zuletzt 1995 erhobenen Vermögenssteuerstatistik in Westdeutschland gab es 155.179 Personen oder Haushalte mit mindestens 1 Million DM Gesamtvermögen, man sagt umgangssprachlich, Millionäre. Das Gesamtvermögen der Millionäre hat damit 563 Milliarden DM betragen, auf die eine Vermögenssteuer von 3,6 Milliarden DM festgesetzt wurde.

Das Millionärsvermögen stieg damit innerhalb von zehn Jahren um fast drei Viertel, also um 73,6 Prozent.

Diesem privaten Reichtum weniger Menschen steht nicht nur die soziale Ausgrenzung eines immer größer werdenden Anteils der Bevölkerung gegenüber, sondern vor allem auch eine nicht länger hinnehmbare Verschuldung öffentlicher Haushalte. Während die öffentlichen Schulden 1991 insgesamt noch bei 1,2 Billionen DM lagen, haben sie sich bis 1997 innerhalb von sechs Jahren fast verdoppelt auf 2,2 Billionen DM. Das ist eine Größenordnung, die muß man sich erst einmal verdeutlichen – eine Billion, eine Zahl mit zwölf Nullen! Und diese Entwicklung, meine Damen und Herren, wurde auch verstärkt durch eine Politik der steuerlichen Entlastung der Vermögenseinkünfte, wie zum Beispiel durch die Aussetzung der Vermögenssteuer ab dem 01.01.1997 durch die alte Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Für mich ist es ein Skandal, wenn in Deutschland die Reichen immer reicher werden, die Armen arm bleiben, die privaten Geldvermögen und die öffentlichen Schulden steigen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deshalb meine Schlußfolgerung: Es ist notwendig, die erheblich gestiegenen privaten Vermögen in Deutschland stärker zu versteuern, um untere Einkommensschichten entlasten zu können und um die Staatsverschuldung zu begrenzen.

Meine Damen und Herren, folgende fünf Argumente sprechen also für die Wiedererhebung der privaten Vermögenssteuer:

Erstens. Die private Vermögenssteuer ist wirtschaftlich vernünftig und sozial gerecht. In Deutschland wurden Arbeit und Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialabgaben immer stärker belastet. Der Wegfall der Vermögenssteuer hat diesen Trend erheblich verstärkt. Es kann keine Rede davon sein, daß Vermögen in Deutschland bereits einer starken Besteuerung unterliegen würde.

Der Anteil der Vermögenssteuer am Gesamtsteueraufkommen ist im Zeitraum von 1970 bis 1995 bereits von 1,9 Prozent auf 1 Prozent gefallen. Durch den Wegfall der Vermögenssteuer wurden die Eigentümer großer privater Vermögen spürbar entlastet. Der Bürger, der sich seinen Traum vom eigenen Haus erfüllt, wird dagegen ordentlich zusätzlich zur Kasse gebeten. Ein Ergebnis, das dem Prinzip nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Hohn spricht. Der Bürger, der sein ganzes Erspartes zusammenkratzt, um sich bis zum Anschlag zu verschulden, wird als leistungsfähiger angesehen als der Eigentümer von privatem Vermögen. Das hat mit Gerechtigkeit wirklich nichts mehr zu tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Im internationalen Vergleich wird Vermögen in Deutschland extrem niedrig besteuert. Im Vergleich zu den anderen wichtigsten Industriestaaten sind die Vermögenssteuern in bezug auf das jeweilige Sozialprodukt mit Abstand am niedrigsten. In Japan, in den USA, in Großbritannien oder in Kanada ist der Anteil zum Beispiel etwa viermal so hoch. Das bedeutet, daß der Anteil der steuerlichen Belastung der Arbeit und der Arbeitseinkommen in diesen Ländern entsprechend wichtiger beziehungsweise hier niedriger ist. Auch das dürfte ein Grund für die posi-

ve Beschäftigungsentwicklung in der aktuellen Entwicklung in den USA sein. Würde man in Deutschland die Vermögenssteuer auf das Durchschnittsniveau der G7-Länder anheben, so würde das ein zusätzliches Steuereinkommen in Höhe von etwa 15 Milliarden DM bedeuten, eine Erhöhung auf das Niveau der USA sogar etwa 50 Milliarden DM.

Ein drittes Argument für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer: Finanzielle Lasten und Vorteile der Jahre seit der Wiedervereinigung sind in Deutschland ungerecht verteilt. Wenn zum Beispiel die westdeutschen Haushalte von 1991 bis 1995 durch Steuererhöhungen und den West-Ost-Transfer der Sozialversicherungen um 377 Milliarden DM zusätzlich belastet wurden, ist es so, daß ostdeutsche Haushalte ebenfalls erheblich zum Aufbau und zur Finanzierung der Einheit beigetragen haben. Deren Minderheit zahlt Steuern und Abgaben, die größere Zahl allerdings durch enorme menschliche Belastungen aus niedrigem Einkommen und sehr hoher Arbeitslosigkeit.

Genau umgekehrt verhält es sich aber mit den finanziellen Vorteilen, die sich aus der rasanten Steigerung des privaten Geldvermögens um 35 Prozent im Zeitraum von 1991 bis 1995 in Form der Vermögenseinkommen aus Geldvermögen ergeben. Die sozialen Gruppen, die relativ gesehen, die geringsten einigungsbedingten Lasten in Deutschland zu tragen hatten, vor allem in Westdeutschland, tragen die höchsten Steigerungen bei ihren Vermögenseinkommen. Der Anteil der Ostdeutschen, die von Vermögensbildung profitieren, hält sich dagegen bekannterweise in bescheidenen Grenzen.

(Volker Schlotmann, SPD:  
In äußerst bescheidenen.)

Ein viertes Argument: Die private Vermögenssteuer ist eine Landessteuer. Ihre Wiedererhebung würde zu Mehreinnahmen für die Länder führen. Die Abschaffung der Vermögenssteuer hat 1997 zu einer unverantwortbaren Lücke in den Länderhaushalten von 9,3 Milliarden geführt. In Abhängigkeit von den Bemessungsgrundlagen könnte man heute geschätzt insgesamt circa 4 Milliarden DM Neueinnahmen beziehungsweise Mehreinnahmen durch die Wiedereinführung und Wiedererhebung der privaten Vermögenssteuer erzielen. Mecklenburg-Vorpommern mußte 1997 – Frau Keler hat bereits darauf hingewiesen – auf Einnahmen von 208 Millionen DM über den Länderfinanzausgleich verzichten. Und das wäre für Mecklenburg-Vorpommern immerhin etwa eine Einnahme von circa 100 Millionen DM.

Fünftes Argument: Die Wiedererhebung einer privaten Vermögenssteuer wäre sozial gerecht, weil sie ein Beitrag zur Schließung der bekannten und vorhandenen Gerechtigkeitslücke wäre und eine Umverteilung von Vermögen von oben nach unten bewirken könnte, was längst überfällig ist.

Meine Damen und Herren, unsere reiche Gesellschaft hat die Chance und die Möglichkeit, gleiche Lebensumstände für alle zu schaffen. Wir müssen in die Zukunft investieren, in den Arbeitsmarkt, in die Bildung, die Gesundheit, in die Kultur, den Umweltschutz, in die Altersfürsorge, in den Wohnungsbau. Die finanziell leistungsfähige Schicht, die es in Deutschland gibt, muß dazu verpflichtet werden, mehr als bisher mit denjenigen Menschen Solidarität zu üben, die im Schatten des gesellschaftlichen Wohlstandes leben müssen. Reich-

tum ist in der marktwirtschaftlichen Gesellschaft ein wichtiges Leitbild und soll auch niemandem geneidet werden. Aber wir brauchen eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber, wie zweifellos bestehende Verteilungungerechtigkeiten beseitigt werden können. Die Wiedererhebung der privaten Vermögenssteuer wäre dazu ein wichtiger Beitrag. Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow. Oder wollen Sie nicht?

(Angelika Gramkow, PDS: Ich verzichte.)

Sie verzichten. Danke sehr.

Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/289 zur Beratung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag?

(Angelika Gramkow, PDS: Nein!)

Ist die Abstimmung während der ...

(Angelika Gramkow, PDS:  
Ich habe Abstimmung beantragt.)

Entschuldigung. Es ist während der Aussprache von der Abgeordneten Frau Gramkow beantragt worden, daß abgestimmt wird.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Bei der Einbringung dann schon.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Nun mal langsam hier!)

Bitte?

(Harry Glawe, CDU: Das hat sie vergessen. –  
Angelika Gramkow, PDS: Abstimmung, habe  
ich gesagt. – Zuruf von Harry Glawe, CDU –  
Angelika Gramkow, PDS: Dann stimmen  
Sie doch die Überweisung ab!)

Also ich bitte einmal die Geschäftsführer, nach vorne zu kommen.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer  
treten zu einer kurzen Beratung  
beim Präsidenten zusammen.)

Es wird eine Auszeit von fünf Minuten beantragt.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

In fünf Minuten setzen wir die Sitzung fort.

**Unterbrechung: 15.36 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.41 Uhr**

**Präsident Hinrich Kuessner:** Die unterbrochene Sitzung setzen wir fort. Ich bitte Platz zu nehmen, damit Sie auch mitbekommen, wie das Verfahren jetzt ist. Es ist so, daß es in diesem Punkt nicht ganz eindeutig ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Ist in Ordnung.)

Im Paragraphen 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung heißt es: „Haushalts- und Finanzvorlagen müssen dem zuständigen Ausschuß überwiesen werden.“ Im vorigen Jahr hat es im Ältestenrat Beratungen dazu gegeben, weil es ähnlich strittige Vorlagen gegeben hat, und da ist entschieden worden, daß in diesem Fall die Überweisung in den Finanzausschuß erfolgt. Darum bleibe ich dabei, daß ich jetzt den Überweisungsvorschlag zur Abstimmung stelle,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist  
Bundesebene. Das ist völlig irre.)

den Überweisungsvorschlag an den Finanzausschuß. Wer also für die Überweisung in den Finanzausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag gegen die Stimmen der SPD und PDS, bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt worden.

Somit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich stelle jetzt den Antrag in der Sache zur Abstimmung und frage: Wer ist für den Antrag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Den  
Rechtsausschuß kann man jetzt anrufen. –  
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der Geschäftsführer der CDU bittet die Geschäftsführer nach vorne. Ich bitte Sie herzukommen.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer  
treten zu einer kurzen Beratung  
beim Präsidenten zusammen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Gefahren durch verhaltensauffällige, aggressive Hunde und sogenannte Kampfhunde, Drucksache 3/300. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/319 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:  
Gefahren durch verhaltensauffällige,  
aggressive Hunde und sogenannte Kampfhunde  
– Drucksache 3/300 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 3/319 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Markhoff.

**Dieter Markhoff,** CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst vor kurzem konnten wir der Presse entnehmen, in welcher Größenordnung allein bei der Deutschen Post in Mecklenburg-Vorpommern Schäden durch Hundebisse im Jahre 1998 entstanden sind.

(Gerd Böttger, PDS: Das  
sind aber meist die Kleinen.)

Die Rede war von 128 gebissenen Briefträgern, 543 Ausfalltagen und einer Schadenshöhe von 1,7 Millionen DM.

Was wir in regelmäßigen Abständen den Medien entnehmen müssen, sind Meldungen über Attacken von aggressiven Hunden auf Menschen mit schwersten Ver-

letzungen und sogar mit tödlichem Ausgang. Von solchen Meldungen blieb auch unser Bundesland nicht verschont. Es mag sein, daß die sogenannten Kampfhunderassen dabei einer besonderen Beobachtung durch die Medien unterliegen, aber ein Hinwegfegen des Problems mit einem schlichten Verweis auf sogenannte Statistiken, in denen Kampfhunderassen seltener auftauchen, kann hier auch nicht weiterhelfen.

Nach einer anderen Pressemitteilung vom 20. Februar soll es in Schwerin 1998 genau 37 vom Veterinäramt protokollierte Fälle von Hundebissen, davon 22 Mischlingsbisse, aber auch Rottweiler-, Dobermann- und Schäferhundbisse,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Das sind aber keine Kampfhunde. –  
Irene Müller, PDS: Das sind keine Kampfhunde.)

gegeben haben. Tatsache ist, daß bestimmte Hunderassen schon aufgrund ihrer Größe oder körperlichen Kraft objektiv eher in der Lage sind, in Art und Schwere erhebliche Verletzungen herbeizuführen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ach, Herr Markhoff!)

In solchen Fällen muß ein Weg gefunden werden, möglicherweise noch zusätzlich vorhandene Aggressionspotentiale zu erkennen, ohne Tabus zu benennen, und einen Ausbruch der Aggression zu verhindern.

Angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl von Bissen durch sogenannte Kampfhunde kann man andererseits nicht jedes zu einer bestimmten Hunderasse zählende Tier pauschal als eine Bedrohung ansehen, denn nicht jeder sogenannte Kampfhund ist ein zum Kampf bestimmter Hund, auch wenn er auf den ersten Blick so aussehen sollte.

Bei einer Gesamtbetrachtung muß auch davon ausgegangen werden, daß ein erheblicher Teil des Aggressionspotentials einschlägig in Erscheinung getretener Hunde von den Haltern beziehungsweise Züchtern dieser Tiere mitverursacht sein dürfte. Nicht nur selektive Zucht etwa schmerzempfindlicher und aggressiver Tiere, sondern auch Unkenntnis, Unvermögen, Gleichgültigkeit oder gar böser Wille können bei der Erziehung und bei sonstigem Umgang mit den Tieren zur Ausbringung derartiger Verhaltensauffälligkeiten führen. Eine durchgreifende landes- und bundesrechtliche Regelung darf daher die Verantwortung der Tierzüchter und Tierhalter nicht außer Betracht lassen.

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, daß das Problem der verhaltensauffälligen und aggressiven Hunde schnellstmöglich gelöst werden sollte. Ein Warten auf den nächsten Schwerverletzten oder Getöteten wäre unerträglich. Deshalb bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag, damit der Landtag einerseits ein klares politisches Signal setzen kann und andererseits eine unverzügliche Aktivität der Landesregierung aus Respekt gegenüber einem Landtagsbeschluß ausgelöst werden kann.

Angesichts einiger Bekundungen von SPD-Politikern in diesem Zusammenhang, etwa in Hamburg oder in Bonn, hoffe ich auf eine unverzügliche Behandlung unseres Antrages in den Reihen der Regierungskoalition. Dabei kann es nicht ausreichen, auf schon bestehende Musterentwürfe für gemeindliche Satzungen oder ähnliches zu verweisen. Es hat sich gerade auch in jüngster Zeit

gezeigt, daß damit objektiv schwerste Verletzungen oder Tötungen von Personen nicht verhindert werden konnten. Außerdem besteht ein flächendeckendes, also mindestens landesweites Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung.

Der CDU-Fraktion geht es in erster Linie um eine Lösung des Problems im Interesse der Menschen und der Tiere. Eine pauschale Anprangerung von bestimmten Hunderassen oder von Tierzüchtern oder Tierhaltern ist nicht das Anliegen meiner Fraktion.

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

Eine aggressive Promenadenmischung soll daher nicht anders behandelt werden als ein aggressiver Schäferhund mit feinstem Stammbaum oder ein aggressiver reinrassiger Pitbullterrier. Die Verantwortung der Züchter und Halter von Hunden muß gestärkt sowie vorsätzliches und fahrlässiges Mißachten von Verhaltensregeln zwar abgestuft, aber scharf sanktioniert werden. Die Ausformulierung des Anliegens unseres Antrages in klare rechtliche Formen dürfte ein komplexes Problem darstellen. Da aber gerade nicht auf bestimmte Hunderassen abgezielt werden soll, entfällt schon ein vages Abgrenzungskriterium wie die Zuordnung etwa bestimmter Rassen zu den sogenannten Kampfhunden. Durch die bewußte Formulierung unseres Antrages soll auch die Möglichkeit für die Landesregierung aufgezeigt werden, eventuell bundesweite Harmonisierungsbestrebungen zu unterstützen beziehungsweise zu initiieren.

In anderen Ländern Europas wurden schon Versuche unternommen, gewisse Problemkreise in diesem Zusammenhang zu lösen. Eventuelle mögliche Unzulänglichkeiten bei diesen Lösungsansätzen dürfen kein Grund dafür sein, selbst keine Lösungsansätze anzustreben. Pressemitteilungen zufolge sollen auf dem Verordnungswege in Anknüpfung an das SOG Regelungen gefunden werden. Ob diese ausreichend sind, vermag ich hier an dieser Stelle nicht zu beurteilen. Wir sind der Meinung, es sollten auch die Lösungsansätze in den Gesetzen zum Beispiel in Großbritannien oder in Frankreich bei der Erarbeitung durchgreifender Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit und Verträglichkeit mit der deutschen Rechtsordnung hin geprüft werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Herr Markhoff.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat der Innenminister Herr Timm ums Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister Timm.

**Minister Dr. Gottfried Timm:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der angesprochene Problemkreis ist selbstverständlich ein Fall der Inneren Sicherheit, und demzufolge haben wir uns bereits seit einiger Zeit diesem Problembereich gewidmet.

Bekannt ist, daß im Lande, aber natürlich auch weit darüber hinaus, bestimmte Hundeeunfälle, so will ich's mal nennen, die Bevölkerung erregen und zum Teil erhebliche Verletzungen an Leib und Leben von Menschen verursachen. Es gibt bestimmte Hunderassen, die in der Statistik

besonders auffallen, wie zum Beispiel der Schäferhund und eben nicht der Pitbull, der auch, allerdings weitaus geringer, als es gelegentlich angenommen wird. Immerhin, es gibt bestimmte Hunderassen, die besonders auffällig sind.

Bekannt ist allerdings den Fachleuten und denjenigen, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, auch, daß ein juristisches Problem darin besteht, daß der juristische Begriff „Kampfhund“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Den gibt es nicht, den gibt es nicht!)

oder „gefährlicher Hund“ derzeit nicht definierbar ist und demzufolge eine Verordnung oder was auch immer im einzelnen auf einer nicht definierbaren Basis auch nicht erlassen werden kann. Ich weise darauf hin, daß einige Bundesländer dieses versucht haben und dann durch Verwaltungsgerichte leider die entsprechenden Landesverordnungen kassiert werden mußten.

Wir sind dabei, in der Landesregierung eine Hundehalterverordnung für Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des SOG zu erarbeiten und in den Ressorts abzustimmen – ich bin gerade im Gespräch mit den Herrn Kollegen Backhaus und Methling –, um in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Landesverordnung die Hundehaltung an die Leine zu legen. Das ist die entscheidende Frage: Wie gehen Hundebesitzer mit ihren Hunden um?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Das ist schon halbwegs vernünftig. –  
Gerd Böttger, PDS: Umgekehrt.)

Und da haben wir durchaus auch Handlungsmöglichkeiten auf bestimmter, von mir angesprochener rechtlicher Basis.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber  
da haben wir auch ein Tierschutzgesetz.)

Der von der Opposition vorgelegte Antrag enthält zwar in kurzen Stichworten die Bezeichnung eines Problems, aber eben leider keinen Ausweg. Demzufolge würde ich vorschlagen, daß der Landtag unserem Anliegen folgt, nämlich eine Landesverordnung zu erlassen. Dazu brauchen wir allerdings keinen Nachhilfeunterricht der Opposition. Demzufolge kann man diesen Antrag ablehnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh! –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, neben dem juristischen Problem, das ich angesprochen habe, kann man auch sagen: „Wi sünd all dor.“ Wissen Sie, wo Sie jetzt anfangen, sind wir schon längst durch.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten  
der CDU – Beifall Heinz Müller, SPD –  
Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Ich habe mir mal die Presse aus den letzten Jahren angesehen, in denen wir bekanntlich nicht die Richtlinien der Politik bestimmt haben.

(Harry Glawe, CDU: Sie waren ja  
nie dabei, wenn man Sie so hört.)

Da haben Sie, Herr Kollege, als Innenminister damals geäußert, aus juristischen Gründen könne das Land gar nicht handeln, während Sie jetzt ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie persönlich, ja, ich habe es gelesen, und zwar in verschiedenen Zeitungen.

... sagen, daß wir handeln sollen. Wir können handeln.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wir handeln auch. Ich hab's ja eben schon dargestellt.

Es gibt aber neben den juristischen Problemen auch kynologische Probleme, wie ich feststellen mußte. Die Kynologie ist die Lehre vom Hund. Auch da gibt es Probleme, die aufgearbeitet werden müssen. Dieser Frage widmen sich meine Kollegen.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Ja. –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Gibt es auch gynäkologische?)

Fragen Sie bitte die Frau Gesundheitsministerin. Hierzu kann ich leider,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Vielleicht  
bringe ich die ganze Regierung dazu.)

leider keine Antwort erteilen.

Ich will darauf hinweisen, daß etliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Paragraphen 17 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes im Zuge der Gefahrenabwehr kommunale Satzungen erlassen haben, die jede für sich bereits in bestimmten Gebietskörperschaften diese Problematik regelt. Schwerin ist so ein Beispiel. Alle kreisfreien Städte haben eine solche Satzung, wie ich gehört habe. Mit anderen Worten, die Kommunen haben einem Handlungsdruck nachgegeben und dies in bestimmten Gebietskörperschaften ihrerseits bereits selbst geregelt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Aber es ist auch ein Abzockdruck dabei.  
1.200 Mark für einen Kampfhund.)

Aber weil dies ein Landesproblem ist, werden wir als Landesregierung tätig werden.

Außerdem, das will ich auch sagen, hat die Innenministerkonferenz im Sommer vor, sich diesem Problemkreis zu widmen. Das Land Schleswig-Holstein hat beantragt, auf der Basis der von mir eben geschilderten Probleme, eine juristische Definition des Begriffes „Kampfhund“ zu versuchen. Wenn das gelänge, kommen wir einen erheblichen Schritt weiter. Das muß aber erst einmal juristisch aufgearbeitet werden, und danach können wir, wie Sie es wünschen, den Bundesrat damit befassen. Das werden wir auch tun, für den Fall, daß wir im rechtlichen Bereich weiterkommen. Nichts ist schlechter, als unbestimmte Rechtsbegriffe wie „gefährlicher Hund“ zur Grundlage eines staatlichen Handelns zu machen, die in Verfahren der Verwaltungsgerichte nicht standhalten.

Für die Interessierten unter den Abgeordneten will ich wenigstens darauf hinweisen, daß im Preußischen Landrecht der reißende Hund mit den Waffen, die Bürgerinnen und Bürger – oder Bürger, nicht Bürgerinnen, aber Bürger – besaßen, gleichgesetzt worden ist. Dies ist offensichtlich bis heute ein Problem, denn leider werden bestimmte Hunde von bestimmten Hundehaltern gleichsam als Waffen gehalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben, eben.)

Und um dieses Problem in den Griff zu bekommen, müssen wir erst einmal mit einer Hundehalterverordnung

reagieren und, wie gesagt, dann sehen, daß wir weiterkommen. Ein Hund ist keine Waffe,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Gerd Böttger, PDS:  
Aber auch nicht der Polizeihund.)

das muß völlig klar und eindeutig sein. Und deswegen, meine ich, müssen wir auch Klarheit schaffen.

Ich bitte darum, daß Sie den von mir vorgetragenen Weg der Landesregierung unterstützen und demzufolge dem Antrag der CDU nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Herr Minister Timm.

Jetzt hat um das Wort gebeten der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus. Bitte sehr, Herr Minister.

**Minister Till Backhaus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Jäger, darauf war ich schon gespannt. Wenn ich das so in der Entwicklung betrachte, dann kreuzen sich doch immer wieder Wege.

(Dr. Hubert Gehring, CDU: Das stimmt. –  
Lutz Brauer, CDU: Eine alte Weisheit.)

Und wenn ich mich dann wirklich noch mal mit den Dingen auseinandersetze und mit den Dingen, die wir versucht haben in der Vergangenheit, dann finde ich das schon eine interessante Sinneswandlung, die Sie in der Fraktion durchmachen. Denn wir haben uns ja schon in den letzten Jahren bemüht, auf diesem Sektor weiter voranzukommen. Leider war das aufgrund Ihrer Haltung nicht möglich, innerhalb der Fraktion. So ist es.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Sie sagen die Unwahrheit.)

Das kann ich Ihnen beweisen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hätte ich gern. Es wäre nett, wenn Sie mir das zukommen lassen würden.)

Die Bevölkerung im Land Mecklenburg-Vorpommern weiß sehr wohl, wie der Stellenwert innerhalb der CDU zum Tierschutz entwickelt worden ist.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Ich erinnere Sie an Neubukow und an andere Themen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie eine Hundehaltung betrieben? –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der Stellenwert, den Sie dem Tierschutz beigemessen haben, war nämlich gleich Null. Und da sind wir auch beim Thema.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Fakt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die eigentlichen Ursachen der mit den sogenannten gefährlichen Hunden verbundenen Probleme zum größten Teil soziologischer Struktur sind,

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

das heißt, wie wird mit dem Tier umgegangen und wie behandelt man dieses Tier. Deshalb, und das hat der Innenminister ja deutlich gemacht, müssen sie ordnungs-

politisch angegangen werden. Daran arbeiten wir bereits. Trotzdem sehe ich mich als sogenannter oberster Tierschützer unseres Landes qua Amt – und dieses Thema ist für mich außerordentlich wichtig, was den Tierschutzbereich betrifft – in der Pflicht, zu einem vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU einige Tierschutzgesichtspunkte anzusprechen. Zur Gefahrenabwehr von verhaltensgestörten Hunden, egal ob durch fehlerhafte Zucht oder fehlerhafte oder gar – und das möchte ich betonen – kriminelle Erziehung, werde ich mich hier an dieser Stelle nicht äußern. Das ist ausschließlich die Angelegenheit meines Kollegen Timm, und der hat darauf hingewiesen.

Ich möchte im Zusammenhang mit den Diskussionen um die sogenannten Kampfhunde, die es ja eigentlich nicht gibt, sondern sie werden dazu gemacht, fünf Gesichtspunkte in freier Auslegung des novellierten Tierschutzgesetzes darstellen:

Erstens. Es ist eine traurige Tatsache, daß Hunde zu gefährlichen Tieren gemacht werden können. Ich betone hier an dieser Stelle nochmals sehr deutlich, daß sie dazu gemacht werden. In bestimmten Kreisen gibt es erprobte Praktiken, unter anderem Welpen von frühester Jugend an zu höchst gefährlichen Einzelkämpfern – und das hat der Innenminister auch schon angedeutet – und damit zu Waffen zu erziehen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU –  
Minister Dr. Wolfgang Methling:  
Das ist ja eine Unverschämtheit.)

Nicht nur zu DDR-Zeiten war das so. Die Erfahrung haben Sie zum Glück nicht sammeln können. Ich habe an der Grenze gelebt, Herr Born. Deswegen würde ich mich an Ihrer Stelle da zurückhalten, weil Sie diese Erfahrung gar nicht haben.

Das Anschärfen dieser Welpen steht ganz klar in direktem Widerspruch – und da hoffe ich, sind wir uns auch parteiübergreifend einig – zu dem Paragraphen 3 Absatz 8 a des Tierschutzgesetzes vom 25. Mai 1998. Hier heißt es: „Es ist verboten ... ein Tier zu einem derartig aggressiven Verhalten auszubilden oder abzurichten, daß dieses Verhalten a) bei ihm selbst zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt oder b) im Rahmen jeglichen artgemäßen Kontaktes mit Artgenossen bei ihm selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder c) seine Haltung nur unter Bedingungen zuläßt, die bei ihm zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen“.

Ich denke, diese Ausführungen aus dem Verbotsparagraphen des Tierschutzgesetzes machen die Tierschutzrelevanz und die ethische Verwerflichkeit bestimmter Ausbildungsmethoden deutlich, die gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten  
der SPD und Dr. Armin Jäger, CDU)

Gleiches gilt im übrigen auch für das Verbot, Tiere auf andere Tiere zu hetzen oder auch Tiere an anderen Tieren auf Schärfe auszurichten und anderes mehr. Wer mit offenen Augen durch unser Land fährt, hat das sicherlich schon mal zur Kenntnis genommen. Auch dieses ist in der Vergangenheit eben von Ihnen geduldet worden, meine Damen und Herren. Sie, Herr Markhoff, haben das ja angesprochen. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn Sie das meinem Vorgänger ins Stammbuch geschrieben hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –  
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ach, Herr Riemann, ich höre Sie schon fast wieder gackern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Dafür ist dieses Thema eben viel zu ernst.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Wer gackert, gehört  
in den Käfig. – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Dafür ist das Thema viel zu ernst, ja.

(Lutz Brauer, CDU: Eier legen können  
Sie doch selbst, Herr Backhaus. –  
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Eine weitere genauso bedauerliche Tatsache ist es, daß durch gezielte Anpaarung von Elterntieren mit besonders niedriger Reizschwelle besonders leicht erregbare, leicht reizbare und höchst aggressive ...

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ja, Herr Born, Sie entwickeln sich auch schon wieder dahin.

(Beifall und Heiterkeit bei  
einzelnen Abgeordneten der SPD)

... oder höchst gefährliche Nachkommen gezüchtet werden, deren Gefährlichkeit dann ein besonderes Maß erreicht, wenn es darum geht, kräftige und muskulöse Hunde zu entwickeln.

(Lutz Brauer, CDU: Jetzt kriegen wir  
einen wissenschaftlichen Vortrag.)

Auch dieser Tatbestand ist im übrigen nach dem Paragraphen 11 des neuen Tierschutzgesetzes ein Verbotstatbestand, weil er eben tierschutzrelevant ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –  
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Setzen Sie es mal  
durch, Herr Backhaus, setzen Sie es mal durch!)

Ja, Herr Präsident, scheinbar ist das wieder so lächerlich, daß man mir von CDU-Seite hier noch nicht einmal zuhört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Für mich ist das ein ernstes Thema, und mit Ihrem Verhalten diskreditieren Sie Ihren eigenen Antrag selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD  
und einzelnen Abgeordneten der PDS –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Jawohl. –  
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ja, vielleicht sollten Sie sich mal behandeln lassen.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch mit den  
Eiern angefangen, oder nicht? Wer hat denn  
angefangen hier? Das waren Sie doch, Herr  
Minister! – Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Ich bitte, wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren und diese Ausdrücke zu unterlassen.

Bitte fahren Sie in Ihrem Vortrag fort, Herr Minister.

**Minister Till Backhaus:** Ursache – und da komme ich noch mal zu dem Thema – für beides ist und bleibt aber

der Mensch als Züchter beziehungsweise als Erzieher der Tiere, meine Damen und Herren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD  
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

und nicht die Zugehörigkeit des Tieres zu einer ganz bestimmten Rasse. Eine Katalogisierung, so, wie Sie es vorhaben, von Rassen nach Gefährlichkeit oder Kampfeignung, die immer wieder gefordert wird, ist auch deshalb aus meiner Sicht nicht berechtigt,

(Lutz Brauer, CDU: Wir wollen  
Betroffene vor Schaden bewahren.)

weil der Mensch das Tier dazu gemacht hat. Ich plädiere gegen eine Pauschalierung ganzer Zuchtpopulationen.

(Lutz Brauer, CDU: Ja.)

Damit komme ich zum zweiten Gesichtspunkt, den ich auch kurz halten will: Mensch und Tier in den Medien. Das ist ein Thema, das sicherlich gerade aufgrund der hohen Emotionen immer wieder dargestellt worden ist. Nun gibt es selbstverständlich auch in Mecklenburg-Vorpommern immer wieder negative Erfahrungen. Ich will hier gar nicht an die schlimmen Unfälle erinnern, aber jeder kann sich gut erinnern, was auch in unserem Lande passiert ist. Da geht es nicht nur um Briefträger und Verletzungen, sondern es hat hier auch tödliche Fälle gegeben.

(Dieter Markhoff, CDU: Jawohl.)

Deswegen ist das Thema für uns außerordentlich ernst.

Nun gibt es dabei – selbstverständlich auch aufgrund dieser Entwicklung – emotionale Richtungen. Beides trägt in der Öffentlichkeit leider nicht zu der notwendigen Sachlichkeit im Verhältnis zwischen Mensch und Tier bei.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Weil es  
auch durch die Medien hochgeputscht wird.)

An diesem Thema müssen wir gemeinsam weiterarbeiten. Ich bitte die Medien inständig darum, sachlich darüber weiterzuberichten.

Drittens. Rechtliche Vorschriften und Regelungen: Zunächst müssen aus meiner Sicht alle vorhandenen Vorschriften angemessen berücksichtigt werden,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr richtig.)

wohlgemerkt aus der Sicht des Tierschutzrechtes. Da haben wir ganz gezielte Eingriffsmöglichkeiten. Ich habe im übrigen den Tierschutzbeirat aufgefordert, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Leider ist diese Stellungnahme in der Vergangenheit nie eingeholt worden, meine Damen und Herren. Das muß man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Aber der Paragraph 11 b des Tierschutzgesetzes ermächtigt auch heute schon das Land Mecklenburg-Vorpommern, die zuständigen Behörden im Land und damit die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, Maßnahmen zu ergreifen. Unter anderem will ich hier nur eine Maßnahme nennen, und das ist das Anordnen der Unfruchtbarmachung von Wirbeltieren, wenn gefährliche Verhaltensstörungen bei den Nachkommen zu befürchten sind. Das ist eine Möglichkeit.

Meine Damen und Herren! Es könnten bereits nach gewissenhafter Einzelprüfung Maßnahmen eingeleitet werden, um bei gefährlichen Hunden zu Regelungen zu kommen. Ich weiß nicht, ob die Opposition nun blauäugig

oder einfach nur ignorant bei ihrer Antragstellung war. Ich erinnere auch noch mal an die Diskussion aus der Vergangenheit. Sie kennen doch hoffentlich die Gesetze, meine Damen und Herren, oder etwa nicht? Bis heute ermächtigt auch das Tierschutzgesetz Paragraph 5 Absatz 11 b das Bundesministerium, in diesem Fall den Bundesminister, ein Hundezuchtgesetz zu erlassen. Ich betone an dieser Stelle auch: Bereits seit 1991 – seit 1991 – wird an solch einem Gesetz im BML gearbeitet.

(Lutz Brauer, CDU: Dann wird es ja Zeit, daß Sie anfangen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wer hat denn für diese Entwicklung die Verantwortung in der Vergangenheit getragen? Darauf komme ich auch noch mal zurück.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Sie machen alles besser, besonders im Osten, Herr Backhaus.)

Wir werden reagieren, und das haben wir bereits getan.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Notwendigkeit für ein solches Gesetz wird äußerst kontrovers diskutiert, aber mit aller gebotenen Ernsthaftigkeit.

(Harry Glawe, CDU: Funke ist verantwortlich.)

Herr Markhoff hat ja deutlich gemacht, daß in den Ländern mit aller Ernsthaftigkeit über dieses Thema diskutiert wird, entscheiden muß und wird letztlich der Gesetzgeber auf Bundesebene.

Eine Regelung – und gar nicht mal eine so gravierende – wäre eine Vorschrift, die besagt, für besondere Hunde von Hundehaltern einen entsprechenden Sachkundenachweis zu verlangen.

(Lutz Brauer, CDU: Das wollen wir doch. – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Na ja, wir arbeiten doch daran. Das haben Sie vielleicht zur Kenntnis genommen.

Insofern, glaube ich, kann man auch den Vergleich zur Fischerei ziehen, denn wir verlangen von jedem, der in Mecklenburg-Vorpommern angeln möchte, auch einen Sachkundenachweis. Ich halte dieses für richtig,

(Wolfgang Riemann, CDU: Außer von den Japanern nicht.)

im Gegensatz zu der Auffassung, Herr Riemann, die Sie immer wieder deutlich gemacht haben. Auch dies ist für mich von einer Tragweite im Bereich der Ethik und der Moral.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Nur in Niedersachsen geht es anders zu.)

Es ist eben auch mein Vorschlag in der Sache, daß wir zu solchen Regelungen kommen, und wir sind bereits am Arbeiten.

Das geltende Tierschutzgesetz schreibt Sachkundenachweise für das nicht gewerbsmäßige Halten von Hunden bisher nicht vor. Darüber müssen wir nachdenken. Die Rechtsgrundlage für eine mögliche Landesverordnung könnte hierfür auch das Sicherheits- und Ordnungsgesetz bieten. Der Innenminister hat darauf hingewiesen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Backhaus wohnt im Westen.)

Insofern, glaube ich, sollten wir an dem Thema weiterarbeiten. Ich nehme hier auch noch mal zur Kenntnis, daß Sie mit der Arbeit, die wir in den Häusern leisten, zufrieden sind. Wir werden auch Züchterlizenzen in diesem Bereich mit ansprechen und damit auch die verschiedenen Facetten in der Zukunft deutlich machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schoenenburg von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

**Dr. Arnold Schoenenburg,** PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Opposition macht erfinderisch,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Spaß! – Minister Till Backhaus: Oh ja!)

und sie hilft, die eigenen Positionen zu überdenken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Beifall Dr. Harald Ringstorff, SPD – Heinz Müller, SPD: Aber Sie können keinen Spaß vertragen!)

Warum soll man nicht auch das Thema Hund politisch vermarkten, hat offensichtlich die CDU gedacht. Was schert es uns, daß noch 1998 zwei CDU-Minister, Herr Brick und Dr. Jäger, beide heute CDU-Abgeordnete, keinen Handlungsbedarf für Landesregelungen gegen sogenannte Kampfhunde sahen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Minister Till Backhaus: So ist es.)

Nun will ich mal ein wenig zitieren, damit auch ganz klar wird, daß wir das nicht erfinden.

(Der Abgeordnete Dr. Armin Jäger meldet sich für eine Anfrage.)

Ich zitiere den „Nordkurier“ vom 30.05.1998: „Gegen ... die Einführung eines ‚Hundehaltungsführerscheins‘ für bestimmte Hunderassen hat sich Schwerins Landwirtschaftsminister Marin Brick (CDU) ausgesprochen.“

(Minister Till Backhaus: Das war 'ne Initiative von uns.)

„Die Einstufung bestimmter Rassen als Kampfhunde sei diskriminierend und fachlich nicht definiert,...“ Jawohl, recht hat der Mann!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Irren ist menschlich.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Herr Abgeordneter Schoenenburg, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

**Dr. Arnold Schoenenburg,** PDS: Aber ja, wenn's nicht von meiner Redezeit abgezogen wird.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Sie wissen, daß das nicht getan wird.

Herr Jäger, Sie haben das Wort.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Herzlichen Dank für die Bereitschaft.

Herr Abgeordneter Schoenburg, stimmen Sie mir darin zu, daß eine Landesregelung alleine nicht reicht, daß also meine Aussage von damals nach wie vor richtig ist und daß der heutige Antrag sehr konsequent ist, nämlich die Landesregierung genau in dem Sinne des Landwirtschaftsministers zu unterstützen? Ich dachte, wir müßten Sie auffordern – wir wissen ja nicht, was Sie im stillen Kämmerlein tun –, diese Bundesratsinitiative zu ergreifen.

**Dr. Arnold Schoenburg**, PDS: Also ich habe Ihre Auslassungen ja noch gar nicht vorgelesen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Die lese ich Ihnen jetzt vor, und dann beurteilen Sie selbst.

**Dr. Armin Jäger**, CDU: Machen Sie mal, ja.

**Dr. Arnold Schoenburg**, PDS: Ich zitiere aus dem „Nordkurier“ vom 03.06.1998: „Innenminister Armin Jäger hat ... die Einführung eines sogenannten Hundeführerscheins ... als ‚juristisch bedenklich und fachlich fragwürdig‘ abgelehnt.“

(Beifall und Heiterkeit bei Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Das ist nicht weiter zu kommentieren, das spricht für sich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Entschuldigung, es gibt keine Gesetzesgrundlage. Die muß man schaffen.)

Soweit zur Haltung der CDU als Regierungspartei, und nun zum Antrag der CDU als Oppositionspartei.

Ja, es ist wahr, ähnlich wie das Auto ist der Hund ein Lieblingsspielzeug aller braven Deutschen, nur daß der Hund mehr noch als das Auto das Volk in Freunde und Feinde spaltet. Man geht heute davon aus, daß es in Deutschland etwa fünf Millionen Hunde gibt. Fünf Millionen! Verehrt und vergöttert als Frauchens oder Herrchens Liebling oder gefürchtet und gehaßt als Kampfmaschine und Umweltverschmutzer. Es wächst in den letzten Jahren – und das ist bisher bedenklich – die Zahl der gefährlichen Hunde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Und wenn man durch Anklam geht, Herr Markhoff, das tun Sie ja auch, dann stellt man fest, daß zwei Dinge sich sehr verstärkt haben: die Anzahl der Staffordshire-Terriers und die Anzahl der Rechten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und da sollte man mal nach dem Zusammenhang fragen. Aber ich komme darauf noch mal zurück.

Mehr noch, es gibt einen schwunghaften Handel mit sogenannten Kampfhunden. Vieles findet in einer Grauzone oder illegal statt. Meldungen in den Medien berichten in großer Aufmachung über mörderische Angriffe wild gewordener Bestien. Vor diesem Hintergrund haben Gemeinden und eine Reihe von Ländern ordnungsbehördliche Regelungen erlassen. Ich will auch die mal nennen. Dazu gehören Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, das Saarland, Hamburg, Brandenburg, Sachsen und Berlin. Bestand hat bis heute eigentlich nur die Verordnung aus Bayern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, weil die richtig gut sind.)

Nein, nicht deshalb, sondern weil die Bayern ein besonderes Landesverfassungsgericht haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, weil die gut sind.)

Ob hierfür tatsächlich Regelungsnot war, oder ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Was hat er für 'ne Auffassung vom Landesverfassungsgericht? – Gerd Böttger, PDS: Eine besonders gute.)

Hören Sie bitte zu, Herr Riemann, hier können Sie noch etwas lernen. Hören Sie mal zu!

Ob für die Verordnung Regelungsnot war oder nicht, oder ob die permanente Berichterstattung über bissige Hunde dazu geführt hat, daß die Landesregierungen populistisch etwas tun wollten, das sei dahingestellt. Das weiß keiner so recht. Fakt ist: Seit eh und je – Herr Backhaus hat es unter anderem auch beschrieben – haben Ordnungsbehörden Maulkorb- und Leinenzwang verordnet, auch schon in Preußen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Heute macht es die Landesregierung. Mit Maulkorberlassen.)

Im Tierschutzgesetz sind die notwendigen Regelungen für artgerechte Haltung und gegen Tierquälerei in großer Fülle enthalten. Warum werden sie denn nicht durchgeführt? Wir sollten uns bewußt sein, das Problem sind nicht bestimmte Hunderassen, sondern verantwortungslose Halter, Züchter und Händler.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die beste Verordnung taugt nichts, wenn die Gesellschaft Gewalt produziert – siehe Anklam – und der Hund zur Waffe abgerichtet und zum Statussymbol wird. Ich sagte schon, wie es in Anklam aussieht.

In der Fachliteratur gibt es eine umfangliche Diskussion zum Problem. Ich empfehle allen CDU-Mitgliedern des Landtages die „Neue Justiz“ 2/99. Da kann man einen guten Überblick erhalten. Ich möchte hier nur darauf verweisen, daß es erstens erhebliche Schwierigkeiten gibt, den Begriff des Kampfhundes oder gefährlichen Hundes zu fixieren. Zwar ist man sich von Bayern bis Brandenburg einig, daß etwa Pitbulls, Staffordshire-Terrier, Bullterrier und weitere, vor allem exotische Hunderassen Kampfhunde seien. Solche deutschen Rassen – das macht mich ja sehr nachdenklich –, wie Dobermann, Rottweiler, Schäferhund, Deutsche Dogge, Boxer, die diesen Hunderassen an Beißkraft und wohl, wenn sie falsch geführt werden, auch an Aggressivität nicht nachstehen, werden nicht aufgeführt. Seltsam, nicht wahr?

Besonders aber vor dem Hintergrund einer Beißstatistik. Herr Markhoff hat ja schon gewarnt, so nach dem Motto, die Statistik paßt uns nicht, also wollen wir sie auch nicht gelten lassen. Den ersten Platz nehmen in der Beißstatistik selbstverständlich Mischlingshunde ein. Warum wohl? Sie sind am häufigsten. Den zweiten Platz – und zwar ist das eine Statistik von 1998 aus Brandenburg – mit 368 Attacken nehmen Schäferhunde ein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist klar.)

Dann folgen Rottweiler mit 85 Bissen und auf Platz fünf sogenannte Kampfhunde mit 35 Attacken. Also schwierig, schwierig. Noch schwieriger ist, der Sache mit einer Landesregelungsflut beizukommen. Hier gilt wohl, was ein berühmter Deutscher angesichts der Einführung der Hun-

desteuer vor 150 Jahren gesagt hat: „Arme Hunde, man will euch wie Menschen behandeln.“

In Brandenburg, wo es eine sehr detaillierte Regelung gibt, kamen Experten zu der Einschätzung, die Verordnung ist kaum durchführbar, sie ist praxisfern. Sie verursacht Mehraufwand, der in kleinen Ämtern nicht zu leisten ist. Noch schwieriger ist es zu begutachten und festzustellen, wer denn überhaupt geeignet ist, einen gefährlichen Hund zu halten. Es fehlt an Gutachtern, es wird sich ein bürokratischer Wust entwickeln, und das Problem wird nicht gepackt werden. Denn wenn es auf diesem Wege packbar wäre, wäre es bereits gelöst. Genügend Gesetze haben wir. Es ist auch nicht so, daß es in Brandenburg oder in Sachsen weniger Hundebisse gibt als in Mecklenburg-Vorpommern, wo man keine Richtlinie hat.

Es macht also wenig Sinn, durch eine allumfassende Verordnung Fragen zu regeln, die anschließend nicht zu realisieren sind. Deshalb kann ich nur sagen, diesen Antrag in den Papierkorb und keine Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Harald Ringstorff, SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Schönen Dank, Herr Schoenenburg.

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

**Reinhardt Thomas, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine Entwicklung, und dieser Entwicklung muß man Rechnung tragen. Und, sehr geehrter Herr Minister, an einer Hundeverordnung arbeiten Sie garantiert nicht. Sie arbeiten an Ihrem Koalitionsfrieden, wie wir heute in der Zeitung nachlesen können.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU – Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Und wenn Sie Ihren Job machen sollen, dann lehnen Sie das ab. Wir kommen darauf zurück. Aber, ich denke, wir wollen das Thema sachlich behandeln.

(Heiterkeit bei Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Wir sind uns schon darüber im klaren, daß es zu unserem Antrag unterschiedliche Positionen geben muß.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Tierliebe und Schutz der Tiere sind die eine Seite der Medaille, für die wir durchaus Verständnis haben. Fakten, Zahlen und Entwicklungen sind aber die andere Seite der Medaille, auf die wir eine Antwort finden müssen.

**Präsident Hinrich Kuessner:** Ich bitte, den Redner nicht zu stören.

**Reinhardt Thomas, CDU:** In Deutschland werden jedes Jahr etwa 50.000 Menschen durch Hundebisse verletzt. Jedes dritte Opfer ist ein Kind. In Mecklenburg-Vorpommern waren es im vergangenen Jahr 434 Menschen. In drei Fällen führten die Attacken der Hunde zum Tode. Mitte Februar 1999 wurde in Stralsund ein fünf Monate altes Baby vom Hund der Familie totgebissen, nachdem es im Kinderwagen von der Mutter ins Freie gestellt wurde.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hätte auch mit keiner Verordnung verhindert werden können. Das wissen Sie ganz genau.)

Am 25. August 1998 fallen in Braunschweig und Magdeburg Kampfhunde über ihre Besitzer her und verletzen vier Menschen schwer. In Braunschweig müssen Polizisten den Hund mit einer Maschinenpistole töten. Am 4. September 1998 in Nidderau/Hessen greifen drei Kampfhunde ein zehn Monate altes Kind und seine Mutter an. Als sich die Mutter schützend vor ihr Kind stellt, wird sie schwer verletzt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Was waren das für Kampfhunde?)

Auch das Kind wird verletzt. Die Hunde müssen getötet werden. Am 30. September greift ein Kampfhund in Berlin einen Polizisten bei der Festnahme eines Straftäters an. Der rechte Arm wird schwer verletzt. In Köln wird am gleichen Tag einer Frau die Hand abgebissen. Der Kampfhund eines Skinheads beißt am 10. November 1998 einen vierjährigen Jungen in den Kopf. Der Junge verliert sein Augenlicht. Am 28. Dezember 1998 greift ein Kampfhund seine Halterin an. Am 29. Januar 1999 wird auf Mallorca

(Heike Lorenz, PDS: Was sollen denn die Szenarien jetzt?)

ein vierjähriger Junge von einem Kampfhund getötet. Am 13. Februar wird in Belgien ein sechsjähriges Mädchen, als es bei seinem Vater im Garten spielte, von drei Hunden getötet.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:  
Es gibt keine Kampfhunde.)

Die Attacken, so die Zeugen der Vorfälle, waren grausam. Auf Mallorca schoß das Tier über einen Zaun, sprang dem Kind direkt an die Gurgel und zerfleischte es.

In Europa gibt es mittlerweile weit über 100.000 registrierte Kampfhunde. Sie werden vorwiegend in den Großstädten gehalten. Die Dunkelziffer wird entsprechend hoch sein. Im kriminellen Milieu und dessen Umfeld sind angriffs-lustige Kampfhunde zu einem gefährlichen Statussymbol geworden, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Allgemein und für alle Hunde müßte betont werden: Nicht die Tiere, sondern die Halter sind das Problem. Wir müssen davon ausgehen, daß ein sehr großer Teil der Kampfhunde von ihren Haltern durch extremes Training gezielt zu Killerhunden erzogen werden. Das Ziel dieser Züchter und Halter ist es, den Hund als Waffe zu benutzen, im übrigen auch gegenüber der Polizei, speziell im Rotlichtmilieu.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, der hohen Zahlen von Körperverletzung durch Hunde und der Todesfälle sehen wir Handlungsbedarf. Da kann man auch vorher mal eine andere Meinung haben. Der Schutz vor gefährlichen Hunden und Kampfhunden muß verbessert werden. Wie im Bereich der Inneren Sicherheit gilt auch im Komplex „Gefährliche Hunde“, insbesondere bei Kampfhunden: Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muß Vorrang haben. Der Schutz von Leib und Leben hat auch Vorrang vor gefährlicher Tierliebe und vor allem vor fragwürdigen Züchterinteressen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Vorige Woche wurde in München der Schmuggel von Kampfhunden aufgedeckt. Ein Ungar hatte über mehrere Jahre Kampfhundewelpen für 3.000 DM pro Stück in das dortige Rotlichtmilieu geliefert. Die Tiere wurden im Milieu für illegale Hundekämpfe abgerichtet.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aufgrund der insgesamt besorgniserregenden Entwicklung haben Holland, Frankreich und einige Bundesländer die gesetzlichen Regelungen verschärft. Im übrigen: Die von Bayern hat seit 1992 Bestand. In Holland wurden Pitbulls bereits verboten.

(Till Backhaus, SPD: Fragen Sie mal in Ihrer Fraktion, wer Pitbulls hält.)

Jetzt sollen vier weitere Kampfhunderassen auf die rote Liste gesetzt werden.

In Frankreich wurde im Dezember vorigen Jahres ein Gesetz zum Ausrotten von Pitbulls und zur Sterilisierung gefährlicher Kampfhunde verabschiedet. Auch wir müssen handeln, weil wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, daß von skrupellosen Züchtern aus Hunden potentielle Killer gemacht werden,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

über die auch gutwillige Besitzer mehr und mehr die Kontrolle verlieren. Natürlich gibt es, insbesondere bei den Veterinären, ernstzunehmende Stimmen, die verschärfte Vorschriften für falsch halten. Die Kieler Tiermedizinerin Veddersen-Petersen meint, nicht der Hund sei bössartig, sondern seine Besitzer.

(Till Backhaus, SPD: Genau. –  
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Sie fordert aus diesem Grunde ein Verbot der Aggressionszucht und der perversen Quälkuren, mit denen die Züchter die Tiere in Monster verwandeln.

Ich denke, daß solchen vernünftigen Argumenten in zukünftigen Regelungen auf Länder- und Bundesebene entsprechender Raum geboten werden sollte. Solche akzeptablen Standpunkte ändern aber nichts an der derzeitigen Lage. Fakt ist, daß es gefährliche Hunde, insbesondere Kampfhunde, gibt, die eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben unserer Bürger, insbesondere unserer Kinder, sind.

Stammvater der meisten heutigen Kampfhunderassen ist der sogenannte Bulldog, der im 15. Jahrhundert für blutrünstige Spiele gezüchtet und eingesetzt wurde. Im 18. Jahrhundert wurde er mit Terrierrassen gekreuzt, die vornehmlich in Hundekampfarenen ihre Gegner zerfleischten. Durch gezielte Züchtung wurde die Aggressivität der Tiere extrem gesteigert. Diese Aggressivität und die niedrige Reizschwelle gehören heute zu dem Genpool einiger Kampfhunderassen. Und das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Im übrigen bin ich persönlich der Meinung, daß unsere zivilisierte Gesellschaft am Ende dieses Jahrtausends auf solche gefährlichen Tiere verzichten kann, besonders dann, wenn sie wie in Großstädten unter uns leben. Diese jahrhundertealte Erblast kann immer wieder hervorbrechen. Daran ändert auch keine noch so gute Haltung etwas. Solch ein trauriges Beispiel gab es im Mai 1998 in der Ueckermark. Zwei Pitbulls fielen über ein kleines Mädchen her. Die Besitzerin, die dazwischen ging, wurde regelrecht zerfleischt. Dem Schutz von Leib und Leben sind wir, ist die Politik zu allererst verpflichtet, und dazu gehört auch der Schutz von gutwilligen Tierhaltern, die glauben, jahrhundertealte Erblasten im Griff zu haben.

Wir haben in unserem Antrag ganz bewußt darauf verzichtet, gefährliche Hunderassen hier in diesem Parla-

ment vorab zu nennen, weil wir nicht schon vor einer gründlich durchdachten landesweiten Regelung diese Hunderassen stigmatisieren wollen. Unser Antrag verfolgt zwei Ziele:

Erstens. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Landesstraf- und Verordnungsgesetzes eine Verordnung vorzulegen, die den Schutz vor gefährlichen Hunden, insbesondere Kampfhunden, gewährleistet. Auf bestehende Regelungen in NRW, Hessen, Berlin und Bayern kann aufgebaut werden. Zu beachten ist, daß diese Verordnung vor dem Verwaltungsgericht Bestand haben muß.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Allerdings.)

Schwerpunkte dieser Verordnung sollten sein:

- Einstufung von Rassen und Gruppen von Hunden und deren Kreuzungen, bei denen die Eigenschaft als gefährlicher Kampfhund vermutet wird, sowie die Einstufung von Hunden, die für Mensch und Tier weniger gefährlich sind,
- klare Regelungen für das Halten gefährlicher Hunde, gegebenenfalls Zuchtverbote und Sterilisationen wie in Frankreich,
- strenge Kriterien für die Erteilung einer Erlaubnis zum Halten dieser Tiere,
- Zuverlässigkeitsüberprüfung mit Hundeführerschein durch Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Sachverständigengutachtens,
- die Erteilung von Auflagen, die dem Schutz der Bürger dienen, wie Maulkorb und Leinenpflicht,
- Kennzeichnung der Tiere durch einen Tierarzt,
- Auflagen zum Zucht- und Vermarktungsverbot,
- Verhängung von Bußgeldern bei Verstößen bis 20.000 Mark und in Extremfällen auch darüber,
- Pflichtversicherung für gefährliche Hunde,
- Hundepaß mit Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen durch Polizei und Behörden vor Ort und nicht zuletzt
- Verbot für bestimmte öffentliche Anlagen wie zum Beispiel Kinderspielplätze.

Zweitens. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Initiative für eine bundeseinheitliche Gesetzgebung zu ergreifen. Ziel muß eine saubere, rechtliche Regelung sein, die französische und holländische Erfahrungen sowie die anderer Bundesländer berücksichtigt. Auch sie muß vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand haben.

Aufbauend auf bestehende länderrechtliche Vorschriften soll eine für ganz Deutschland geltende Rechtsgrundlage geschaffen werden, die auch europäische Erfahrungen wie die in Holland und Frankreich berücksichtigt. Dazu gehören aus unserer Sicht:

- ein generelles Import- und Ausfuhrverbot von gefährlichen Kampfhunden,
- die Begriffsdefinition, die möglichst EU-tauglich sein sollte, denn auch hier im Saal gibt es noch immer unterschiedliche Positionen,
- durchsetzbare Zuchtauflagen, Zuchtverbote sowie Sterilisation,

- rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten der Auflagen in Anlehnung an das Waffenrecht,
- generelle Einführung eines Hundepasses in Deutschland, der auch von unseren Nachbarn in dieser Form anerkannt wird.

Mit unserem zweigeteilten Antrag tragen wir der Entwicklung in Europa, in Deutschland und in unserem Land Rechnung. Wir sind sicher, daß die Erteilung und Erfüllung beider Aufträge im positiven Sinne der herausragenden Stellung des Justizministers entsprechen, nachdem die beiden anderen Fraktionen das ja offenbar nicht ganz so ernst nehmen, wie wir das wünschen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie namens meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem zweigeteilten Antrag sowie zu unserem Änderungsantrag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –  
Der Abgeordnete Wolfgang Riemann  
meldet sich für eine Anfrage.)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Als letzter Redner hat das Wort ...

Sie wollen noch eine Frage stellen?

(Wolfgang Riemann, CDU:  
Nein, es hat sich erledigt.)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir müssen die Fälle, die der Kollege Thomas uns hier soeben beispielhaft dargelegt hat, sehr ernst nehmen. Der letzte der Fälle, den er uns geschildert hat, er hat es erfreulicherweise mit Datum getan, stammt vom Mai 1998, als eine Frau von zwei Hunden zerfleischt wurde.

Nur wenige Tage später, am 3. Juni 1998, schreibt der „Nordkurier“: „Landesregierung bleibt bei Kampfhunden reglos – Jäger lehnt schärferes Vorgehen aus juristischen Gründen ab – Schwerin. Ein schärferes Vorgehen des Staates gegen sogenannte Kampfhunde wird von der Schweriner Landesregierung abgelehnt. Innenminister Armin Jäger hat wie zuvor Landwirtschaftsminister Martin Brick (beide CDU) die Einführung eines sogenannten Hundeführerscheins, wie ihn die brandenburgische Regierung beabsichtigt, als ‚juristisch bedenklich und fachlich fragwürdig‘ abgelehnt. ‚Eine Landesverordnung ist nicht beabsichtigt und auch nicht erforderlich‘, sagte Jägers Sprecher Armin Schlender dem Nordkurier.“

(Reinhard Dankert, SPD: Der arme Sprecher.)

„Ordnungsrechtlich zuständig seien die Kommunen, welche die Auflagen per Verordnung festlegen müßten. Einen Musterentwurf habe das Ministerium den Kommunen bereits im November 1997 zur Verfügung gestellt“ und so weiter, und so weiter, und so weiter. Ich will es mir ersparen, den gesamten Artikel vorzulesen. Er geht in diesem Tenor weiter.

Eine Landesverordnung ist nicht beabsichtigt und nicht erforderlich. Sie haben bei dem Beitrag von Minister Backhaus, Herr Jäger, und bei Ihren Zwischenrufen, die Sie bei Herrn Backhaus gemacht haben, glaube ich, ein paar Schwierigkeiten mit der Erinnerung gehabt. Ihre Haltung war klar und eindeutig, daß hier staatliches Handeln nicht erforderlich sowie juristisch bedenklich und fragwürdig ist. Ich denke, dies zeigt deutlich – und wir sehen die-

ses Problem heute nicht zum ersten Mal –, daß hier ein Problem, das tatsächlich ein objektives ist, das will ich ja gar nicht bestreiten, aufgegriffen wird und es nicht darum geht, das Problem einer Lösung nahezubringen, sondern aus diesem ein politisches Süppchen zu kochen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und zwar auch um den Preis, daß man sich einen Dreck um das Geschwätz von gestern schert, das man in völlig anderer Richtung gemacht hat,

(Harry Glawe, CDU: Was sind denn das für Begriffe hier, „Dreck“ und „Geschwätz“?)

und das halte ich für politisch bedenklich.

Deswegen meine ich, daß man solchen Anträgen nicht zustimmen sollte, insbesondere dann nicht, wenn wie im vorliegenden Fall die Landesregierung längst handelt. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Danke sehr, Herr Müller.

Der Abgeordnete Herr Jäger hat um das Wort gebeten. Nach der Geschäftsordnung Paragraph 43 Absatz 1 steht ihm dieses Recht zu, um auf Angriffe auf die eigene Person zu reagieren.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:  
Ach, das war doch ganz sachlich.)

Bitte sehr, Sie haben das Wort zu einer kurzen Intervention.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident, für Ihr Verständnis.

Ich fühle mich nicht persönlich angegriffen, Herr Müller und Herr Kollege Timm,

(Andreas Bluhm, PDS:  
Dann dürfen Sie auch nicht reden. –  
Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

aber wenn Sie zitieren, zitieren Sie bitte richtig!

(Unruhe bei der PDS)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Er darf trotzdem reden, um eigene Ausführungen zu machen.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Ich möchte lediglich klarstellen, daß genau das, was Sie hier ablehnen, die Notwendigkeit eigentlich begründet. Wir haben derzeit keine Ermächtigungsgrundlage für die Definition aufgrund Landesrecht, wie hier der Landwirtschaftsminister zutreffend ausgeführt hat, daß Tierschutzrecht Bundesrecht ist. Er hat das nicht gesagt, ich ergänze das. Er hat sich auf das Tierschutzgesetz bezogen.

Deswegen geht unser Antrag dahin, daß diese Landesregierung jetzt nicht nur über Verordnungen nachdenkt – wir haben heute das erste Mal gehört, daß da nachgedacht wird –, sondern eine Ermächtigungsgrundlage durch eine Bundesratsinitiative geschaffen wird. Und ich stehe zu dem, ich wäre nie bereit gewesen, Regelungen zu treffen, die rechtswidrig, weil sie ohne Ermächtigungsgrundlage sind. Das war die damalige Äußerung.

Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen, denn offenbar sind wir uns doch einig, daß Sie hier rechtsklare Regelungen in diesem Falle des Bundesrechts haben. Und nun sind Sie in der Regierung ...

**Präsident Hinrich Kuessner:** Das ist jetzt nicht Ihre Aufgabe, Herr Jäger, noch einmal um Zustimmung zu bitten, sondern es geht um die Korrektur.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Wir können keine Bundesratsinitiative ergreifen. – Vielen Dank, Herr Präsident, ich bin schon zu Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Gut.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/319 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung der SPD-Fraktion, Zustimmung der CDU-Fraktion und Ablehnung der SPD- und PDS-Fraktion ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/300 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/300 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/300 ist bei Zustimmung der CDU-Fraktion, einer Enthaltung bei der PDS-Fraktion, zwei Enthaltungen bei der SPD-Fraktion und Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt worden.

Die Abgeordnete Frau Müller hat sich der Abstimmung enthalten. Ich erteile der Abgeordneten Frau Müller daher das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 51 Absatz 2 gemäß der Geschäftsordnung. Bitte sehr, Frau Müller.

**Irene Müller,** PDS: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der CDU! Werte Abgeordnete! Ich habe an dieser Abstimmung nicht teilgenommen, weil ich die Debatte an sich bedauere. Ich sage Ihnen, jeder Tierliebhaber, der von Tieren auch was versteht, hätte diese Debatte bestimmt auch bedauert. Auf der ganzen Welt werden Tiere gezüchtet für des Menschen Freude, Erbauung, für des Menschen Dienste. Ich spreche mit Absicht von Tieren. Leider ist es auch auf der ganzen Welt so, daß Tiere nicht nur zu positiven Dingen gezüchtet werden. Ich sage Ihnen aus dem Wissen heraus, auch von Hundezüchtern, es gibt weder eine Rasse von Kampfhunden noch sogenannte Kampfhunde, noch Arten von Kampfhunden. Es ist der Mensch und allein der Mensch, der seit

Jahrtausenden aus Tieren Dinge macht, die Tiere nicht sind,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS  
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

der Tiere mißbraucht, in bösester Art und Weise mißbraucht.

Es gibt das Tierschutzgesetz, und ich wüßte nicht, daß wir im Lande Mecklenburg-Vorpommern das Tierschutzgesetz nicht anwenden können. Und ich sagen Ihnen, auch einen Pekinesen könnte man zu einem entarteten Hund machen. Man tut es ganz einfach deswegen nicht, weil es wahrscheinlich witzig aussehen würde, wenn er mit seiner entarteten Schnauze – mit der er so gezüchtet wurde und sein ganzes Leben lang Bronchitis hat, angeborene Bronchitis – wahrscheinlich gar nicht so richtig das Maul aufkriegen würde, um jemanden ernsthaft zu beißen. Ich frage mich auch ganz besorgt: Warum stellt man sich nicht hin und verbietet die Züchtung von entarteten Hähnen, die nur dazu gezüchtet werden, daß sie sich gegenseitig töten und Leute da ihr Geld machen, indem sie Wetten abschließen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig!)

Genau das gleiche gibt es bei Kampfmäusen oder diesen jämmerlichen Känguruhzüchtungen. Es ist also mehr als populistisch, wenn man sich hier hinstellt und darstellt, daß der Hund das Tier wäre, was hier entartet gezüchtet wird, um bestimmte Dinge zu tun als nur einzige Rasse. Nein, so ist es nicht. Und deswegen hilft uns alles Gejammer und Gejaule nicht, es muß ein Tierschutzgesetz her, in der Art und Weise, daß wirklich allen Mißbräuchen von Tieren auf dieser Welt Einhalt geboten werden kann, und erst mal für uns, weil wir es im Moment nicht anders können, für Deutschland. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS  
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

**Präsident Hinrich Kuessner:** Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 15. April 1999, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 16.40 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Martin Brick, Dr. Rolf Eggert, Bärbel Kleedehn und Annegrit Koburger.